

78. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. März 2015

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	5819	Abg. Frau Neumeyer (CDU)	5837
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	5820	Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	5838
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung ..	5821	Abg. Pohlmann (SPD)	5839
Aktuelle Stunde		Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5840
Vertagen, vernebeln, verrechnen – rot-grüne Haushaltspolitik gescheitert		Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	5841
Abg. Kastendiek (CDU)	5821	Senator Dr. Lohse	5842
Abg. Liess (SPD)	5823	Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten einführen	
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5825	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5827	vom 21. Januar 2015	
Abg. Dr. Korol (BIW)	5829	(Drucksache 18/1715)	
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5830	Abg. Hinners (CDU)	5843
Abg. Rupp (DIE LINKE) ..	5831	Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	5844
Bürgermeisterin Linnert	5832	Abg. Hamann (SPD)	5846
Abg. Kastendiek (CDU)	5835	Abg. Tuncel (DIE LINKE)	5848
Konsensliste – Neufassung		Abg. Hinners (CDU)	5848
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 17. März 2015	5836	Abg. Rupp (DIE LINKE)	5849
Sozialwohnungsbau und Miethöhen im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramm 2012/2013		Abg. Hamann (SPD)	5849
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Januar 2015 (Drucksache 18/1708)		Staatsrat Ehmke	5851
D a z u		Abstimmung	5852
Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2015 (Drucksache 18/1761)		„Soziale Stadt“ ressortübergreifend weiterentwickeln	
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5836	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1597)	
		D a z u	
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2015 (Drucksache 18/1746)	

Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	5852
Abg. Pohlmann (SPD)	5853
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5854
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	5855
Senator Dr. Lohse	5856
Abstimmung	5857

Wie geht Bremen mit Menschen mit Demenz um?

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2014
(Drucksache 18/1668)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015

(Drucksache 18/1720)

Abg. Frau Grönert (CDU)	5857
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	5859
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5860
Abg. Hamann (SPD)	5861
Abg. Frau Grönert (CDU)	5862
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	5863
Senator Dr. Schulte-Sasse	5864

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungs-gesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1685)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. März 2015

(Drucksache 18/1787)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. März 2015

(Drucksache 18/1791)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungs-gesetzes

Bericht der staatlichen Deputation für Bildung
vom 23. Februar 2015
(Drucksache 18/1757)

Abg. Güngör (SPD)	5866
-------------------------	------

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	5867
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5868
Abg. Rohmeyer (CDU)	5868
Abg. Güngör (SPD)	5869
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5870
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	5870
Abstimmung	5871

Änderung des Jugendgerichtsgesetzes

Antrag der Fraktion der CDU
vom 2. Dezember 2014
(Drucksache 18/1656)

Abg. Hinners (CDU)	5872
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	5872
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	5873
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5873
Abg. Hinners (CDU)	5874
Staatsrat Professor Stauch	5874
Abstimmung	5875

Gastschulgeldvereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen neu und angemessen gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1675)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. März 2015

(Drucksache 18/1793)

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	5875
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	5876
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5877
Abg. Güngör (SPD)	5878
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	5879
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	5879
Abstimmung	5880

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015
(Drucksache 18/1716)

1. Lesung	
2. Lesung	5880

Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG)

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015
(Drucksache 18/1737)
2. Lesung 5881

Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG)

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und der CDU
vom 18. Februar 2015
(Neufassung der Drucksache 18/1734
vom 10. Februar 2015)
(Drucksache 18/1755)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 17. März 2015

(Drucksache 18/1788) 5881

Bremisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (BremAGBMG)

Mitteilung des Senats vom 3. März 2015
(Drucksache 18/1767)
1. Lesung
2. Lesung 5882

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in den ZDF-Fernsehrat

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 10. März 2015
(Drucksache 18/1775) 5882

Gesetz zur Entfristung bildungsrechtlicher Gesetze

Mitteilung des Senats vom 10. März 2015
(Drucksache 18/1777)
1. Lesung 5882

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldenschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 10. März 2015
(Drucksache 18/1778)
1. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldenschutzgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 17. März 2015
(Drucksache 18/1790)
1. Lesung 5883

Anhang zum Plenarprotokoll 5884

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Häsler, Saffe, Frau Salomon,
Frau Dr. Schaefer, Schmidtman, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 78. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Sprachklasse 01 der Allgemeinen Berufsschule.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag nach Tagesordnungspunkt 65, Konsensliste, die Tagesordnungspunkte 23, Sozialwohnungsbau und Miethöhen im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms 2012/2013, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort des Senats dazu, Drucksache 18/1708 und 18/1761, und 25, Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten einführen, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/1715, aufgerufen werden.

Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 47 und 48, Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/1685, und Bericht der staatlichen Deputation für Bildung dazu, Drucksache 18/1757.

(B) Zu Beginn der Sitzung morgen Vormittag werden die Tagesordnungspunkte 2, Fragestunde, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 54 und 55, Drittes Hochschulreformgesetz, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1736, und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit dazu, Drucksache 18/1766, sowie 59, Keine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit zulassen – Novelle des BremHG nachbessern!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1774, und im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 8, Unterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete im Land Bremen, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/1674, und Antwort des Senats dazu, Drucksache 18/1759, behandelt.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 65, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, 66, Geburtshilfe im Rahmen der

Landeskrankenhausplanung mit Niedersachsen weiterentwickeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/1789, und 67, Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/1790. (C)

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste befinden sich die Tagesordnungspunkte 35, 42, 44, 50, 52, 53 und 61. Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraph 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen. (D)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Masterplan Industrie – Fortschreibung 2014
Mitteilung des Senats vom 3. März 2015
(Drucksache 18/1770)
2. Mehrsprachige und kultursensible psychotherapeutische Behandlung ermöglichen
Mitteilung des Senats vom 3. März 2015
(Drucksache 18/1771)
3. Tierwohl – Haltungsbedingungen gemeinsam mit den Landwirten verbessern
Antrag der Fraktion der CDU vom 10. März 2015
(Drucksache 18/1773)
4. Berichterstattung gemäß dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz
Mitteilung des Senats vom 10. März 2015
(Drucksache 18/1780)
5. Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich für Beamtinnen und Beamte übernehmen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. März 2015
(Drucksache 18/1782)

- (A)
6. Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwerlasttransporte optimieren
Mitteilung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
vom 12. März 2015
(Drucksache 18/1783)
 7. Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht: Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen
Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 16. März 2015
(Drucksache 18/1784)
 8. Rauchen kann tödlich sein – Kinder und Jugendliche vor den Gefahren von E-Shishas schützen!
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Gesundheit
vom 18. März 2015
(Drucksache 18/1792)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der April-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
- (B)
1. Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 25. Juni 2013
 2. Telekommunikationsüberwachung durch Funkzellenabfragen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 16. Januar 2015
D a z u
Antwort des Senats vom 24. Februar 2015
(Drucksache 18/1762)
 3. Änderung der Nutzungsentgelte des Netzbetreibers: höhere Grundpreise für private Stromkundinnen und Stromkunden?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 6. Februar 2015
D a z u
Antwort des Senats vom 17. März 2015
(Drucksache 18/1785)
 4. Strategien zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Februar 2015
D a z u
Antwort des Senats vom 17. März 2015
(Drucksache 18/1786)
- (C)
5. Tarifgerechtigkeit bei öffentlichen Unternehmen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 10. Februar 2015
 6. Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 10. Februar 2015
 7. Entwicklung der Ambulantisierung von stationären Wohnformen für Menschen mit Behinderungen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 17. Februar 2015
 8. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen zu Bankenrettungsfonds
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. Februar 2015
 9. Wohnen im Alter – in Bremen problemlos möglich?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. Februar 2015
 10. Interessen der Verbraucherinnen/Verbraucher in Gesetzgebungsverfahren stärker berücksichtigen – Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 17. Februar 2015
- (D)
11. Hinterlegung von Nachlässen mit unbekanntem Erben
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. Februar 2015
 12. Ernährung im Blick behalten: Konsequenzen aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Krankenhauskeime“
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 24. Februar 2015
 13. Fortwährende Unklarheiten beim Bauabschnitt 2.2 der A 281
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 3. März 2015
 14. Ausbildungsangebote und -strukturen in den Gesundheitsfachberufen im Land Bremen – Neufassung
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 4. März 2015
 15. Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 3. März 2015
 16. Spielhallenkontrollen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 10. März 2015

(A) III. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Schreiben von Herrn Rainer Baden zu der Diskussion über die Äußerungen von Pastor Latzel.
2. Schreiben von Herrn Daniel Grosche zu der Predigt von Pastor Latzel und dem Entschließungsantrag der Bürgerschaft (Landtag) dazu vom 17. Februar 2015.

Diese Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

- (B)** Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Vertagen, vernebeln, verrechnen – rot-grüne Haushaltspolitik gescheitert.

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der Bremer Finanzen, der Haushaltspolitik, ist ein ganz zentrales Thema in der politischen Auseinandersetzung, aber auch in der Frage der Zukunftssicherung der Eigenständigkeit unseres Bundeslandes. Dies spielt sich auch sehr aktuell vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen unter dem Ministerpräsidenten ab. Vor diesem Hintergrund schauen wir natürlich alle insgesamt, aber die CDU-Fraktion als Opposition besonders, mit großer Aufmerksamkeit darauf, wie der rot-grüne Senat diese Themen voranbringt, wie er damit umgeht und auch mit dem Haushaltsvollzug umgeht.

Wir haben mit großem Interesse vor zwei Wochen auf die Ergebnisse der Senatssitzung, der Klausur-

tagung geschaut. Dort sollte, soweit ich es verstanden habe, der Öffentlichkeit vorgestellt werden, wie der rot-grüne Bremer Senat mit den anstehenden Haushaltsrisiken und mit den offenen Punkten umgehen möchte, die sich in einem Haushaltsvollzug immer wieder ergeben. Ich will an dieser Stelle sagen, dass nichts ohne Risiko ist, auch ein Haushaltsvollzug hat Risiken. Wir waren dann schon ein wenig darüber verwundert, dass wesentliche Haushaltsrisiken schlichtweg ignoriert worden sind. Ich habe immer gelernt, man könne Risiken steuern, man könne versuchen, sie zu bearbeiten, aber das Schlimmste, was man machen könne, sei, Risiken zu ignorieren.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund ist die Message, die die Finanzsenatorin Linnert ausgeben wollte, nämlich dass man alles im Griff habe und dass es keine Notwendigkeiten gebe, neue Schulden aufzunehmen, um die Haushaltslöcher zu stopfen, schon etwas irreführend, danebengegangen, vor allem, wenn man dann versucht, so einen Haushaltsvollzug mit Kalendersprüchen zu erklären nach dem Motto, einmal geht es gut, einmal geht es weniger gut. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat nichts mit Finanzsachverstand und mit solider Finanzpolitik in Bremen und Bremerhaven zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die Haushaltsrisiken aufzeigen, die unserer Auffassung nach völlig ignoriert und beiseitegeschoben worden sind! Sie haben einfach gesagt: Wie viel Geld hat der Senat in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung? 73 Millionen Euro! Als diese dann ausgegeben beziehungsweise verteilt waren, haben Sie mit dem Nachdenken aufgehört. Es sind Haushaltsrisiken, die sich unserer Auffassung nach in den kommenden Jahren auf über 100 Millionen Euro summieren.

Ich will als ersten Punkt die ausbleibende Dividendenzahlung der Bremer Landesbank nennen. Dass uns vor zwei bis drei Jahren noch erzählt worden ist, das wäre ein Geschäft ohne Risiko, will ich an der Stelle einmal beiseitelassen.

(Zuruf des Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen])

Doch, Herr Dr. Kuhn, das ist genau der Eindruck, den die Finanzsenatorin vor zwei bis drei Jahren vermittelt hat,

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! – Abg. **Röwekamp** [CDU]: Wir waren die Miesmacher, als wir auf die Risiken hingewiesen haben!)

(C)**(D)**

(A) wir sollten uns einmal nicht so anstellen, das sei alles ohne Risiko, und es sei alles kein Problem! Die 480 Millionen Euro, die in einen Anteil an der Bremer Landesbank umgewandelt worden sind, verursachen Refinanzierungskosten von 20 Millionen Euro pro Jahr. Aufgrund der Vorgaben der BaFin beziehungsweise der Kommission sind im letzten Jahr keine Dividendenzahlungen vorgenommen worden, Sie werden in diesem Jahr voraussichtlich auch keine Dividendenzahlungen erhalten, und Sie werden auch im nächsten Jahr voraussichtlich keine Dividendenzahlungen erhalten. Wir fragen uns: Wie gehen Sie mit dieser Thematik um? In der Senatsklausur haben Sie zumindest unserer Kenntnis nach auch der Öffentlichkeit gegenüber kein Wort darüber verloren, wie ein Deckungsvorschlag für das Jahr 2015 aussehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt ist die völlig auf tönernen Füßen stehende Finanzierung der 50 Millionen Euro für den Offshore-Terminal in Bremerhaven. Auch hier will ich die Diskussion, dass wir uns in einem vierjährigen Zeitverzug befinden, außen vor lassen. Es hat sich aber gezeigt, dass durch die ausbleibenden oder reduzierten Dividendenzahlungen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft die 50 Millionen Euro offensichtlich mit einem Fragezeichen zu versehen sind, weil allen Beteiligten auch klar war, dass diese 50 Millionen Euro im Wesentlichen aus den Erträgen und aus den übriggebliebenen Dividendenzahlungen – ein Teil geht an die Unterstützungskasse für die Rücklagen des OTB – herangezogen werden sollen. Der Wirtschaftssenator wollte in der vergangenen Deputationsitzung davon nichts mehr wissen und hat das Problem elegant an seine Kollegin, die Finanzsenatorin, hinübergeschoben. Nun haben wir gehört, dass es am Montag eine Aufsichtsratsitzung gab und in diesem Jahr höchstwahrscheinlich eine Dividendenzahlung erfolgt, aber auch hier gibt es Risiken, zumindest für das vergangene Jahr gibt es dort eine Lücke von mindestens 10 Millionen Euro.

(B) Den nächsten Punkt, der ein Haushaltsrisiko darstellt, haben wir hier gestern diskutiert, nämlich die Mehrkosten, die im Zusammenhang mit dem City-Center bisher nicht eingeplant waren. Wir konnten der Zeitung vernehmen, dass aufgrund der zusätzlichen baulichen Maßnahmen offensichtlich Mehrkosten zwischen 3 bis 10 Millionen Euro im Raum stehen. Wie wird mit diesen Kosten umgegangen?

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Natürlich ist klar, dass diese Maßnahmen gerade zu Beginn einer Entwicklung vorgenommen werden müssen, Herr Dr. Kuhn.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir reden über 2015!)

Wie soll mit diesen Risiken umgegangen werden, zumal sie auch mehr oder weniger schon gesetzt sind, sie sind bekannt? Das ist ein weiteres Risiko im Worst Case von 10 Millionen Euro, das hier vor der Tür steht.

(C)

Ein nächster Punkt ist der Verlustausgleich beim JadeWeserPort. Sie haben jetzt aus den Liquiditätsreserven des Sondervermögens Hafen den Verlustausgleich dargestellt, aber auch hier ist in den Vorlagen deutlich gemacht worden, dass in Zukunft, zumindest in den ersten Jahren, ein entsprechender Verlustausgleich erforderlich ist. Wie gehen Sie mit diesen Risiken um, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün? Frau Finanzsenatorin, auch das ist ein weiteres Risiko, das Sie bei Ihrer Haushaltsklausur völlig außer Acht gelassen haben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Ein nächstes Thema! Die Liste ist sehr lang, Herr Dr. Kuhn, das müssen Sie sich an der Stelle gefallen lassen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ja, machen Sie einmal!)

Ein nächster Punkt sind die Mehrkosten und Defizite bei der GeNo. Wir haben erhebliche Mehrkosten bei der GeNo, auch da ist völlig unklar, wie die finanziert werden sollen. Wir haben die laufenden Defizite, die sich außerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens bewegen. Die Größenordnung ist an der Stelle variabel, aber auch hier müssen Sie der Bevölkerung und der Öffentlichkeit sagen, wie Sie mit diesen Risiken umgehen, die sich, wenn man sich einmal die Baurisiken ansieht, von 200 Millionen Euro jetzt fleißig weiter auf 300 Millionen Euro und bald auf über 300 Millionen Euro zubewegen. Wir haben gestern wieder zur Kenntnis nehmen dürfen, dass zwischenzeitlich ein weiterer Baustillstand eingetreten ist, und auch hier herrscht völlige Unkenntnis darüber, wie Sie mit diesem Risiko umgehen wollen. Uns interessiert das schon, und ich finde, dass das für eine solide Finanzplanung schon dringend notwendig ist, den Menschen in dieser Stadt zu sagen, wie Sie mit diesen Mehrkosten im Zusammenhang mit der GeNo in den kommenden Haushaltsjahren umgehen wollen.

(D)

Ein weiterer Punkt sind die Mehrkosten bei den Kita-Gebühren. Der Betrag setzt sich aus dem Rückzahlungsbetrag und den Verwaltungskosten zusammen. Im Haushalts- und Finanzausschuss ist ein Betrag von knapp 13 Millionen Euro genannt worden, und es stand auch schon einmal ein Betrag von 20 Millionen Euro in der Zeitung. Sie können abschließend noch nicht sagen, wie hoch die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Kita-Gebühren sein werden. Auch hier haben Sie in Ihrer Senatsklausur oder zumindest in Ihrer Pressekonferenz in den Unterlagen

(A) nicht deutlich gemacht, wie Sie mit diesen Beträgen umgehen wollen.

Ein vorletzter Punkt ist der Investitionsbedarf der BSAG. Sie haben in Ihrem Kontrakt einen Finanzrahmen in Höhe von 100 Millionen Euro für Investitionen vorgesehen, doch Sie benötigen jetzt wohl offensichtlich einen Betrag zwischen 300 und 400 Millionen Euro. Das Problem haben Sie auch in eleganter Weise, wie fast bei allen Themen, die im Augenblick unangenehm sind, auf die Zeit nach dem Wahltermin verschoben. Auch hierzu überhaupt keine Aussage, wie Sie diese Mehrkosten, diese notwendigen zusätzlichen Investitionssummen, die im Aufsichtsrat innerhalb der BSAG offensichtlich unbestritten sind, letztendlich finanzieren wollen! Es ist klar, dass auch hier die öffentliche Hand, die Stadt Bremen, in das Portemonnaie greifen muss.

Im Hinblick auf den Verlustvortrag bezüglich der EFRE-Mittel, der sich inzwischen auf 25 Millionen Euro beläuft, ist uns ja zu Beginn des vergangenen Jahres in der Wirtschaftsdeputation mitgeteilt worden, das sei alles kein Problem, der Verlustvortrag werde sich auflösen, das seien nur Formalien. Es hat leider in Bezug auf den Verlustvortrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von knapp 13 Millionen Euro nichts geändert. Es ist im Gegenteil noch mehr geworden. Auch diesbezüglich würde uns interessieren, wie Sie mit diesen Haushaltsrisiken umgehen, denn es ist altbekannt, wenn Sie ein Risiko über ein Jahr nicht aus den Büchern herausbekommen, dann müssen Sie es an der Stelle aktivieren. Auch hier ignorieren Sie aber die Probleme, die sich aus den zahlreichen Einzelbereichen der Einzelhaushalte summieren

(B) Ich fasse zusammen! Wir unterhalten uns hier über ein Risiko von mindestens 100 Millionen Euro, das Sie ignoriert haben. Es gibt an dieser Stelle nur drei Erklärungsversuche: Entweder kennt Frau Finanzsenatorin Linnert diese nicht, oder sie hat diese letztendlich nicht im Griff, oder Sie versuchen, und das ist unsere Vermutung als CDU-Fraktion, diese über den Wahltermin zu schieben und damit den Wähler zu täuschen. Wenn Sie hier schon durch die Stadt marschieren und den Wählerinnen und Wählern sagen, Sie hätten sich Rot-Grün versprochen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen Sie bitte den Kassensturz vor dem Wahltermin und nicht danach! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne die Klasse 4 b der Phillip-Reis-Grundschule.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße zunächst, dass Herr Kastendiek deutlich gemacht hat, dass Risiken immer auftreten können und es darum geht, sie zu beherrschen, und auch darum, wann man sie beherrschen muss.

(C)

(Abg. **R ö w e k a m p [CDU]:** Jederzeit!)

Im Augenblick reden wir über den Haushalt des Jahres 2015. Wenn wir über den Haushalt des Jahres 2015 reden und Sie in der Überschrift der Aktuellen Stunde eine gescheiterte rot-grüne Haushaltspolitik behaupten, dann will ich mich jetzt diesem Thema einmal insgesamt widmen, indem ich einmal die Begriffe, die Sie benutzt haben, auch etwas näher beleuchte.

Sie sprechen von dem Begriff des Vertagens. Sie haben uns eben hier oder auch in Ihrer Pressekonferenz vorgeworfen, dass wir Themen wie die Straßenbahnanschaffung, die Sanierung des Klinikums Bremen-Ost, das Finanzproblem der GeNo im Zusammenhang mit dem Teilersatzneubau oder auch die Probleme mit dem neuen City-Center ausgeblendet hätten und damit ein Haushaltsrisiko bestehe. Ich rate Ihnen dann aber wirklich, noch einmal in diesen Doppelhaushalt zu schauen, und Sie werden die genannten Themen, bis auf das City-Center, in diesem Doppelhaushalt nicht finden.

(D)

Warum finden Sie sie nicht?

(Abg. **D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:** Aus gutem Grund!)

Der Senat und dieses Haus haben für die Bearbeitung der anzugehenden Projekte eine Rangfolge gebildet. Es werden die Probleme angegangen, die akut sind und einer Regelung bedürfen. Andere Punkte müssen zunächst zurückstehen. Der Bedarf ist dabei klar, aber der Zeitpunkt, diesen Bedarf zu decken, ist noch nicht gekommen. Was hätte auch in den Haushalt für die Neuanschaffung der Straßenbahnen eingestellt werden sollen, wenn die Art der Finanzierung überhaupt noch nicht geklärt ist? Warum hätten wir für die GeNo mehr einstellen sollen, wenn noch nicht einmal der Betriebsmittelkredit vollständig in Anspruch genommen wird?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **S e n k a l [SPD]:** So ist es!)

Auf welcher Basis hätte denn jetzt eine Sanierung des Klinikums Bremen-Ost eingestellt werden sollen? Es gibt doch noch nicht einmal ein Konzept oder eine Kostenschätzung.

(Abg. **S e n k a l [SPD]:** Glaskugel-CDU!)

(A) Dass wir hier Bedarfe haben, steht außer Frage. Genauso klar ist aber auch, dass wir sie nicht jetzt, sondern im nächsten Doppelhaushalt decken werden.

(Beifall bei der SPD)

Das, Herr Kastendiek, nennt man übrigens Prioritätensetzung, etwas, was Sie immer gefordert haben.

Ich kann mich im Übrigen gut daran erinnern, ich habe es ja mitgemacht, dass dies in der rot-schwarzen Koalition ein probates und sinnvolles Mittel der Haushaltssteuerung gewesen ist. Damals hieß das nur nicht Vertagen, sondern damals nannte man das, die Maßnahmen zu strecken oder später anzugehen oder zu entscheiden, wann welcher Mitteleinsatz notwendig ist. Das hat der Senat gemacht, und er hat dabei unsere Unterstützung. Sie scheinen vergessen zu haben, wie Regierung in diesem Punkt funktioniert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bezüglich der tatsächlichen Haushaltsrisiken und eben nicht der zusätzlichen Bedarfe, also der Haushaltspositionen, die eine unerwartete Entwicklung nehmen, weil die Ausgaben höher sind als erwartet, hat der Senat Lösungsvorschläge unterbreitet, die sicherstellen, dass die Flüchtlinge versorgt werden können, die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen erbracht werden können und den Beamten die Besoldungsanpassung finanziert werden kann, und das alles im Rahmen des laufenden Haushalts. Die Risiken sind im laufenden Haushalt aufgefangen worden.

(B)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was ist mit Kita? Auch aufgefangen worden?)

Ich komme noch darauf zu sprechen!

Nun komme ich zum Begriff des Vernebelns. Damit scheint mir gemeint zu sein, dass der Senat bewusst täuschen würde, um keinen Beitrag zur Transparenz der Haushaltsaufstellung zu leisten. Ich finde, das entbehrt nun jeglicher Grundlage.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Senat hat auf die Risiken, aber auch auf die Bedarfe stets hingewiesen. Es ist mit nichts hinter dem Berg gehalten worden. Um absehbaren Mehrbelastungen beispielsweise bei den Sozialausgaben zu begegnen, wurde schon bei der Haushaltsaufstellung ein Risikotopf geschaffen, der nun vollends in Anspruch genommen wird, und was ist an einer solchen Haushaltsführung dann eigentlich schlecht?

Darüber hinaus macht die Senatsvorlage von Anfang März deutlich, dass der Senat auch noch wei-

tere Risikopositionen benannt hat, die noch einer Lösung zugeführt werden müssen. Genannt sind zum Beispiel, um nur einige Positionen zu nennen, die Lage bei den Rettungsdiensten und die ausbleibende Spielbankabgabe. Das ist bisher nicht veröffentlicht worden, aber es gehört zur Transparenz des Senats, dass er diese Probleme deutlich macht. Dem Senat an dieser Stelle ein Vernebeln vorzuwerfen, ist abwegig.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Zweifelsfall – da Sie die Papiere auch alle kennen –, ich weiß nicht: Entweder lesen Sie sie nicht,

(Abg. H a m a n n [SPD]: Das wird es sein!)

oder Sie verstehen sie nicht!

(Abg. H a m a n n [SPD]: Das kommt hinzu!)

Von Verneblung kann also keine Rede sein, die Transparenz ist gegeben, im Übrigen in dieser Koalition deutlicher als je zuvor.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir nun zum Begriff des Verrechnens! Ja, wir haben uns bei einer Frage, nämlich bei der Beamtenbesoldung, verrechnet, das habe ich hier schon gesagt, das ist so. Das kommt uns teuer zu stehen, aber es kommt uns die aktuelle Zinsentwicklung zu Hilfe, sodass wir das durch Zinsminderausgaben tatsächlich abdecken können. Für andere Punkte gilt das aber nicht.

(D)

Ob, und wenn ja, welchen Verlust wir beim City-Center haben werden, ist doch im Augenblick noch völlig unklar, wir kennen das Angebot nicht. Sie unterstellen ja sogar, dass überhaupt kein Kaufinteresse mehr vorhanden sei. Es wäre für den OTB nicht die spielentscheidende Größe, dass die BLG eventuell die 10 Millionen Euro nicht abführen kann – das kann sie wahrscheinlich doch –, weil wir in der Tat im zeitlichen Verzug sind und die Gelder im Sondervermögen schon vorher eingestellt worden sind und wir daher Mittel haben, die wir auch nutzen können, wir haben im Augenblick dort mehr Mittel zur Verfügung, als wir aktuell brauchen, diese Mittel sind eben im Sondervermögen vorhanden. Für den Ausfall der Einnahmen – dort gebe ich Ihnen recht – der Beteiligung der Bremer Landesbank erwarten auch wir einen Vorschlag des Senats, wie damit insgesamt umgegangen werden soll.

Es ist nur konsequent und richtig, dass der Senat nun in seiner Klausur für einige Senatsbereiche mittlerweile Bewirtschaftungsmaßnahmen beschlossen hat, und es ist ein notwendiger Schritt, dass wir im Herbst dieses Jahres über die weitere Entwicklung

(A) des Haushalts und weitere notwendige Verschiebungen im Haushalt sprechen, diskutieren und beschließen können. Das ist im Übrigen das gängige Verfahren, und Sie sind nun auch lange genug Parlamentarier, um zu wissen, dass im Herbst der Zeitpunkt ist, die Haushalte zu überprüfen und Nachsteuerungen vorzunehmen. Das ist überhaupt kein ungewöhnliches Verhalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich komme nun zum Schluss zur Überschrift der Aktuellen Stunde, wonach die rot-grüne Haushaltspolitik gescheitert sei. Diese Einschätzung – entschuldigen Sie, dass ich das so deutlich sage! – hat für mich schon etwas Unverfrorenes! Zum wiederholten Male gelingt es, die Anforderungen des Stabilitätsrats zu erfüllen. Bremen bekommt die 300 Millionen Euro, und das bedeutet, dass Bremen das strukturelle Defizit um 125 Millionen Euro mehrfach abgebaut hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dass Sie hierbei von einem Scheitern der rot-grünen Haushaltspolitik sprechen, ist wirklich schwer zu ertragen!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte meinen Debattenbeitrag aber in einem Punkt ergänzen – und das geht über das hinaus, was hier bisher ausgeführt worden ist –, denn ich glaube, die Berichte, die uns mittlerweile vorgelegt worden sind, machen deutlich, dass wir ein ganz anderes Problem haben, über das es sich lohnen würde zu reden,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Stadt/Land!)

nämlich das Problem, dass wir zwar unseren sogenannten Sicherheitsabstand im Land Bremen halten können, aber nicht in den Kommunen. Ich finde es sinnvoller, sich damit auseinanderzusetzen und dort Lösungen zu finden, als diese für mich sinnlose Debatte zu führen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Kastendiek [CDU]:
Sie haben die Kita-Gebühren vergessen! –
Abg. Röwekamp [CDU]: Dazu wollten
Sie doch noch etwas sagen!)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann gleich dort beginnen, wo der Kollege Liess, dem ich sehr für seinen Beitrag danke, geendet hat. Sie schreiben in der Überschrift „Rot-grüne Haushaltspolitik gescheitert“, so, so! Wir haben jetzt vier Mal den vereinbarten Konsolidierungsweg eingehalten, vier Mal haben wir 300 Millionen Euro vom Bund und den anderen Ländern erhalten, das macht zusammen 1,2 Milliarden Euro. Ich glaube, Scheitern sieht anders aus!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Wir haben in der Endabrechnung für das Jahr 2014 immer noch einen ordentlichen Sicherheitsabstand, allerdings mit der wichtigen Einschränkung, die der Kollege Liess am Ende seiner Rede genannt hat, nämlich den Ungleichgewichten zwischen dem Land Bremen und den beiden Städten Bremen und Bremerhaven. Es war da noch ein strukturelles Defizit von jetzt nur noch 580 Millionen Euro. Das ist jetzt nicht einmal mehr die Hälfte gegenüber dem Ausgangspunkt im Jahr 2010, obwohl wir – ja! – in der Tat mehr Geld ausgegeben haben, als wir es zunächst geplant hatten. Das ist aber durch Zinsminderausgaben – nicht nur durch Glück, sondern auch durch ein sehr kluges und weitreichendes Zinsmanagement – und durch Steuererhöhungen mehr als kompensiert worden, und auch durch Bewirtschaftungsmaßnahmen, Einbeziehung der Planungsreserve und Haushaltssperren und sehr striktes Achten auf die Haushaltsdisziplin der Ressorts, was uns ja die Kollegen von der LINKEN wiederum sehr vorgeworfen haben.

Diesen Weg der sehr genauen Beobachtung und des frühen Eingreifens geht der Senat mit den Maßnahmen weiter, die er jetzt diskutiert hat. Es ist in der Tat eigentlich eher ungewöhnlich, dass der Senat dazu übergegangen ist, sich schon so früh im Jahr – und wir sprechen über das Jahr 2015! – die Risiken genau anzusehen und schon sehr frühzeitig Vorschläge zu machen, wie diese Risiken aufgefangen werden können. Auch das ist schon erwähnt worden, in der Regel macht man das im September/Oktobre. Das war auch so zu der Zeit, als Sie mit in der Regierungsverantwortung waren. Dieser Senat macht das jetzt sehr viel eher, legt alles auf den Tisch und sagt, welche Risiken er schon kennt, die sich auch fortsetzen.

Ich möchte das alles nicht noch einmal aufzählen, das sind die Dinge, bei denen wir uns doch auch eigentlich einig sind, sie bezahlen zu wollen und zu müssen. Es geht dabei um die Flüchtlingsunterbringung, die steigenden Sozialleistungen, auch um das Kindeswohl und natürlich auch um die Besoldungserhöhung. Dazu werden Lösungsvorschläge gemacht, um zu verhindern, dass es zu Haushaltsüberschreitungen kommt. Das ist der Grund für diese frühen Maßnahmen im Februar/März 2015, und dann führt der Senat all die Risiken auf, bei denen Sie jetzt so ge-

(C)

(D)

(A) tan haben, als würden Sie der staunenden Öffentlichkeit gegenüber Geheimnisse enthüllen. Es steht doch alles in den Papieren des Senats, welche weiteren Risiken es gibt. Dort ist nichts vernebelt und verschlei-ert, im Gegenteil. Ich kenne keinen Senat, der freiwillig und aus freien Stücken zwei Monate vor der Wahl so offen und klar gegenüber allen Menschen in der Öffentlichkeit sagt, wie die Lage ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt kommen wir einmal zu den Risiken, die Sie aufgezählt haben! Wie gesagt, das sind alles keine Geheimnisse, und es ist schon ein bisschen schade, dass Sie in allen wichtigen haushaltspolitischen Debatten nie diejenigen reden lassen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die im Haushalts- und Finanzausschuss sitzen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist eigentlich ein bisschen eigenartig, muss ich sagen, denn sie würden ein bisschen mehr von dem wissen, was dort beraten wird!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Spielt doch alles keine Rolle, ist doch egal! Details, Einzelheiten! – Zuruf der Abg. Frau N e u m e y e r [CDU])

(B)

Im Haushalts- und Finanzausschuss gegenüber den Ausführungen des Vorsitzenden der Bremer Landesbank Einvernehmen zu signalisieren und hier jetzt aufzutreten und das Gegenteil zu sagen, das finde ich schon ein bisschen dreist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben bei der Umwandlung der stillen Einlagen ausdrücklich nicht gesagt – wir hatten es angestrebt! –, dass wir eine Garantie für die Dividendenzahlung bekommen. Wir haben lernen müssen, dass das weder von der europäischen noch von der deutschen Bankenaufsicht genehmigt wurde, und es steht auch ausdrücklich in der Senatsvorlage, dass es keine Garantie gibt, wir es uns ja noch einmal angeschaut. Das war die Aussage vor dem Beschluss hier in der Bürgerschaft, das können Sie nachlesen.

(Zuruf von der CDU)

Ja, und das heißt ja doch offensichtlich, wenn es keine Garantie gibt, dass es ein Risiko gibt, oder wie soll ich das verstehen? Die Behauptung also, wir hätten eine risikolose Zahlung behauptet und versprochen, ist schlicht unwahr, das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

Beim OTB hat der Kollege Liess – ich kann das jetzt alles noch einmal wiederholen – neulich schon ausgeführt, dass jetzt keine einzige Maßnahme, nichts von dem, was heute gemacht werden soll und was wir machen sollen, daran scheitert, dass etwa kein Geld da wäre. Das Geld ist im Sondervermögen vorhanden, es verschiebt sich ja auch, das beklagen Sie und wir auch gemeinsam, dass es noch länger dauert, aber jetzt gibt es dort gar kein Risiko, dass irgend-etwas nicht geschehen könnte. Wofür brauchen Sie in diesem Jahr denn um Gottes willen 5 oder 10 Millionen Euro für das City Center, die wir nicht einstellen würden, die fehlen oder sonst etwas? Das ist doch einfach absurd! Sie sprechen über Risiken, mögliche Zahlungsanforderungen für das Jahr 2016 frühestens, eher 2017 oder 2018. Was ergibt das dann für einen Sinn, jetzt von uns aus zu fordern, das jetzt schon aufzuschreiben und zu sagen, woraus genau wir das decken wollen? Was ist denn das für eine Idee?

Dass für den JadeWeserPort ein bis zwei Millionen Euro jährlich, ja, das ist offensichtlich so, dass dort noch eine längere Strecke gebraucht wird.

Auch das ist eine Frage der Haushaltsaufstellung der Jahre 2016 und 2017. Worüber sollen wir denn jetzt sprechen? Wir brauchen das Geld irgendwann einmal im Jahr 2017 oder 2018, aber doch nicht mehr in diesem Jahr.

(D)

Mit der GeNo ist es das Gleiche. Wir überlegen, wie wir die Mehrkosten auffangen, das überlegen wir gemeinsam mit der GeNo, da gibt es mehrere Varianten, aber im Jahr 2015 wird kein zusätzliches Geld gebraucht, Punkt! Warum soll der Senat das als Risiko aufschreiben? Wenn Sie im Haushaltsausschuss wären, es wird monatlich berichtet!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das weiß er ja nicht!)

Was wollen Sie denn eigentlich noch mehr an Transparenz, Offenheit und Klarheit?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich verstehe das nicht.

Kita-Gebühren, in der Tat, da haben wir vor Gericht verloren, auch wegen Regelungen, die es schon viel länger gab, die wir nicht verantworten. Da hat das Gericht jetzt einmal aufgeräumt und gesagt, in den unteren Einkommensgruppen müsse es anders gemacht werden, da gab es Probleme in der Staffe-lung, die das Gericht nicht akzeptiert hat. Das Res-sort hat zunächst einmal gesagt, um einen ersten Anhaltspunkt – –.

(A) (Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Das haben wir Ihnen aber vorher gesagt!)

Ja, Sie wissen alles vorher, das weiß ich, Frau Kollegin Ahrens!

In der ersten Schätzung hat das Ressort, um überhaupt einen Anhaltspunkt zu bekommen, damals mit einer Einnahmesteigerung von 1,7 Millionen Euro gerechnet, das war im Dezember, das war ein erster Anhaltspunkt. Dann hat man sich die Abrechnung für das Jahr 2014 angeschaut und gesehen, die Einnahmen waren in der Tat höher, und dann ist man zu einer Korrektur dieses Betrags gekommen. Jetzt hat der Senat das in seinem Papier festgehalten – nichts verheimlicht –, es uns und Ihnen mitgeteilt und gesagt, dass das in den weiteren Beratungen im Sommer und Herbst dieses Jahres geklärt werden muss. Das ist ein klarer Auftrag, eine klare Aussage! Was daran zu kritisieren ist, verstehe ich einfach nicht.

Zum letzten Punkt mit den Straßenbahnen! Darauf soll sich ja offensichtlich dieser Titel der Aktuellen Stunde – verschieben, vertagen oder sonst etwas – beziehen. Ich finde es ehrlich gesagt ehrenwert, dass dieser Senat die notwendige Entscheidung für die Anschaffung neuer Straßenbahnen jetzt gründlich fachlich vorbereitet, mit der BSAG diskutiert, in den Aufsichtsgremien diskutiert und dann sagt, dass die Anschaffung ein Volumen von 240 Millionen Euro bedeutet, dazu noch Folgekosten für die Werkstätten, und es gibt Finanzierungskosten, weil in diesem Fall tatsächlich kreditfinanziert werden müsste, und zwar ein relativ hoher Betrag. Wenn ich dann zwei Monate vor der Wahl sage, das sollten doch lieber mit einem neuen Mandat der neue Senat und die neue Bürgerschaft beschließen, was daran falsch sein soll, das kann ich auch ganz und gar nicht verstehen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist eine ganz klare politische Delegation, man geht vor die Wähler und sagt, das haben wir vor, und das müssen wir für den öffentlichen Nahverkehr machen, und der nächste Senat wird auf dieser vorbereiteten Grundlage entscheiden. Ich kann dort keinen Makel sehen.

Was war der dritte Punkt, das mit dem Verrechnen? Ich weiß nicht, wo wir uns verrechnet haben. Der Kollege Liess hat gesagt, dass wir uns bei der Besoldung politisch verrechnet haben. Ja, das ist so.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Bei den Kita-Gebühren!)

Bei den Kita-Gebühren haben wir uns nicht verrechnet! Verstehen Sie, Herr Kollege Röwekamp, im letzten Jahr haben wir 20 Millionen Euro – nicht nur wir, alle Länder und der Bund – mehr einstellen müssen,

nachdem beim höchsten Gericht ein Urteil zu Pensionszahlungen für Teilzeitbeschäftigte gefällt worden war. Auf einen Schlag haben wir 20 Millionen Euro mehr einstellen müssen. Das haben wir alle machen müssen. Da hat sich doch niemand verrechnet! Gerichte kommen nun einmal bei sorgfältiger Prüfung von Regelungen zu anderen Ergebnissen. So ist das in einer Demokratie, und ich geniere mich überhaupt nicht für das, was wir da gemacht haben. Dass Gerichte zu einem anderen Ergebnis kommen, ist in Ordnung. Wir heilen das, und gut ist es. Von verrechnen kann auch dort keine Rede sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich war ehrlich gesagt ganz gespannt, ob Sie in dieser Aktuellen Stunde mit uns eine Generalabrechnung machen wollen. So etwas Klägliches habe ich in der ganzen langen Geschichte wirklich selten erlebt! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir heute diese Aktuelle Stunde haben, da können wir vor der Wahl doch noch einmal ein bisschen über den bremischen Haushalt, seine Zukunft und seine Vergangenheit diskutieren. Ich finde, es ist ein hoch brisantes Thema, vor allen Dingen deswegen, weil wir kurz vor einer Wahl stehen. Deswegen will ich auch zwei Punkte anmerken, bei denen ich finde, dass man darüber jetzt sprechen muss.

Meine persönliche Meinung und die meiner Fraktion ist, dass wir nicht sagen können, in diesem Jahr bräuchte die GeNo kein Geld mehr, wir könnten Entscheidungen über die finanziellen Perspektiven der GeNo bis in das nächste oder übernächste Jahr aufschieben. Ich will Ihnen sagen, warum: Weil es jetzt Entwicklungen gibt, denen wir heute oder in diesem Jahr entgegensteuern könnten, und wir haben Vorschläge gemacht, wie, nämlich indem wir die GeNo von ihren finanziellen Lasten, von ihren Investitionskosten befreien! Es wird an dieser Entscheidung kein Weg vorbeigehen. Das wage ich hier zu prognostizieren, und wir werden dieses Problem in diesem Jahr lösen müssen, spätestens im nächsten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen finde ich es in Ordnung zu sagen, dass es dort ein Problem gibt. Was ich schwierig finde, ist, dass kein Vorschlag gemacht wird, wie man es ma-

(C)

(D)

(A) chen soll. Vertagen geht an dieser Stelle nicht. Ich finde, die Wählerinnen und Wähler in Bremen müssen vor der Wahl wissen, wie man in Zukunft mit der GeNo umgeht. In dieser Frage unterstütze ich die CDU.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber welchen Vorschlag macht sie denn?)

Ich unterstütze nicht, dass Sie seinerzeit unserem Antrag, dieses Problem zu lösen, nicht zugestimmt haben.

Der zweite Punkt betrifft die BSAG. Ich teile die Meinung von Herrn Dr. Kuhn überhaupt nicht. Wir haben ein Investitionsvolumen, das irgendwo zwischen 300 und 400 Millionen Euro liegt. Ich finde, vor dem Hintergrund der Fragen, wie wir eigentlich ein Krankenhaus finanzieren und ob wir ein Modell der Eigenfinanzierung haben oder ob wir als Kommune in die Pflicht gehen, müssen wir auch für die BSAG entscheiden. Ich sage Ihnen, der Versuch, etwas zu unternehmen, sodass die BSAG wieder durch Eigenfinanzierung ihre Investitionskosten tragen soll, geht auf Kosten der Beschäftigten, auf Kosten der Löhne, auf Kosten der Arbeitszeit, auf Kosten der Leistung.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir bisher nie gemacht!)

(B) Das haben wir nie gemacht, außer bei der GeNo, selbstverständlich! Das ganze Finanzierungskonzept der GeNo, einmal abgesehen davon, dass das PPP-Projekt von der CDU geboren worden ist und damit schon sehr viele Probleme programmiert worden sind, hat das Problem der Eigenfinanzierung auf Kosten der Beschäftigten. Das ist keine Lösung für mangelnde öffentliche Investitionen, nicht bei der GeNo und auch nicht bei der BSAG!

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen, finde ich, muss man vor der Wahl sagen, wie man dieses Problem mit der BSAG lösen will.

(Abg. J ä g e r s [SPD]: So einen Quatsch habe ich lange nicht gehört!)

Dann hören Sie zu, Herr Abgeordneter Jägers, dann haben Sie wenigstens Freude, wenn Sie so einen Quatsch lange nicht gehört haben. Möglicherweise lernen Sie es dann später.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Er war wohl nicht beim letzten Landesparteitag der Grünen!)

Die Haushaltsführung des rot-grünen Senats der letzten vier Jahre war buchhalterisch erfolgreich, das

heißt, Sie haben die Bedingungen der Sanierungsvereinbarung eingehalten, Sie sind überraschenderweise, weil die Zinsentwicklung gut war und die Einnahmeentwicklung gut war, buchhalterisch einigermaßen im Lot, keine Frage. Ich will auch sagen, von den meisten Risiken, die jetzt aufgetreten sind, wissen wir, und dass wir heute darüber diskutieren können, ist in Ordnung.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Alle!)

Die Risiken, die wir nicht kennen, wird man sehen. Das Risiko, dass wir 30 oder 40 Millionen Euro aufgrund eines Gerichtsurteils zurückbekommen, ist nicht benannt worden, auch solche Risiken kann man einmal benennen, das ist alles offen, damit habe ich gar kein Problem.

Ich habe ein Problem damit, dass ganz andere Dinge in diesem Land verschleiert werden oder nicht hingeschaut wird, denn die letzten vier Jahre waren meines Erachtens vier Haushaltsjahre von strategischen Fehlern. Es fing bei der Zustimmung zu einer Schuldenbremse an, ging weiter über die Sanierungsvereinbarung. Es geht uns um strategische Fehler bei der Frage, wie wir eigentlich den Abstand zur Neuverschuldung verwendet haben. Ich habe es zusammengerechnet, in den letzten vier Jahren haben wir insgesamt 942 Millionen Euro Kredit nicht aufgenommen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Gott sei Dank!)

Ich weiß nicht, ob Gott damit etwas zu tun hat, Herr Dr. Kuhn, das ist eine Entscheidung dieses Hauses!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich nehme das zurück!)

Es ist keine religiöse oder übergeordnete Instanz, der wir dafür danken müssen. Das ist eine politische Entscheidung in diesem Hause.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Es ist ein strategischer Fehler, diese Summe nicht daraufhin zu überprüfen, ob man sie nicht anders investieren könnte, und wir haben dazu Vorschläge gemacht. Wir haben gesagt, dass wir ein Sondervermögen Wohnen brauchen, in das wir Geld investieren mit der Folge, dass wir mehr Wohnungen haben, was sich auch finanziell rechnet. Wir haben Vorschläge zur Unterstützung der Windkraftbranche in Bremerhaven, zur Beteiligung an einem Windpark gemacht. Solche Vorschläge haben wir gemacht, und wir haben noch mehr Vorschläge gemacht, um die GeNo frühzeitig aus ihren finanziellen Problemen zu retten. Auf all das ist nicht eingegangen worden, Sie haben

(C)

(D)

(A) darauf beharrt, dass es die beste Möglichkeit ist, dieses Geld nicht als Kredit aufzunehmen, nicht in Bremen zu investieren. Wir halten das für einen schwerwiegenden strategischen Fehler.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage auch, warum der Punkt des Vernebelns oder zumindest des Nicht-Hinschauens wieder zutrifft: Sie vermeiden es, soziale Schulden in Ihre Bilanz miteinzubeziehen, und ich betone das auch noch einmal ganz genau anhand der Folgen, die wir bisher zu spüren bekommen. Überall in Bremen bekommen wir die Folgen von ungefähr insgesamt 15 Jahren Personalabbau zu spüren, damit hat Rot-Grün ja nicht begonnen, das haben Sie ja auch schon vorher getan. Mittlerweile ist man dadurch aber an einem Punkt angekommen, an dem es schwierig wird, die Aufgaben zu erfüllen. Ich spüre das zumindest überall dort, wo ich hingehere und mit den Beschäftigten rede, vielleicht sehen Sie das nicht.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Wir hatten, das ist durch den Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen nachgewiesen, in den letzten acht Jahren keinen Erfolg bei der Armutsbekämpfung in Bremen.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Das ist nicht nur – aber auch – ein Haushaltsproblem, ein Problem des Geldes, und wir haben diesbezüglich meines Erachtens zu wenig Geld ausgegeben. Die Folge ist, dass die Armut in Bremen nicht abgenommen hat, sondern noch gestiegen ist. Das sind soziale Schulden, die in Ihren Rechnungen, in Ihren Bilanzen unter erfolgreich oder nicht erfolgreich nicht auftreten.

Drittens haben wir hier über den Investitionsstau geredet. Jeder in diesem Saal weiß – und das hat die CDU in diesem Moment auch nicht benannt –, wo die Hauptvernebelung und die Hauptvertagung stattfinden, das ist bei der Infrastruktur in Bremen, in den Straßen und bei den öffentlichen Gebäuden. Dort liegen dreistellige Millionenbeträge, die wir nicht genau kennen, wo wir in den wenigsten Fällen genau wissen, wie viel es insgesamt ist und wo wir in den wenigsten Fällen schon einen Plan haben, wie wir das jemals abarbeiten können. Dort liegt das Vernebeln, dort liegen meines Erachtens die strategischen Fehler.

Als Letztes möchte ich sagen, dass ich mir das CDU-Wahlprogramm noch einmal angesehen habe. Ich finde, es ist ein sehr interessantes Programm. Insbesondere dabei, dass Sie mehr Lehrer haben wollen, unterstütze ich Sie ausdrücklich – das haben wir auch in den letzten acht Jahren getan –,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Mehr Sozialpädagogen!) (C)

mehr Sozialpädagogen, mehr Feuerwehrleute, mehr Polizisten, das sind alles Forderungen, die wir an dieser Stelle ausdrücklich unterstützen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, klar! Wenn man sonst keine Ideen hat und nicht darüber nachdenken will, woran es liegt, macht man immer mehr! – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist jetzt eine scharfe Konkurrenz!)

Ich habe mich dann nur gefragt, warum unsere Anträge, die wir bei den letzten vier Haushaltsberatungen gestellt haben, um genau das zu tun, in aller Regel von der CDU mit abgelehnt wurden. Ich wundere mich über diesen Lernprozess und frage mich, ob dieser Lernprozess dazu geführt hat, dass Sie jetzt ernsthaft eine Forderung aufstellen oder nicht.

Letztendlich bleibt immer noch die Frage: Dort gibt es ein Volumen von 150 Millionen Euro, und wir wissen ungefähr, was es kostet, wenn man Ihre Forderungen umsetzt. Wir haben gesagt, es ist so wichtig, um es notfalls auch durch eine Neuverschuldung zu finanzieren. Sie haben die Gelegenheit, eines zu machen: Ihr Bundesminister Schäuble hat die Möglichkeit, zusammen mit Ihrer Kanzlerin dafür zu sorgen,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen Sie einmal nach Thüringen, Herr Kollege!) (D)

dass Bremen in die Lage versetzt wird, durch eine Erhöhung von Bundessteuern, Vermögenssteuern und Einkommenssteuern hierfür eine auskömmliche Finanzierung zu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fordere Sie ausdrücklich auf: Wenn Sie Ihr Wahlprogramm ernst nehmen, dann schaffen Sie auch eine Initiative für eine auskömmliche Finanzierung der Länder und der Kommunen und setzen sich im Bund für mehr Geld für die Länder und Kommunen ein, dann kann man diese Forderung ernst nehmen, ansonsten ist es meines Erachtens nur Wahlkampf beziehungsweise Wahlkampfgetöse, bei dem hinterher wieder nichts herauskommt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Korol.

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von uns aus, von mir aus drei Bemerkungen zur Debatte über den bremischen

(A) Staatshaushalt; erstens, was die Zahlen angeht, zweitens die Erklärung dieses Phänomens und drittens die Frage der Krise und der Umkehr!

Zu den Zahlen! Sie sehen grob gesehen aus wie folgt: Pro Jahr 3 Milliarden Euro Einnahmen, 4 Milliarden Euro Ausgaben, 20 Milliarden Euro Schulden, 650 Millionen Euro Zinsen, 300 Millionen Euro Zuwendungen aus Berlin und 170 Millionen Euro Zuwendungen aus Brüssel. Damit man sich das vorstellen kann als Arbeitnehmer, Rentner, Pensionär oder als einer, der sonst wie ein Einkommen bezieht, in einem zugegebenermaßen etwas schiefen Bild, aber immerhin ist es ein Bild: Ich habe 3 000 Euro im Monat und gebe 4 000 Euro aus, ich habe 20 000 Euro Schulden und bekomme noch ab und zu Zuwendungen von Tante Grete aus Brüssel und Onkel Heinz aus Berlin. Das Ergebnis ist, ich habe eine Privatsolvvenz anzumelden. Aussicht: Hoffen und Bangen.

Bezogen auf Bremen: Ein Schicksal droht wie im Jahr 1989 der DDR und wie jetzt Griechenland, mit dem Unterschied, dass es Bremen gelungen ist, das Image des Sozialen zu bekommen. In dieses Bundesland zu investieren oder Hilfe dorthin zu geben, das lohne sich, da es ein soziales Land ist. In Wirklichkeit war das Anhäufen von Schulden unsozial. Der Staat ist bewegungsunfähig geworden, er kann nicht mehr helfen.

(B) Zweitens: Wie war das alles möglich? War das, um da anzuknüpfen, Herr Dr. Kuhn, Teufelswerk, oder waren es böse Dritte, oder waren es wir selbst, gibt es ein Eingeständnis von Schuld? Seit Jahren gehe ich dieser Frage nach, ich frage diesen und jenen, ich frage Wissenschaftler, ich frage Psychologen.

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Echt jetzt?)

Wie war das möglich? Es ist ja nicht nur in Bremen passiert, es ist nicht nur in Deutschland passiert, es ist in ganz Europa passiert, in Japan, in den USA, um nur diese Länder zu nennen. Ich habe auf diese Frage keine Antwort, mir bleibt allein Nietzsche: Die Geschichte zeigt, dass der Irrsinn unter Gruppen, Völkern und Parteien verbreiteter ist als bei Einzelnen. Es war ein Irrsinn, diese Verschuldung.

Drittens: Bemerkungen über das, was Herr Kuhn als Offenheit, Transparenz und Klarheit bezeichnet hat und wozu Herr Rupp, aus meiner Sicht völlig zu Recht, entgegnete: Nebel, Vernebelung findet statt! Worüber reden wir eigentlich? Wo kann ich als Bürger, als Abgeordneter den bremischen Haushalt so lesen, dass ich ihn verstehe? Sieben Kilo Papier – unlesbar! –, Gott sei Dank im Internet als PDF-Datei erhältlich! Kann ich diese Datei lesen? Nein, sie ist in der Tat nebulös, ich blicke nicht durch. Vielleicht liegt das an meinem beschränkten Verstand.

(Zuruf von der SPD: Ja! – Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, nur zeitweise!)

Das wäre die erste Möglichkeit. Die Lösung allerdings ist klar, und um diese Lösung habe ich unsere Finanzsenatorin und Bürgermeisterin vor sieben Jahren beim Neujahrsempfang gebeten, nämlich ob ich den bremischen Haushalt als Excel-Datei bekommen könnte.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Um ihn zu ändern! – Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann hätten Sie es verstanden!)

Sie sagte es zu, doch das ist bis heute nicht erfolgt.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: In Excel kann man auch etwas ändern!)

Wir werden praktisch, Herr Güldner – ob das überhaupt möglich ist, das bezweifeln Sie, aber es ist ganz einfach –: Wenn Sie sich den bremischen Haushalt im Kulturbereich anschauen, dann ist er in einer Excel-Datei so formuliert, dass ich ihn verstehe. Damit kann ich spielen,

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

und erst dann, wenn ich mit einem Haushalt spielen kann, dann habe ich etwas begriffen. Das ist beim Kulturhaushalt der Fall, aber nicht beim bremischen Staatshaushalt. Solange das nicht der Fall ist, weiß ich überhaupt nicht, worüber wir reden. Wenn Sie das endlich als erste Schwäche eingestehen würden, dann wäre auch die Möglichkeit zur Umkehr gegeben.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das mit Excel haben die Leute jetzt verstanden!)

Ansonsten sehe ich nur den Niedergang bis hin zum Untergang. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, wenn ich das Thema durch meinen Zwischenruf auf theologische Bahnen gelenkt haben sollte.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Na, na!)

Das war nicht meine Absicht, das nehme ich ausdrücklich zurück.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Herr Kollege Korol, ganz im Ernst, das Unbehagen darüber, dass man dieses große Zahlenwerk nicht ver-

(C)

(D)

(A) steht und sich damit nicht zurechtfindet, verstehe ich völlig, deswegen möchte ich auch ernsthaft darauf antworten. Erstens, es gibt Rohdaten in Open Data, und zweitens, es gab und gibt ein sogenanntes Haushaltsportrait, worin die Hauptdaten und -aussagen in Zahlen und Diagrammen und Ähnlichem auf wenigen Seiten zusammengefasst sind. Es gibt Hilfen, auch die Grundzüge zu verstehen, das meine ich ernst, weil es in Tat nicht einfach ist, sich zurechtzufinden, und wenn man dann nicht im Haushaltsausschuss sitzt, sondern hier einmal eine Sonntagsrede hält, dann wird es auch schwierig.

Ich möchte eine Bemerkung machen, weil ich den Streit mit Ihnen, Herr Rupp, am Ende nicht mehr führen möchte. Die Aussage, dass wir jetzt irgendetwas mit der BSAG vorhätten und verheimlichen, dass das auf den Schultern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen würde, ist wirklich eine Unverschämtheit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Wir haben in den letzten zehn Jahren die Verhandlungen über die Umwandlung und die Neustrukturierung bei der BSAG in sehr großem Einvernehmen, natürlich auch in harten, aber sehr guten und einvernehmlichen Verhandlungen mit den Belegschaftsvertretern bei der BSAG geführt. So sind auch die Gespräche über die Vorbereitung dieser großen Investitionen schon geführt worden. Diese Vorbereitungen gibt es auch schon, es ist nicht so, dass dieser Senat es dem nächsten einfach vor die Füße wirft und sagt, nun macht einmal, sondern es ist vorbereitet, nur die Entscheidung, in welcher Form es umgesetzt wird, wird in der neuen Legislaturperiode einer neuen Bürgerschaft, einem neuen Senat überlassen. Was Sie vermutet haben, dass es auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen wird, wird aber überhaupt nicht passieren, das ist schon klar beschlossen und erkennbar.

Ich möchte noch über ein Risiko sprechen, darüber hat Herr Kastendiek jetzt nicht geredet. Es gibt noch ein sehr großes Risiko, und das trägt den Namen Horst Seehofer und inzwischen auch den Namen Angela Merkel. Ich weiß nicht, ob Herr Schäuble auch dazugehört, da bin ich nicht ganz sicher. Es gibt nämlich die Aussage, dass diese Damen und Herren ab dem Jahr 2020 Stück für Stück und sukzessive auf den Solidaritätsbeitrag verzichten wollen, und das würde unseren Bemühungen, die Finanzen der Länder – aller Länder, auch Bremens – und der Kommunen auf eine solide Grundlage zu stellen, materiell massiv den Boden entziehen. Das ist ein wirkliches Risiko, wenn diese Damen und Herren damit durchkommen würden! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp. (C)

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern – –.

(Unruhe)

Präsident Weber: Sie haben das Wort!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Verschiedene Einlassungen haben mich noch einmal bewogen, hier zu sprechen. Erstens, meine Kenntnisse des Haushalts und meine Einschätzungen habe ich aus dem Haus des Reichs, also aus dem Haus der Finanzsenatorin, von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und ich denke, dass ich in der Lage bin, das auf meine Art zu kritisieren und hier laut zu sagen, was ich darüber denke, und laut zu sagen, dass ich das Ganze für eine strategische Sackgasse halte. Die Möglichkeit, das zu tun, ist durch die Finanzbehörde gegeben, dafür verdienen die Finanzsenatorin und die Kollegen im Haus des Reichs Respekt. Das ist eine Form von Transparenz, die die Demokratie braucht, um über neue Lösungen zu streiten, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen, nach dem Abschluss von vier Legislaturperioden habe ich die Erfahrung gemacht. Sicherlich kann man da noch mehr tun, aber die Bremerinnen und Bremer haben schon die Möglichkeit, tief in den Haushalt hineinzuschauen. Ich empfehle das auch, denn je mehr Menschen das tun, desto mehr Menschen verstehen – da bin ich mir relativ sicher –, warum ich viele Dinge als strategischen Fehler bezeichne und warum wir andere Wege vorgeschlagen haben. (D)

Herr Dr. Kuhn, ich schäme mich nicht dafür – ich bin also unverschämt –, meine bisherige Erfahrung ist, dass es in aller Regel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichen Bereiche gespürt haben, und zwar sehr deutlich, wenn es darum ging, den Haushalt über die PEP-Quote und andere Maßnahmen zu sanieren. Wir wissen, dass die Feuerwehr und die Polizei Überstunden vor sich herschieben. Ich schaue mir den Umweltbetrieb Bremen an, und ich weiß, mit welchem Personal dort gearbeitet werden muss. Dort ist Haushaltkonsolidierung bezahlt worden mit Leistungsverdichtung, mit zu wenig Personal, mit der Tatsache, dass acht bis neun Personen die Arbeit von zehn Arbeitnehmern machen müssen und der Tatsache, dass es viel zu wenige junge Kollegen gibt. Davor können Sie die Augen nicht verschließen, deswegen ist meine Frage, wie Sie das mit der BSAG machen wollen, ganz davon abgesehen, dass ich die unterschiedlichen Stufen der Sanierungskonzepte vom Klinikum Mitte der GeNo auch kenne. Da ging es schon fast so weit, dass bestimmte Operationsäle geschlossen werden mussten, weil nicht mehr genug Personal vorhanden war, da sind also Grenzen erreicht.

(A) Wenn jetzt jemand sagt, vor der Wahl möchten wir gern ziemlich genau wissen, wie die 300 bis 400 Millionen Euro für neue Straßenbahnen der BSAG finanziert werden sollen, finde ich es nicht unverschämt zu sagen, sagt es vorher genau, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher sind, dass sie es nicht bezahlen müssen!

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt zwei weitere Risiken. Es ist noch nicht so lange her, da gab es auch in diesem Haus einen ziemlich großen Konsens, dass ein Altschuldenfonds eine Möglichkeit ist, Bremen zu sanieren und wieder auf gute Füße zu stellen, von den Zinszahlungen zu befreien, um dann auf eine Weise zu wirtschaften, die möglicherweise deutlich in die Zukunft gerichtet ist. Das hat die Bundesregierung nicht mitgetragen. Diese Form von Risiko für den bremischen Haushalt liegt in der Verantwortung der Christlich Demokratischen Union in Deutschland, die davor die Augen verschließt, die das nicht gewollt hat, die nicht in der Lage ist, einen solchen Altschuldenfonds zu finanzieren. Wir haben vorgeschlagen, das aus einer Vermögensabgabe zu realisieren, das wollen Sie nicht, weil Sie ihre Klientel schützen wollen, deswegen machen Sie es lieber so, dass Sie den Ländern noch mehr Sparanstrengungen aufbürden.

(B) Das zweite Risiko ist der Länderfinanzausgleich, darüber diskutieren wir noch in diesem Jahr. Ich bin einmal gespannt, wie die Bündnisparteien auftreten, wenn es darum geht zu sagen, Bremen ist an einem Punkt angelangt, wo man vernünftigerweise bei den konsumtiven und den investiven Ausgaben nicht mehr kürzen kann, es sei denn, es geht auf Kosten von noch mehr sozialen Schulden. Ich bin auf die Position der CDU gespannt, wie sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene für einen Länderfinanzausgleich streitet, der gleichförmige Lebensbedingungen in allen Bundesländern, also auch hier in Bremen, garantiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte um eine Aussage, wie Sie dann auftreten werden! Wir werden Sie prüfen, da reicht es nicht, immer nur zu sagen, wir müssen auf der einen Seite mehr von diesem und jenem haben, und auf der anderen Seite müssen wir mehr kürzen, das funktioniert so nicht, das glaubt Ihnen auch in Bremen niemand. Deswegen fordere ich Sie noch einmal auf: Sagen Sie einmal, welche Position werden Sie denn bei diesen Fragen einnehmen? Ich bin gespannt, ob Sie dann zum Risiko oder zum Freund für Bremen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde wirft die CDU dem Senat vor, dass er Risiken ignoriert, sich verrechnet, verschleiert oder Nebelkerzen zündet. Ich habe Behauptungen gehört, die wir – respektive ich – gesagt oder nicht gesagt haben sollen. Die Behauptungen wurden nicht belegt, und dann wurde sich daran abgearbeitet.

(C)

Sie sind weder auf die vom Senat vorgelegten Erklärungen und Vorlagen eingegangen, kennen sie auch nicht, noch haben Sie belegen können, welche Kalendersprüche ich angeblich gesagt haben soll. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben Probleme mit der Wahrhaftigkeit. Ich glaube schon, dass man genug Punkte finden kann, die man hier vor der Wahl, nach der Wahl oder während der laufenden Legislaturperiode kritisieren kann, aber die Technik, hier einfach irgendetwas zu erzählen und etwas zu unterstellen und sich dann daran abzuarbeiten, trägt doch einfach nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der dem Haushaltsausschuss vorgelegten Senatsvorlage vom 13. März 2015 – das ist noch gar nicht so lange her – ist in der Anlage „Budgetrisiken“ aufgeführt, welche Budgetrisiken dem Senat bekannt sind, und es wird ein Vorschlag gemacht, wie wir damit umgehen wollen. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten in der Aktuellen Stunde, da heißt es unter dem Punkt „Weitere Risiken“: „Weitere Fälle aus dem Vorbelastungskataster (Mehrausgaben für Wahlen, Projekt E-Justice, konsumtive Bedarfe Kindertagesbetreuung, Kindertagesbetreuung (Beitragsausfall, Planungsmittel), ESPQ-Transfer, Ausbildungsplanung: 18,2 Millionen Euro insgesamt für Stadt und Land. Aktuell gemeldete Ressortrisiken für das zweite Halbjahr (Bedarfe im PPL 07 Inneres, zusätzlicher Personalbedarf im PPL 11 Justiz, Restbedarf Assistenz in Schulen, Privatschulzuschüsse, Tarifsteigerungen TVöD 2014 und TV-L 2015 (noch nicht bezifferbar), Mindereinnahmen Werberechte und Gewinne aus Beteiligungen (BLB) sowie KTH-Ausbau (noch nicht enthalten): insgesamt 36,3 Millionen Euro.“

(D)

Herr Kastendiek, ich weiß nicht: Reden Sie und Herr Kau nicht miteinander? Wie können Sie so eine Aktuelle Stunde hier vor dem Hintergrund dessen einbringen, was ich hier vorgelesen habe?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eine Vorlage steht für alle Bürgerinnen und Bürger auch erkennbar im Netz, da können Sie es sehen. Wie können Sie auf solch einer Basis behaupten, wir würden Risiken ignorieren? Mir ist das schleierhaft!

Was ich richtig infam finde – Sie haben dann eine Reihe von Dingen aufgeführt, die wir hier angeblich

(A) nicht benennen –, ist die Sache mit der Bremer Landesbank

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, in der Tat!)

Es reicht mir jetzt wirklich bald einmal! Dass Sie glauben, bei den Wählerinnen und Wählern Punkte machen zu können, indem Sie mich hier verleunden, ist die eine Sache, dafür müssen Sie selbst einstehen, aber dass Sie damit in einer Art und Weise einer Bank schaden, die 33 Milliarden Euro Bilanzsumme hat und über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, finde ich einfach inakzeptabel!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Bei der Wandlung der stillen Einlagen, der die CDU im Übrigen zugestimmt hat, und was für niemanden leicht war, das ist doch völlig unstrittig, hatte Bremen sehr lange und sehr viel Energie hineingesteckt, um ein gutes Verhandlungsergebnis zu erzielen, was uns übrigens andere attestieren, dass wir das haben.

Im Protokoll der Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Juni heißt es zur Behauptung, ich hätte verschleiert, dass wir da Risiken eingehen, zitiere ich mit Genehmigung des Präsidenten in diesem Fall einmal ausnahmsweise mich selbst –:

(B) (Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

„Wir mussten leider akzeptieren, dass eine Bevorzugung Bremens bei der Gewinnausschüttung nicht erlaubt ist, Niedersachsen auch nicht dazu zu bewegen war, Garantien aus dem Landeshaushalt zu gewähren und die schon ausgehandelte Verfahrensweise, wie man nämlich vorgehen kann im Fall, dass die Bremer Landesbank –. Das ist nicht absehbar, das will ich hier auch noch einmal sagen, aber für den Fall, dass die Bremer Landesbank nicht in voller Höhe zahlen kann, gab es schon eine mit den anderen Trägern ausgehandelte Verfahrensweise, die leider auf die Kritik der Bankenaufsicht gestoßen ist, weshalb wir nicht daran festhalten können. Auch wenn die Risiken bei Nichtwandlung der stillen Einlagen nicht geringer sind und die Prognosen der langfristigen Planung der Bremer Landesbank gut sind, so sage ich es hier ganz deutlich: In Zukunft sind die Zahlungen an Bremen vom unternehmerischen Erfolg der Bremer Landesbank abhängig. Das heißt aber auch, dass in guten Jahren ein höherer Betrag vereinnahmt werden könnte.“

Wie kann man aus diesem Zitat schließen, dass ich hier behauptet hätte, mit der Wandlung der stillen Einlagen seien keine Risiken verbunden? Das kann ich gar nicht behaupten! Wir sind nämlich abhängig von der Europäischen Zentralbank, die nach gemeinsamen politischen Vorgaben versucht zu verhindern,

dass in Zukunft noch einmal Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Banken retten müssen, und ich finde es schon sehr eigenartig, dass Sie hier solche Dinge behaupten. Es entspricht nicht der Wahrheit!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dann haben Sie gesagt, die Zahlungen der BLG in das Sondervermögen Hafen seien ein Risiko, weil die BLG die 50 Millionen Euro nicht erbringen könne. Das ist in der Tat ein Risiko auf die Gesamtlaufzeit, aber wir haben uns ja nicht auf die Anzahl der Jahre festgelegt. Der BLG geht es gut, sie wird Gewinne ausschütten, auch mehr, als wir für den Pensionsfonds brauchen, und im Jahr 2015 gibt es kein Risiko, was die Gewinnausschüttung der BLG betrifft. Im Übrigen ist auch diese ein erfolgreiches Unternehmen, das darauf angewiesen ist, dass wir auch in schwierigen Zeiten zu ihm halten und nicht Unsinn über dieses Unternehmen in die Welt setzen, aber es ist jetzt nicht so, dass es nicht zahlen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das City-Center ist angeblich ein Haushaltsrisiko im Jahr 2015, davon weiß ich nichts. Ich weiß, dass wir mit dem Investor zusammen gern gemeinsam einen Erfolg erzielen wollen. Die WFB würde sich melden, wenn sie Geld braucht, das muss sie auch, aber bisher hat sie es nicht getan. Sie wissen, dass ich eine Finanzsenatorin bin, die nicht auf Zuruf arbeitet, aber auf Gerüchte hin schon gar nicht, und dies ist nichts weiter als ein Gerücht,

(D)

(Zuruf des Abg. K a s t e n d i e k [CDU])

das Sie auch noch in die Welt setzen und gern verbreiten. Von denjenigen, die mit der Sache befasst sind, gibt es niemanden, der gesagt hat, dass ein Haushaltsrisiko im Jahr 2015 entsteht.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/ Die Grünen])

Im Jahr 2015! Es wird ja wohl erlaubt sein, dass der Haushaltsgesetzgeber nach der Wahl hier einen neuen Haushalt beschließt, der im Übrigen ein Gesetz ist und keine lockere Empfehlung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Da werden wir, wenn wir dann Probleme lösen müssen, diese auch lösen.

Verlustrausgleich JadeWeserPort: Es ist, glaube ich, ein CDU-Hafensenator gewesen, der die Verträge geschlossen hat, die die Freie Hansestadt zu einem Ver-

(A) lustausgleich verpflichtet. Ich hoffe sehr, dass er in den nächsten Jahren geringer wird. Er wird aus dem Sondervermögen Hafen gedeckt, dafür ist es auch da. Es ist nicht so, dass der Fall jetzt im Haushalt ein Problem darstellt – der Wirtschaftssenator hat es mir gerade noch einmal bestätigt –, auch wenn Sie das sehr gern behaupten, es ist nicht zutreffend. Wieder Dichtung und Wahrheit!

Zur GeNo! Herr Rupp, die Planungen für die GeNo sind im Aufsichtsrat der GeNo beschlossen worden, mit der Arbeitnehmerseite. Da nun ein Jammertal zu konstruieren, dass der Senat zu seinen Krankenhäusern so schrecklich wäre –. Wir haben uns mit einer sehr großen, gemeinsamen Anstrengung, gemeinsam mit den Beschäftigten, für diesen Neubau Mitte entschieden, und niemand im Senat hatte Illusionen, dass das ein leichter Weg würde. Es ist in der Tat richtig, dass der Kapitaldienst, der für die GeNo dabei herauskommt, stramm ist, und wir haben ja auch schon Entlastungen geschaffen, indem wir die Beschäftigten dort unterstützt haben. Jetzt wollen wir gern, dass ein Wirtschaftsplan vorgelegt wird, der Haushaltsausschuss kennt den Betriebsmittelkredit. Eines ist doch völlig klar: Wir halten zu unseren Krankenhäusern. Dass der Senat aber darauf bestehen muss, dass in Bremen das passiert, was in den allermeisten Kommunen auch verlangt wird, nämlich dass ein Krankenhaus so viele Einnahmen erwirtschaften muss, um mindestens den laufenden Betrieb und die Anschaffung von langlebigen Investitionsgütern finanzieren zu können, ist schon so.

(B) Zu den Kita-Gebühren, die hier angesprochen wurden! Die vom Gericht jetzt für rechtswidrig erklärte Konstruktion stammt übrigens aus der Mitregierungszeit der CDU. Ich hätte ansonsten nichts dazu gesagt, aber es ist so, man nimmt das, was man vorfindet und versucht, das Beste daraus zu machen. Dann muss man dort aber, wenn man dabei selbst seine Füße im Nassen hatte, Frau Ahrens, vielleicht ein bisschen weniger aggressiv auftreten, jedenfalls gehört sich das bei mir so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Dr. Kuhn hat es schon gesagt, wir brauchen jedenfalls die genauen Einnahmen des Jahres 2014, um die Rückerstattung ausrechnen zu können, und selbstverständlich werden wir nach der Sommerpause offenlegen, um welche Summen es sich da handelt. Die Eltern haben einen Brief bekommen, dass sie das Geld zurückgezahlt bekommen werden. Dass das unter finanzpolitischen Gesichtspunkten nicht so erfreulich ist, daraus habe ich nie einen Hehl gemacht.

Dann kommt der Punkt der Bremer Straßenbahn AG. Zunächst einmal bekennen wir uns zu der Architektur des ausgehandelten ÖDLA, der ein Bekenntnis zur BSAG gibt. Bürgermeister Böhrnsen und ich haben einen Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschrieben, dass kein Zweifel daran aufkom-

men kann, dass die Verschiebung der Investitionsentscheidung durch den Senat und die Bremische Bürgerschaft nichts damit zu tun hat, dass wir irgendwie von den Ergebnissen der Staatsrätengruppe Abschied nehmen und mit der BSAG nicht weiter zusammenarbeiten wollen. All das ist nicht der Fall. Wir hätten aber für die Anschaffung von 77 Straßenbahnen jetzt zu diesem Zeitpunkt einen Nachtragshaushalt gebraucht, und ich finde das einfach –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja, allerdings!)

Ja, das ist doch den Wählerinnen und Wählern gegenüber nicht anständig, das jetzt einfach noch einmal kurz vor der Wahl zu machen! Das kenne ich aus Zeiten vor der rot-grünen Regierung, darüber habe ich mich damals auch schon immer geärgert. Wir brauchen ein Wählervotum dafür, das ist seriöse Haushaltspolitik und auch demokratisch richtig.

Ich will das auch gegenüber Berlin sagen, weil nämlich die Investitionsentscheidung für 77 Straßenbahnen Auswirkungen auf die Möglichkeit haben wird, in anderen Haushalten zu investieren. Dann ist es doch nur fair, der Öffentlichkeit zu sagen, dass das Abwägen in Bremen – und Bündnis 90/Die Grünen und SPD stehen dazu – dazu führt, dass wir bei dem Ankauf von neuen Straßenbahnen einen Schwerpunkt setzen, aber dann können wir das Geld nicht woanders ausgeben. Das finde ich einfach nach wie vor richtig.

(D) Es gibt aus der Belegschaft für das, was Sie hier herbeireden, Herr Rupp, für uns hier nicht erkennbar irgendetwas, das zeigt, dass sie Angst davor hätten, wir würden uns nicht an das Versprechen halten. Selbstverständlich wird die BSAG einen kleinen Teil der Anschaffung mitfinanzieren, das ist mit den Beschäftigten schon besprochen. Das ist auch nicht der Untergang des Abendlandes, sondern das ist normal, in allen anderen Verkehrsbetrieben passiert das auch.

Bei den EFRE-Mitteln, das hat Herr Dr. Kuhn auch schon gesagt, gibt es jetzt einen Stau. Wir werden die Quartalsergebnisse auswerten, aber ich habe bisher von niemandem gehört, dass der bremische Haushalt die Zahlungen ausgleichen soll, sondern wir gehen davon aus, dass sie wieder fließen. Auch das ist kein Grund, uns Verschleierung vorzuwerfen.

Ich bin darauf angewiesen, keine Haushaltszahlen auf Zuruf zu erstellen. Der Haushalt 2015 ist ein Gesetz. Zualtererst müssen die Finanzsenatorin und der Senat – auch in Achtung vor dem Haushaltsgesetzgeber – darauf bestehen, dass der Haushalt eingehalten wird und nicht jedes Mal, wenn jemand einen Bedarf zu erkennen meint, gleich in Rotation geraten und neues Geld bereitstellen, das wir im Übrigen auch nicht haben.

Der Haushalt gilt, und wir verlangen, dass sich alle anstrengen, seinen Rahmen einzuhalten. Wenn es

(A) Probleme gibt, schichten wir um – das wird hier vorgelegt – und wenn es weitere Probleme gibt, die durch Umschichtung nicht gelöst werden können, dann müssen wir weitersehen. Man kann nicht ausschließen, dass schon allein wegen der Straßenbahnen im Verlauf des Jahres ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden muss. Auch das ist etwas Normales. Wir achten darauf, dass wir die Spielregeln gegenüber Berlin einhalten, nämlich das Ausgabevolumen insgesamt nicht auszuweiten. Das ist aber nicht etwas, was wir vorher nicht klar und deutlich sagen.

Wenn Herr Rupp mir vorwirft, dass in unserer Regierungszeit eine Milliarde Euro weniger Kredite aufgenommen wurden, als theoretisch erlaubt gewesen wäre, dann sage ich: Für mich war es nie – in meinem ganzen Leben nicht – eine politische Option, mich heute beliebt zu machen und den Menschen nach uns Probleme zu hinterlassen, die sie nicht mehr lösen können. Die Verschuldung Bremens ist so immens und so erwürgend, dass es aller Anstrengungen bedarf, um diese Spirale anzuhalten – und das tun wir.

Dass damit nicht alle Wünsche erfüllt werden können, weiß ich auch. Wenn Sie aber immer weiter daran festhalten, den öffentlichen Dienst als Jammertal und als Hauptopfer des Senats darzustellen, genügt diesbezüglich vielleicht ein Blick in die von uns vorgelegten Controllingberichte. Wir haben mehr Personalausgaben als im Jahr 2007 und in etlichen Bereichen mehr Beschäftigte als im Jahr 2007. Dass es auch in einigen Bereichen zu Schwierigkeiten kommt, vor allem wenn man Personaleinsparpolitik sehr lange betreibt, das wissen wir.

(B) Aber das ist kein Grund, das große Jammern anzustimmen, sondern dann muss man sich diesem Problem widmen. Beim Senat ist es auf jeden Fall so, dass wir davor nicht abtauchen, da können Sie ganz sicher sein! Wir kümmern uns darum und finden eine Lösung. Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass die bremische Haushaltspolitik ein Unterfangen ist, das uns viel Mühe abverlangt, aber der Senat steht dazu.

Zu den Pauschalangriffen der CDU: Wir konnten, glaube ich, darlegen, dass das keine Substanz hat. Das wird im Übrigen in Berlin auch nicht so gesehen, sondern von dort bekommen wir sowohl unser Geld als auch attestiert, dass wir hier unsere Hausaufgaben machen, und das wird auch so bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Der Brief las sich etwas anders!)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist manchmal schon sehr interessant – meine langjährige parlamentarische Erfahrung sagt mir –: je lauter gebrüllt wird,

desto offensichtlicher scheint man angegriffen und scheinen die Vorwürfe gerechtfertigt zu sein. Anders kann man das, was wir eben gehört haben, nicht erklären, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das beginnt schon mit der Interpretation des Schreibens, das Sie aus Berlin erhalten haben. Wir können in der nächsten Bürgerschaftssitzung im April gern noch einmal debattieren, wie der Brief aus Berlin diesbezüglich zu interpretieren ist.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir schon!)

Es ist eben nicht alles eitel Sonnenschein, wie Sie es hier behauptet haben.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben Sie auch schon gemerkt!)

Wenn Sie, Frau Finanzsenatorin, schon für sich in Anspruch nehmen, genau zuzuhören und genau zu formulieren, dann bitte ich Sie an der Stelle, auch Ihre eigenen Maßstäbe einzuhalten.

Wir als CDU-Fraktion haben an keiner Stelle den Eindruck vermittelt – wie Sie uns gerade unterstellt haben –, als würden wir der Bremer Landesbank schaden wollen. Im Gegenteil, wir haben uns immer hinter die Bremer Landesbank gestellt und sind mit der Geschäftspolitik, die die Landesbank praktiziert, vollkommen einverstanden. Wir haben kritisiert, dass Sie die vorhandenen Risiken, die aufgrund der Tatsache, dass keine Gewinne abgeführt werden, ignorieren.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch nicht alles wahr!)

Das ist etwas ganz anderes. Die Verantwortung liegt bei Ihnen, in Ihren Haushaltszahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nirgendwo anders, Frau Finanzsenatorin.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen: Bleiben Sie doch bei Ihren eigenen Maßstäben!

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Machen Sie es doch! Was soll das?)

Allein daraus wird schon klar, wie tönern das ist, was Sie hier alles dargestellt haben. Interessanterweise sind Sie auf die Punkte, die Sie selbst nicht bestreiten, überhaupt nicht eingegangen, ob es nun um

(C)

(D)

(A) die Mehrkosten aus der Beamtenbesoldung geht oder die Kita und so weiter.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist echt krass!)

Dann zum Thema BSAG: Seit drei Jahren diskutiert der Aufsichtsrat der BSAG über diese Entscheidung. Ich frage mich, was eigentlich Ihre Staatsräte gemacht haben. Unser Eindruck ist, dass es seit Ende letzten Jahres entscheidungsreif ist. Warum entscheiden Sie nicht, wie Sie es machen wollen?

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich für diese einzelnen Maßnahmen ein Wählervotum abholen wollen, Frau Finanzsenatorin, warum erzählen Sie denn den Menschen in dieser Stadt nicht, wie Sie es finanzieren wollen, was Sie vorhaben?

(Beifall bei der CDU)

Das hätte doch etwas mit Haushaltswahrheit, mit Haushaltsklarheit und mit Haushaltsehrlichkeit zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das, was Sie, Frau Finanzsenatorin, hier dargestellt haben, hat nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Sie vertagen die Probleme. Sie haben Ihre Reserven aufgebraucht, Sie stehen mit dem Rücken an der Wand. Die Wahrheit ist – deswegen haben Sie es Anfang März auch so gemacht –, Sie wissen sehr genau: Sie werden nach dem Wahltermin, falls Sie an der Regierung bleiben sollten, einen Nachtragshaushalt einbringen müssen. Das ist die Wahrheit, die wir heute von Ihnen erwartet hätten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Konsensliste – Neufassung

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 17. März 2015

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Sozialwohnungsbau und Miethöhen im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms 2012/2013

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 16. Januar 2015
(Drucksache 18/1708)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2015

(Drucksache 18/1761)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Gemäß Paragraph 29 der Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. – Sie möchten darauf verzichten, Herr Senator, so dass wir gleich in eine Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Große Anfrage „zum Sozialwohnungsbau und zu den Miethöhen“ fokussiert auf den Zusammenhang, in welchen Regionen sich die Miethöhen in Zukunft befinden werden, wenn wir dieses Wohnungsbauprogramm durchführen.

Die Frage ist schlichtweg: Ist das perspektivisch wirklich auch preiswerter Wohnraum? Diese Frage mag erst einmal seltsam erscheinen, aber ich finde, aufgrund der Antworten ist es durchaus eine Überlegung wert, mit welchen Miethöhen wir es hier zu tun haben.

Logischerweise steigen die Mieten für Sozialwohnungen weniger schnell an, als für Wohnungen auf dem freien Markt. Es bleibt also nicht bei einem Quadratmeterpreis von beispielsweise 6,50 Euro.

Nach drei Jahren darf die Miete erstmals um 10 Prozent erhöht werden, danach alle drei Jahre um bis zu 7,5 Prozent. Das heißt, wir liegen auch nach zehn Jahren bei ungefähr 24 Prozent. Das bedeutet, zehn Jahre nach Fertigstellung haben wir einen Quadratmeterpreis von 8 Euro. Das ist auch so in der Antwort eingeräumt worden. Dieser Preis liegt damit weit über der Mietobergrenze, die heute bei den Kosten der Unterkunft maximal anerkannt wird. Das sollte man sich vor dem Hintergrund der Kosten für Zwei- bis Dreipersonenhaushalte anschauen, weil dort die Grenzen für die Kosten der Unterkunft abgesenkt wurden.

Bei den Dreipersonenhaushalten liegt die aktuelle Mietobergrenze daher faktisch bei 6,76 Euro, da ist jetzt schon wenig Luft und es wird die derzeitige Mietobergrenze mit der ersten Mieterhöhung bereits nach drei Jahren überschritten.

Ich möchte mir jetzt ungern eine Situation vorstellen, dass in drei Jahren Menschen, die in eine solche Wohnung gezogen sind, vom Jobcenter einen Brief be-

(C)

(D)

(A) kommen, in dem dann steht: Ihre Wohnung ist zu teuer, bitte ziehen Sie um beziehungsweise sorgen Sie für eine Mietsenkung! – Was das heißt, können wir uns in etwa vorstellen, darüber haben wir schon häufiger debattiert.

Es geht aber nicht nur um Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger, von denen kommt wahrscheinlich sowieso nur ein kleinerer Teil in diese neuen Sozialwohnungen. Es geht auch um Erwerbstätige und Familien mit eher geringem Einkommen. Da muss man sagen, wenn man in zehn Jahren für 75 Quadratmeter zirka 600 Euro Kaltmiete plus der wahrscheinlich nicht zu unterschätzenden Nebenkosten zahlen muss, ist das nicht gerade wenig, das ist für Bremer Verhältnisse jedenfalls nicht preiswert.

Wir haben auch nach den Laufzeiten gefragt, wie lang eigentlich die Bindungen sind, das heißt, nach 20 Jahren, so ist es einheitlich geregelt, ist es keine Sozialwohnung mehr, dann endet quasi die soziale Zwischennutzung. Dann sind das ganz normale Wohnungen mit letztendlich ganz normalen Preissteigerungen.

Interessant ist auch die Quote bei den neuen Bauprojekten. Wo die 25-Prozent-Quote angewendet wird, wird sie auch eingehalten. Lobenswerterweise gibt es, das hoffe ich, auch weiterhin keine Schlupflöcher, das ist gut. Die Quote gilt aber eben nur da, wo man letztendlich auch den Zugriff hat. Bei Neubauprojekten, die nicht auf kommunalem Grund entstehen, gilt sie selbstverständlich nicht. Deshalb sind 25 Prozent in der Realität keine 25 Prozent. Von den Wohnungen, die im Jahr 2014 neu genehmigt wurden, waren deshalb nicht 25 Prozent Sozialwohnungen, sondern eben nur 14 Prozent. Obwohl über 1 700 Wohnungen neu genehmigt wurden, waren darunter eben nur 250 Sozialwohnungen.

Somit komme ich immer wieder zu demselben Schluss, den wir hier auch schon häufiger vorgetragen haben: Dieses Wohnraumförderungsprogramm wird nichts daran ändern, dass wir Jahr um Jahr weniger Sozialwohnungen haben. Die Förderung des Neubaus reicht nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist eine Tatsache, die mir auch schon langsam, aber sicher ein großes Maß an Redundanz abverlangt, aber trotzdem ist es wichtig, das immer wieder festzustellen.

Ein praktisches Beispiel, auch darauf habe ich schon einmal hingewiesen, sind die GAGFAH-Bestände in Oslebshausen. Wie ich gerade gesehen habe, wird dazu von der SPD auch die Frage gestellt, wie da die Perspektive ist. Das habe ich gerade erst in den Parlamentsvorlagen nachgelesen, das halte ich für einen lobenswerten Vorstoß, weil man sich darum letztendlich kümmern muss. Zurzeit kostet dort der Quadratmeter, glaube ich, 3,50 Euro, und ab dem Jahr

2016 wird es spannend, was mit den Mieterinnen und Mietern dort passieren wird.

Das Wohnungsbauprogramm, das möchte ich hier noch einmal betonen, ist letztendlich, auch das sage ich immer wieder, ein guter Schritt und richtig. Es ist nur an allen Ecken und Enden zu wenig. Ohne mindestens aufzuhalten, dass die Belegbindungsquote täglich oder sogar fast stündlich sinkt, haben wir weiterhin ein riesiges Problem in Bremen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, gerade in den schwierigen Stadtteilen haben wir dieses Problem massiv, und wir kommen nicht umhin, uns damit auseinanderzusetzen und den kommunalen Wohnungsbau an dieser Stelle auch wieder auszubauen. Das wird nicht allein durch Neubau funktionieren können, und da hoffe ich, dass wir in Zukunft andere Fortschritte machen. – Danke schön!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit dem zurückliegenden Wohnraumförderungsprogramm des Senats. Das Erkenntnisinteresse richtet sich insbesondere auf mögliche Mängel bei der Umsetzung der Förderquote des sozialen Wohnungsbaus in Höhe von 25 Prozent. Gerade dieser Punkt ist einer der wenigen, bei denen es aus meiner Sicht nicht viel zu kritisieren gibt. Da sind noch ganz andere Baustellen problematisch.

Schauen wir uns einmal die Zahlen an! Es konnten 664 Wohneinheiten gefördert werden, 31 weitere Wohneinheiten wurden auf das Nachfolgeprogramm übertragen. Insgesamt wurden die rechtlichen Vorgaben zum sozialen Wohnungsbau eingehalten. Dies ist richtig und wichtig. Die CDU-Fraktion unterstützt das Ziel, Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Eine gesetzliche Festschreibung ist allerdings nicht erforderlich. Die Förderquote kommt bei den öffentlichen Grundstücksverkäufen zum Zweck des Wohnungsbaus und bei der Schaffung neuen Baurechts zum Tragen. Darüber hinausgehende Forderungen, wie eine mögliche Geltung der Förderquote auch bei privaten Grundstücksverkäufen, lehnen wir als CDU-Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ist vollkommen unpraktikabel.

Uns ist wichtig, dass die Wohneinheiten des sozialen Wohnungsbaus gleichmäßig auf das gesamte

(C)

(D)

(A) Stadtgebiet verteilt werden. Aus der Mitteilung des Senats geht hervor, dass insgesamt zehn verschiedene Stadtteile von dem geförderten Wohnraum profitieren, allerdings ist eine erhebliche Konzentration auf den Bremer Westen zu erkennen. Hier besteht also aus unserer Sicht noch Nachholbedarf. Die Förderquote des sozialen Wohnungsbaus wird eingehalten, hier sehe ich, wie gesagt, keine größeren Probleme.

Vielmehr ärgert es mich, dass Herr Senator Dr. Lohse seine Hausaufgaben in anderen Bereichen nicht macht. Das Ziel der Wohnungsbaupolitik muss vor allem sein, junge Menschen und Familien zu gewinnen. Ihre Abwanderung in das niedersächsische Umland müssen wir verhindern, denn sie beleben die Stadtteile, engagieren sich in den Schulen, Kindergärten und Sportvereinen. Sie sind damit ein Rückgrat für jeden Stadtteil. Dazu müssen weitere Bauflächen ausgewiesen werden, ausdrücklich auch in den städtischen Randlagen. Dem ist der Senat bisher nicht nachgekommen.

Ich betone noch einmal: Der soziale Wohnungsbau ist richtig und wichtig, er darf aber nicht das einzige Instrument der Wohnraumförderung sein. Es müssen auch diejenigen berücksichtigt werden, die nicht über einen Berechtigungsschein für den sozialen Wohnungsbau verfügen, sondern mit ihrem Einkommen etwas über diesen Voraussetzungen liegen. Hiervon sind insbesondere Familien mit mittleren Einkommen betroffen. Diesen muss die Bildung von Wohneigentum vermehrt ermöglicht werden. Hierzu ist die Ausweisung neuer Baugebiete ebenso dringend erforderlich wie die Schaffung eines Förderprogramms speziell für diese Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen. Die Nachfrage ist vorhanden, jetzt muss der Senat Taten folgen lassen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe ein bisschen gerätselt, was Sie mit Ihrer Großen Anfrage erreichen und erfahren wollen. Sie fragen da gesetzliche Regelungen und mathematische Berechnungen ab, die von einem Misstrauen gegen dieses Wohnungsbauförderprogramm zeugen. Das haben Sie eben auch noch einmal bestätigt. Natürlich wünschen wir uns alle, dass das so gut weiterläuft wie bisher, und natürlich wissen wir alle nicht, ob das zehn Jahre lang so gut weiterläuft wie jetzt.

Jetzt haben wir wichtige Informationen schriftlich, wie zum Beispiel, dass im Jahr 2013 geplante Wohnungen erstaunlicherweise im Jahr 2014 noch nicht bezugsfertig wurden. Wir haben festgestellt, dass alles irgendwie teurer wird, dass erste Wohnungen jetzt

fertig werden, dazu haben wir die Statistiken und Zahlen zum Wohnungsbau noch einmal ausgedruckt bekommen, die in der Baudeputation und im Bündnis für Wohnen – das hat Frau Neumeyer schon alles zitiert – schon einmal vorlagen und breit diskutiert worden sind und auch hier in der Bürgerschaft schon oft vorgelegt und diskutiert wurden. Das könnte ganz pfiffig und auch ökonomisch sein, Frau Bernhard, wenn Sie die vorhandenen Unterlagen einfach einmal lesen würden, statt mit demselben Zeitaufwand immer wieder danach zu fragen und das dann hier mit großem Zeitaufwand für uns alle zu diskutieren.

Frau Neumeyer, ich finde das sehr spannend, gestern hat Herr Dr. Kuhn prophezeit, dass es eine Neiddebatte gibt, wenn wir sagen, was wir im Westen alles tun. Herr Strohmann hat geschimpft, was wir im Westen strukturell, städtebaulich und baulich zu wenig tun, jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen –

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Und Frau Vogt auch!)

Frau Vogt auch, sie ist aber gerade nicht da –, im Westen liegt der Schwerpunkt, da müssen die anderen Stadtteile nachkommen, überall und vor allem: Mehr vom Guten! Wir sind bestimmt gern dabei, ich glaube, da gibt es überhaupt keinen Dissens, manchmal reicht aber das Geld nicht und manchmal reicht die Zeit nicht, und dazu tragen dann, glaube ich, auch solche Große Anfragen bei, weil sie immer wieder das Gleiche ergeben und eigentlich Binsenweisheiten ventilieren.

Ich möchte mich aber für die Große Anfrage der LINKEN trotzdem bedanken, da sie uns die Gelegenheit gibt, das rot-grüne Wohnungsbauförderprogramm hier noch einmal vorzustellen. Dieses Programm ist nämlich ein großer Erfolg, es ist ein 40 Millionen Euro schweres Programm, es war ausgebucht, Frau Neumeyer hat es nach Art einer rot-grünen Sprecherin bestätigt.

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Es steht ja darin, dann kann ich es doch auch sagen!)

Ja, eben, es steht darin, man kann nichts dagegen sagen, das stimmt auch.

In der nächsten Landtagssitzung im April werden wir das Folgeprogramm beschließen, es wird wieder 40 Millionen Euro schwer, zusätzlich sind wir um viele Erfahrungen reicher, die Frau Bernhard dankenswerterweise auch beschrieben hat. Außerdem müssen und können schon Projekte gefördert werden, die in das erste Programm nicht mehr hineingepasst haben.

Der Wohnungsneubau nimmt zu. Es entstehen neue und natürlich mehr Sozialwohnungen. Wenn man Sozialwohnungen baut, Frau Bernhard, entstehen Wohnungen; im Unterschied dazu, wenn man sie kaufen würde. Sie entstehen nicht dadurch, dass man

(C)

(D)

(A) weniger Wohnungen baut. Es ist einfach mathematischer Quatsch, was Sie immer wieder erzählen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Antwort des Senats besagt auch, 95 Prozent der beantragten Wohnungen – das ist nicht vorgeschrieben – werden neu gebaut und nicht im Bestand saniert. 95 Prozent werden neu gebaut! Das haben wir zu Beginn so nicht erwartet. Das ist ein großer Erfolg.

Dass Sie jetzt schon die Inflationsrate als Gefahr für den nachhaltigen Erfolg des Wohnungsprogrammes sehen, zeigt, dass es in der Sache bzw. im Kern nicht wirklich viel auszusetzen gibt. Daran ändern auch diese Rechenkunststücke nichts. Zur Realität in Bremen gehört auch, dass die durchschnittlichen Mieten, die für Sozialwohnungen veranschlagt werden, in Bremen bei 6,50 Euro pro Quadratmeterpreis liegen, und zwar einschließlich der viel höheren Mieten im Viertel in Schwachhausen, auf dem Teerhof, am Stadtwerder und in der Überseestadt. Alles, was über dem Durchschnitt ist, liegt in anderen Wohngebäuden unter diesem Durchschnitt.

Wenn jetzt Sozialbindungen auslaufen, dann bedeutet das nicht zwingend, dass Wohnungen automatisch teurer werden. Es gibt dafür einige schlimme Beispiele, aber auch eine ganze Reihe guter Beispiele, in denen es nicht wahnsinnig teurer geworden ist. Es gibt vor allem eine ganze Menge Mieten im privaten Mietmarkt, in denen die Mietpreise deutlich unter dem Sozialwohnungspreis liegen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, wenn Sie nach Sozialwohnungen schreien, dass man Sozialwohnungen in einem Wohnungsmarkt auch tatsächlich brauchen muss.

Deswegen gibt es diesen Schwerpunkt im Westen, und deswegen gibt es natürlich bei diesen Baumaßnahmen Schwerpunkte in den Bereichen, wo sie notwendig sind. Ich weiß nicht, was daran zu kritisieren ist. Uns ist wichtig, dass die Stadtteile sozial gut gemischt sind und dort, wo sie es nicht sind, es wieder werden.

(Abg. Frau B e r n h a r d [DIE LINKE]:
Weil wir eine gute soziale Mischung brauchen!)

Genau!

Das gelingt in einigen ehemaligen Sanierungsgebieten, wie in Walle, in der Neustadt, im Buntentor und jetzt in Huckelriede sehr gut. In Gröpelingen und in Huchting ist das ohne Frage noch eine Herausforderung. Deshalb ist das gut und richtig. Ein weiteres Ziel ist, dass sich die geförderten Bauprojekte über die gesamte Stadt verteilen: von Oberneuland bis in die Gartenstadt Süd. Ich meine, zehn Stadtteile sind nicht gerade ein kleiner Teil von den Stadtteilen, die Bremen hat.

(Glocke)

Dann höre ich auf und komme noch einmal wieder.
– Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen ein Stück weit an. Erst einmal danke an die Fraktion DIE LINKE, die zu diesem Thema noch einmal sehr detailliert nachgefragt hat.

Wenn ich es nach den ersten Debattenbeiträgen richtig verstanden habe, geht es um die Frage, was mit der Miethöhe der Wohnungen passiert, deren Bindungsfrist abgelaufen ist. Das ist die zentrale Frage der Kollegin gewesen, wenn ich es richtig verstanden habe.

(Abg. Frau B e r n h a r d [DIE LINKE]: Genau!)

Ich möchte es vielleicht so zusammenfassen, weil das auch dazugehört: Ich glaube, das Beste, was auf unserem Wohnungsmarkt regulierend einwirkt, ist erstens die GEWOBA mit einem vernünftigen, sozial ausgerichteten Mietniveau. Zweitens wirkt sich hier aus, dass wir mit unserem Wohnungsbauprogramm – ich erinnere mich noch sehr genau, es war im Sommer vor zwei Jahren, da haben hat die SPD-Bürgerschaftsfraktion sehr intensiv diskutiert, gerade über die Fragestellung, wie es uns gelingen kann – eine Neuausrichtung der Wohnungsbaupolitik mit einer klaren Schwerpunktsetzung auf den geförderten sozialen Wohnungsbau herbeiführen.

Wir haben dort zwei Punkte für uns als Maßgabe – das will ich noch einmal sagen, auch nachdem, was Frau Neumeyer gesagt hat –, als strategische Stoßrichtung in der Neuausrichtung des sozialen Wohnungsbaus in Bremen formuliert. Erstens, in einem Stadtteil mit Haushalten mit durchschnittlich hohem Einkommen muss ausreichend Wohnraum für Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen zugänglich sein. Das heißt zweitens, in Stadtteilen mit geringerem Einkommensniveau müssen Wohnungsangebote für diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner bestehen, deren Einkommenssituation sich positiv entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Eine breit aufgestellte Frage lautet deshalb: Wie kann es uns gelingen, mit einer Stadtentwicklungspolitik dem weiteren dramatischen Auseinanderklaffen unserer Stadtgesellschaft entgegenzuwirken? Stadtentwicklungspolitik und Wohnungsbau sind wichti-

(C)

(B)

(D)

(A) ge Punkte. Ich betone noch einmal, was wir als rot-grüne Koalition auf den Weg gebracht haben: Wir haben – das ist unbestritten – in allen Facetten des Wohnungsbaues nachweislich eine absolute Zunahme.

Frau Neumeyer, Sie haben gesagt, der Senator solle jetzt mal seine Hausaufgaben machen. Ich glaube, so ähnlich war die Aussage.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ja, so ähnlich!)

Ich betone noch einmal – auch gerade nach der Veranstaltung –, was wir hier im Parlament und als Koalition gefordert haben, sich für ein Bündnis für Wohnen einzusetzen, in dem Betroffene und Mieterverbände, aber auch private Akteure auf dem Wohnungsbauemarkt mit am Runden Tisch sitzen. Ein Ergebnis beim letzten Mal war doch auch, dass wir festgestellt haben, dass unser Wohnraumförderungsprogramm angenommen wird und wir die 25-Prozent-Quote, die zu Beginn sehr umstritten war, umsetzen. Drittens, wir haben gesagt und begrüßen es außerordentlich, dass diese Regierung, diese Koalition, dieser Senat ein zweites Wohnraumförderungsprogramm auf den Weg bringt. Das sind drei Punkte, die deutlich machen, dass unsere Handlungsstrategie richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich will es nicht wiederholen, aber ich sage es noch einmal: Es ist vollkommen richtig, es war ein Fehler, dass die „Beamtenbau“ verkauft worden ist. Daraus müssen wir Schlüsse ziehen, damit sich solche Dinge nicht wiederholen. Ich freue mich außerordentlich, dass die CDU jetzt auch zu einer vehementen Verfechterin der GEWOBA geworden ist. Das ist super.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das hat einen langen politischen Klärungsprozess bei Ihnen hervorgerufen. Für Bremen, für die GEWOBA, für diese gemeinnützige oder ehemals gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, ist das ein sehr wichtiges Signal.

Gestatten Sie mir einen letzten Satz, denn in der zweiten Runde möchte ich auf die Flächenpolitik und die zukünftigen Bedarfe im Wohnungsbau eingehen. Noch ein Punkt: Das GEWOS-Gutachten zur Untersuchung der zukünftigen Einwohnerentwicklung in der Stadtgemeinde Bremen hat eines deutlich gemacht: Wir werden bezahlbaren Wohnraum nur bekommen, wenn wir massiv in Neubau investieren und diesen voranbringen. Das ist die Aufgabenstellung für die Zukunft. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

(C) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gemeinsam erkannt – diesbezüglich knüpfe ich an die Ausführungen meines Kollegen Pohlmann an –, dass es diesen Fehler gegeben hat. Wir haben gemeinsam erkannt, dass es zu wenig kommunalen Wohnungsbesitz gibt. Das ist festgestellt worden, und aufgrund dieser Feststellung haben wir auch dieses Wohnungsbauprogramm – schön.

Jetzt hat die Stadt Bremen aber wenig eigene Mittel. Wie machen wir jetzt am besten ein Programm, das relativ breit daherkommt und es uns am wenigsten kostet? Das ist die Grundlage und die Ausgangssituation. Das, was momentan gemacht worden ist, halte ich nicht für falsch – das habe ich nie behauptet – und finde es immer noch völlig in Ordnung und vollkommen zutreffend, dass wir es tun.

Jetzt kommen wir aber zu diesem Punkt, an dem sich unsere Wege wahrscheinlich scheiden, weil: „auch Neubau“ sagte gerade Kollege Pohlmann. Wir machen nur dieses Wohnungsbauprogramm. Mir geht es um die Belegbindungen und mir geht es darum, dass wir in den Stadtteilen Wohnungsbestände haben, die unwürdig sind. Wir haben darauf keinen Einfluss. Es reicht aktuell hinten und vorn nicht aus.

Die Realitätsferne von Herrn Werner ist beeindruckend, weil er ununterbrochen erzählt, dass doch alles prima wäre, es gebe doch überhaupt gar keinen Wohnungssengpass,

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

und ich kann mir hier immer anhören, was alles passiert. Außerdem behauptet er doch tatsächlich, wir bräuchten einen Bedarf für Sozialwohnungen, als müssten wir danach mit der Lupe suchen.

(Zuruf des Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen])

Gehen Sie doch einmal zu dem Bündnis „Menschenrecht auf Wohnen“ und schauen sich das an!

(Beifall bei der LINKEN)

Des Weiteren frage ich mich ernsthaft, wie 24 Prozent in zehn Jahren in die Nähe der Inflationsrate zu bringen sind. Ich finde, der Fehler beim Nachrechnen liegt wirklich nicht auf meiner Seite,

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Prozentzahl behaupten Sie!)

und Vorlagen lese ich, sonst würde ich nämlich diese dezidierten Fragen nicht stellen können.

Wir befassen uns mit den Zahlen und rechnen nach, und ich möchte ganz einfach den Fokus darauf rich-

(A) ten, dass dieser Sozialwohnungsbau, den wir jetzt tatsächlich betreiben, nicht automatisch die Hartz-IV-Empfänger betrifft und wir schon in absehbarer Zeit, perspektivisch in weniger als zehn Jahren, diesbezüglich Probleme haben werden. Es geht mir einzig und allein darum, dass wir diese Verhältnisse klar vor Augen haben, ihnen nicht ununterbrochen ausweichen und uns einbilden, die Welt dort draußen sei schön, und die Überseestadt wird auch noch einmal mit einer hellblauen Schablone versehen. Das, finde ich, geht nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir aus den Fehlern wirklich lernen wollen, und zwar umfassend lernen wollen, dann werden wir andere Schritte unternehmen müssen, als dieses Wohnungsbauprogramm momentan beinhaltet, nicht mehr und nicht weniger, denn wenn Sie mit den Menschen reden und sich mit dem auseinandersetzen, was ihnen letztendlich fehlt, dann ist der Markt nicht dort, wo es bezahlbaren Wohnraum gibt. Das betrifft auch Familien mit wenig Einkommen, das betrifft grundsätzlich Menschen, die letztendlich die höheren Mieten nicht zahlen können. Das müssen wir ändern! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bernhard, wir sind uns doch über die Problemstellung einig, das habe ich betont, das haben Sie betont, das betone ich immer wieder, und das betonen Sie immer wieder, wir sind uns über die Problemstellung einig.

Wir sind uns nicht einig über Ihren Lösungsvorschlag, dass wir städtisches Wohneigentum schaffen und erzeugen müssen.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Genau!)

Damit ist es doch auch eigentlich gut. Ich werfe Frau Bernhard nicht vor, welche Stadtteile sie nicht besucht, und was ich mir auf Plänen anschau oder nicht anschau, das wissen Sie doch gar nicht, das ist aber auch egal.

Sie fragen nach der möglichen maximalen Teuerungsrate für irgendetwas, stellen sich dann hierhin und behaupten, so teuer werde das, in zehn Jahren werde das 24 Prozent teurer, weil es gesetzlich möglich ist, dass es 24 Prozent teurer wird. Sie wissen nicht, ob es so kommt. Wir haben in Bremen bundesweit sehr vorbildlich bezüglich der KdU, der Kosten der Unterkunft, ganz flexible Verfahren, die jetzt schon genau damit umgehen. Das steht in der Antwort, denn

Sie haben danach gefragt, aber das haben Sie nicht zitiert, wahrscheinlich weil die Antwort zu gut ist. Wir haben in Bremen ganz flexible Regelungen, und wir haben natürlich auch im Bund eine Anpassung. Sie unterstellen Hartz IV heute und die Mieten in zehn Jahren, um 24 Prozent höher. Wissen Sie, wie hoch der Hartz IV-Satz in zehn Jahren ist? Diesbezüglich scheint Ihre Glaskugel auch wieder mehr zu wissen als unsere.

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Ach, haben Sie auch eine?)

Sie tragen hier Dinge zusammen, die nicht zusammenpassen und die wir alle nicht wissen. Dass die Gefahr besteht, dass der Wohnungsmarkt unter Druck gerät, darüber sind wir uns doch völlig einig. Ob er aber in zehn Jahren noch so unter Druck steht, können wir heute ehrlicherweise alle nicht so genau wissen.

Wir haben in Bremen das Wohnungsaufsichtsgesetz eingeführt, wir haben uns für das Schrottimobilien gesetz im Bundesrat eingesetzt, und es ist gekommen, wir haben gestern in der Stadtbürgerschaft das Vorkaufsrecht für die Grohner Düne beschlossen. Das sind alles Maßnahmen, um das finanzielle Zocken mit Wohnungen, ohne sie zu pflegen, wie Sie das gerade kritisiert haben, zu unterbinden. Da können Sie doch nicht immer sagen, wir würden nichts unternehmen.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Das hat doch keiner gesagt!)

Das haben Sie gestern mit beschlossen. Sie haben auch alle diese drei Gesetze mit beschlossen, nehme ich einmal an, dann können Sie doch nicht sagen, wir würden nichts machen, es verfallt trotzdem alles, und alles sei ganz schrecklich.

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Doch, sie hat gerade eben gesagt, dass die Wohnungen weiter verfallen würden und niemand etwas dagegen tue. Das bestätigt Sie dort hinten gerade selbst, vielleicht müssten Sie dann Ihrer Kollegin besser zuhören, Herr Rupp!

Wir haben die Kappungsgrenzenverordnung eingeführt, wir setzen jetzt die Mietpreisbremse um, das ist absolut unstrittig, und diesbezüglich sind gerade wir uns einig, dass die noch viel besser bremsen müsste und könnte.

(Zuruf der Abg. Frau B e r n h a r d [DIE LINKE])

Richtig, das liegt aber nicht an uns, sondern an der schwarz-grünen Koalition im Bund, da bin ich absolut Ihrer Meinung!

(C)

(D)

- (A) (Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Schwarz-Rot! – Abg. Frau N e u m e y e r
[CDU]: Habe ich da etwas verpasst?)

Schwarz-rot, genau! Im Bund gibt es eine schwarzrote Mietpreisbremse, die uns und Ihnen nicht ausreicht, weil sie zu viele Ausnahmen beinhaltet, das können Sie doch mir, dem grünen Bausenator und Rot-Grün in Bremen nicht vorwerfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir alle haben eine stärkere Mietpreisbremse gefordert und uns gewünscht, diesbezüglich sind Sie, die SPD in Bremen und wir uns einig gewesen. Nun haben wir aber die, die auf Bundesebene entschieden worden ist, und wir setzen sie trotzdem um, weil sie immerhin ein wenig bremst, das ist auch nicht falsch. Der Werkzeugkasten ist weitaus größer, als nur die Wohnungen zu kaufen und zu hoffen, dass dann alles ganz billig wird. Das wäre dann immer noch nicht sicher. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

- (B) **Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema dieser Debatte war Sozialwohnungsbau und Miethöhen, aber wir haben wieder die gesamte Wohnungspolitik dieser Regierung diskutiert. Ich denke, dass man sie auch gut diskutieren kann, weil sich sehen lassen kann, was wir geleistet haben. Die Versuche, durch diese Anfrage irgendwie nachzuweisen, dass das Wohnraumförderprogramm nicht ordnungsgemäß umgesetzt wird, sind, denke ich, Frau Bernhard, gescheitert. Wir haben uns etwas vorgenommen und dies umgesetzt. Das ergibt sich auch aus den Antworten, die der Senat gegeben hat.

Noch einmal zur Ausgangslage: Wir sind uns in diesem Haus ja einig, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum in Bremen schaffen wollen, um der Mietpreissteigerung entgegenzuwirken, und wer das erreichen möchte, der muss drei Dinge unternehmen.

Es muss einmal das Angebot am Wohnungsmarkt vergrößert werden, indem der Neubau verstärkt wird, das haben wir gemacht, wir haben den Neubau verdoppelt. Es muss dafür gesorgt werden, dass nicht nur im hochpreisigen Segment gebaut wird, sondern auch im bezahlbaren Segment, das haben wir mit der 25-Prozent-Sozialwohnungsquote sichergestellt, und schließlich haben wir mit der Kappungsgrenze und demnächst dann auch mit der Mietpreisbremse dafür gesorgt, dass auch im Wohnungsbestand die Mieten – der Abgeordnete Werner hat es gesagt, zumindest im dem vom Bund vorgegebenen Rahmen – nicht ex-

orbitant gesteigert werden können. Diesen Rahmen nutzen wir aus, und das sehr erfolgreich. (C)

Die Mittel aus dem ersten Wohnraumförderprogramm sind vollständig verausgabt worden. Noch einmal zur Erinnerung: Zu Beginn haben manche nicht daran geglaubt, dass das funktionieren würde, die Wohnungswirtschaft hat sich am Anfang gesperrt und gesagt, das ginge gar nicht, es sei eine Zumutung, dass hier Regeln auferlegt werden sollten. Der Bürgermeister und ich haben dann im Bündnis für Wohnen mehrfach die verschiedenen Akteure eingeladen, ich glaube, wir hatten dort inzwischen fünf Treffen, es bewegt sich also stetig voran. Wir haben dann festgestellt, dass das erste Fördervolumen von 40 Millionen Euro für knapp 700 Wohneinheiten schon nach nur eineinhalb Jahren abgerufen war, dass wir Überhänge hatten, und wir haben jetzt, Ende Februar, im Senat ein zweites Wohnraumförderprogramm in gleicher Größenordnung beschlossen, wieder 40 Millionen Euro, wieder 650 bis 700 Wohneinheiten.

Was macht in dem Fall die Opposition? Das ist schwierig, denn die kann dann ja nur sagen, es sei alles zu wenig und gehe viel zu langsam, das haben Sie ja nun auch gemacht. Am härtesten hat mich Ihr Vorwurf getroffen, Frau Bernhard, dass wir die Regelungen nur da zur Anwendung bringen würden, wo wir einen Zugriff haben. Wo sollen wir sie denn sonst zur Anwendung bringen? Das habe ich nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Dann kam der harte Vorwurf von Frau Neumeyer, wir würden uns auf den Bremer Westen konzentrieren. Das hat mich nun auch irritiert, nachdem wir gestern gehört hatten, wir würden zu wenig für den Bremer Westen unternehmen. (D)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie es gerade passt!)

Frau Neumeyer, ich darf Sie aber darauf hinweisen, wenn Sie das in der Deputation nicht wahrge-nommen haben: Wir bauen auch in Huckelriede, demnächst ist die Grundsteinlegung für das Cambrai-Dreieck, wir entwickeln die Gartenstadt Werdersee, es wird in diesem Frühjahr auch der Grundstein beim Büropark/Wohnpark Oberneuland gelegt werden, und auch in Bremen-Nord gibt es inzwischen ein halbes Dutzend Flächen, die wir entwickeln. Es ist also wirklich auf das gesamte Stadtgebiet verteilt, und dann zu behaupten, wir täten zu viel für den Bremer Westen, finde ich nach der gestrigen Debatte wirklich kühn.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer?

(A) **Senator Dr. Lohse:** Ja, bitte!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Neumeyer!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Senator, ich denke, der Begriff der sozialen Durchmischung, der hier eigentlich von den Sozialdemokraten immer gern genutzt wird, ist Ihnen doch sicherlich bekannt. In diese Richtung geht meine Kritik, dass man nur etwas im Bremer Westen mache. Für mich ist es wichtig, dass solche Maßnahmen auch in Stadtteilen wie zum Beispiel Oberneuland oder Borgfeld vorgenommen werden, um eine soziale Mischung herzustellen. Wahrscheinlich haben Sie mich hier falsch verstanden! – Danke!

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1761, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten einführen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. Januar 2015
(Drucksache 18/1715)

Senator Dr. Lohse: Nein, ich habe Sie genau richtig verstanden, und mir ist sogar der Begriff geläufig, Frau Neumeyer. Genau deswegen machen wir ja den Wohn- und Büropark. Von daher haben wir uns doch wieder richtig verstanden.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Gegen die auslaufenden Bindungen, Frau Bernhard, können wir nichts machen. Das haben wir auch nie behauptet. Aber ich sage es hier noch einmal – ich habe es schon mehrfach gesagt: Es ist Unfug, Belegbindungen anzukaufen. Wir haben ausgerechnet, dass wir mit unserem Geld – dem Geld, das wir mühsam für diese Projekte aufbringen – mehr erreichen, wenn wir damit den Neubau von Wohnungen fördern, die dann zu gedeckelten Mietpreisen vermietet werden und nicht Immobilieneigentümern, die sich wenig um ihre Bestände kümmern, es noch zu vergolden, indem wir denen Geld hinterherwerfen. Das haben wir bisher nicht getan, und das werden wir auch zukünftig nicht tun.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gesetzliche Regelung zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung wurde vom Bundesverfassungsgericht am 2. März 2010 aufgehoben. Darüber haben wir hier schon mehrfach debattiert.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Ob das ein Grund ist, dass Sie das mit Beifall begleiten, ist sehr fraglich, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wenn das Bundesverfassungsgericht ein verfassungswidriges Gesetz aufhebt?)

Was die Zustände – Sie haben sie „unwürdige Zustände“ genannt – in manchen Stadtteilen anbetrifft: Natürlich müssen wir auch dort handeln, und wir handeln auch dort. Das kann man nur nicht alles über das Wohnraumförderprogramm machen. Dafür muss man die Instrumente nehmen, die einem dafür zur Verfügung stehen. Dafür haben wir die Gesetzgebung für die Schrottimmobilien, Herr Werner hatte es angesprochen. Wir sind kurz davor, das Wohnungsaufsichtsgesetz zur Anwendung zu bringen, das heißt, wir entwickeln unser Instrumentarium für den Wohnungsmarkt sehr systematisch immer weiter.

Herr Kollege, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollten Sie sich ein wenig genauer anschauen.

Das Gericht hat nämlich nicht die Maßnahme an sich, Herr Kollege Fecker, für verfassungswidrig erklärt, sondern die Ausgestaltung der Verhältnismäßigkeit bemängelt

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Aha!)

Ich glaube, es gibt wenige Bundesländer, die inzwischen über ein so vollständiges Instrumentarium verfügen wie wir in Bremen. Dies werden wir auch weiterhin so handhaben und damit dafür sorgen, dass wir auch künftig geordnete Verhältnisse, bezahlbare Mieten und möglichst wenig Spekulation auf dem Wohnungsmarkt haben werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

und dabei insbesondere auf die sechsmonatige Speicherfrist abgestellt.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil die so maßlos waren!)

Ja, die sechs Monate – das kann man nachvollziehen – können durchaus als maßlos angesehen werden, Herr Kollege Kuhn.

(A) Die CDU hätte seitdem gern eine neue Regelung geschaffen, jedoch scheiterten wir auf Bundesebene zunächst an der FDP und seit dem Jahr 2013 auch an dem Koalitionspartner SPD.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Allerdings sollten die Kollegen, die jetzt von der SPD vorschnell Beifall gegeben haben, daran denken, dass ihr Bundesvorsitzender aktuell sehr dafür plädiert, diese Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen.

Im Land Bremen, meine Damen und Herren, haben wir im Jahr 2010 – nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes – gefordert, eine neue und diesem Urteil gesetzeskonforme Regelung einzuführen und dafür eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Rot-Grün – Herr Fecker hat deswegen sicherlich eben auch geklatscht – hatte das seinerzeit abgelehnt.

(Zuruf des Abg. F e c k e r [Bündnis 90/
Die Grünen])

(B) Allerdings haben in all den Jahren bei allen Innenministerkonferenzen die Innenminister und Senatoren – im Übrigen auch der Bremer Vertreter Herr Mäurer – einer Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung ausdrücklich zugestimmt. Auch der neue BKA-Präsident Holger Münch, der in Bremen nicht nur bekannt ist, sondern auch einen sehr guten Ruf hat, forderte die Einführung – ganz aktuell sogar – der sogenannten Vorratsdatenspeicherung.

(Vizepräsidentin S c h ö n übernimmt den
Vorsitz.)

Er hat es damit begründet, dass diese gespeicherten Daten besonders gut geeignet sind, Terrornetzwerke aufzuhellen. Das hat in Paris dazu geführt – das hat Herr Münch ausgeführt, als BKA-Präsident wird er dazu exzellente Informationen haben –, nach dem Anschlag sofort zu erkennen, wer mit wem kommuniziert hat und wer mit wem offensichtlich diesen Anschlag – es gab mehrere Beteiligte und auch mehrere Anschlagziele – zu verabreden.

Die Strukturen konnten schnell erkannt werden – so hat es Herr Münch öffentlich dargestellt – und die Mittäter konnten identifiziert werden, um weitere Anschläge zu verhindern.

Insgesamt 500 Telefonate konnten aus der unmittelbaren Zeit vor dem Anschlag rekonstruiert werden. Die Kontaktdaten – ich werde noch einmal erklären, was überhaupt Vorratsdatenspeicherung ist – der jeweiligen Teilnehmer konnten miteinander festgestellt werden. Dadurch war eine Sofortfahndung möglich und weitere Festnahmen konnten durchgeführt werden.

(C) Im Übrigen haben diese Maßnahmen dazu geführt, dass in Belgien wenige Tage später ein unmittelbar bevorstehender Anschlag verhindert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Bei der Vorratsdatenspeicherung werden nur die Verbindungsdaten, das heißt, wer mit wem wann kommuniziert hat, gespeichert und keineswegs die Inhalte. Das wird immer wieder falsch dargestellt und die meisten, die das falsch darstellen, wissen eigentlich, dass es eine andere Speicherung gibt. Es geht hierbei auch nicht um den Generalverdacht, der immer wieder behauptet wird, sondern es geht darum, dass die bei den Providern sowieso vorhandenen Daten nur etwas länger, als für den Provider erforderlich, gespeichert bleiben, und im Übrigen – das ist auch ein wichtiger Hinweis – nur im Rahmen der Bekämpfung schwerer Kriminalität und mit Richtervorbehalt, also nur durch richterlichen Beschluss, genutzt und ausgewertet werden dürfen.

Das ist in der Vergangenheit häufig falsch dargestellt worden und – wie ich eben schon sagte – auch von vielen bewusst falsch dargestellt worden, um Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Die Daten bleiben beim Provider, solange der Gerichtsbeschluss nicht vorhanden ist und für die Sicherheitsbehörden vom Provider herausgegeben werden müssen.

(D) Deswegen habe ich die ganze Zeit von der sogenannten Vorratsdatenspeicherung gesprochen, viel treffender ist die Bezeichnung „Mindestspeicherfristen“, und diese Bezeichnung soll bei dem neuen Gesetz auch benutzt werden.

Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion steht zweifelsfrei fest, dass wir diese Verbindungsdaten zur Aufklärung von schweren Straftaten, beispielsweise von Terroranschlägen, der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet, der organisierten Kriminalität und dem internationalen Waffenhandel, benötigen. Vieles läuft diesbezüglich über Kommunikationswege, die über die Mindestspeicherfristen ausgewertet werden können. Um diese Straftaten aufzuklären, ist dieses gesetzliche Instrumentarium zweifelsohne wichtig.

Meine Damen und Herren! Eine Aufbewahrungsfrist von drei Monaten bei den Providern – ich hatte es schon angedeutet – halten wir für ausreichend. Wir bitten deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Öztürk.

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe CDU Bremen, Daten auf Vorrat zu speichern ist und bleibt eine schlechte Idee, das vorweg!

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wieder geht es um die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, dieses Mal aber mit dem sehr trügerischen Titel „Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten einführen“ in Ihrem Antrag.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Nein, der andere ist trügerisch!)

Herr Kollege Hinners, egal wie man es nennt, ob Mindestspeicherfristen oder Vorratsdatenspeicherung, es geht nicht um Fristen, das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern sagen, sondern es geht darum, die Bürgerrechte noch weiter einzuschränken, die Bürger unter Generalverdacht zu stellen und dieses perfide Geschäft mit der Angst der Menschen zu betreiben. Das ist unseriös, lieber Kollege, das ist Politik zulasten unserer Grundrechte!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. H i n n e r s [CDU]: Sie sind ja ein ewig Gestriger!)

Das lehnen wir als Grüne entschieden ab und behalten auch unsere Haltung bei! Wenn es eine Speicherung der digitalen Daten aller Bürger erst einmal gibt –

(B) (Abg. H i n n e r s [CDU]: Es geht nur um Verbindungsdaten! Die sind sowieso vorhanden!)

genau, ich spreche jetzt von Verbindungsdaten, nicht von Inhalten, wie Sie das richtigerweise dargestellt haben, sondern von Verbindungsdaten –, wird doch die von Ihnen geforderte Mindestspeicherfrist von drei Monaten sehr schnell aufgeweicht und mit Sicherheit ausgebaut werden, vielleicht sogar auf mehrere Jahre,

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

weil es auch immer eine Frage der jeweils empfundenen Sicherheitslage sein wird. Das wissen Sie, und das wissen auch wir. Das müssen Sie aber, Sie sind in der Bringschuld, den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass Sie den Menschen an der Stelle nichts zutrauen!

Die Große Koalition erarbeitet gerade einen Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung. Die jüngsten Terrorwarnungen werden erneut zum Anlass genommen, um hier Ängste zu schüren,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Es werden keine Ängste geschürt!)

aber auch die Erkenntnis, Herr Kollege Hinners, das es mittelfristig keine EU-weite Regelung für die Vor-

ratsdatenspeicherung geben wird. Die Bundesregierung plant hier nichts anderes als den deutschen Alleingang in die systematische Überwachung der Bürger. Sie wollen einen Präventivschlag, der die Bürger überwacht.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Leiden Sie unter Verfolgungswahn?)

Wir wollen das nicht, lieber Kollege, die Bürger wollen das nicht, und auch die Europäische Kommission will das nicht mehr!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Vorratsdatenspeicherung verhindert keine Straftaten, macht aber alle Bürger zu potenziellen Straftätern. Das ist die Einstellung der Unionsfraktion, sei es die Union im Bundestag oder die Bremer Fraktion. Der Nutzen der Vorratsdatenspeicherung ist bis heute immer noch nicht empirisch belegbar,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Dann sollten Sie sich einmal mit den Statistiken beschäftigen!)

die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten auf Vorrat ist natürlich auch mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht vereinbar, lieber Kollege Hinners!

Sie haben gerade ein Beispiel genannt, wie es in der Praxis ablaufen soll. Ich versuche, es nun einmal zusammenzufassen.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Ja, da bin ich einmal gespannt!)

Sie sagen, der Staat habe die Daten ja gar nicht, er frage sie nur bei den Telekommunikationsunternehmen ab, wo die Daten gesammelt werden, und werte sie aus, wenn er sie brauche. Ist das richtig? Ich sehe ein halbes Schulterzucken, das heißt, Sie wissen selbst noch nicht, was Sie an der Stelle wollen oder nicht wollen.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen! Sie haben es gar nicht begriffen!)

Kein Anschlag der vergangenen Jahre wurde im Vorfeld verhindert, obwohl die Terroristen den Sicherheitsbehörden entweder bekannt waren oder unter Beobachtung standen. Das Argument, welches Sie immer wieder anführen, ist doch lächerlich. Sie nutzen und spielen mit den Ängsten der Bevölkerung,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

(C)

(D)

(A) Sie missbrauchen die aktuelle Sicherheitslage. Ja, natürlich gibt es Terrorwarnungen, sie sind ernst zu nehmen, aber was Sie nicht sagen, ist, dass Sie einfach aus Bequemlichkeit im Interesse der Sicherheitsbehörden und der Polizei dieses Instrumentarium haben möchten, und am Ende wissen wir doch, was dabei herauskommen wird,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Ich kann nicht einmal mehr den Kopf über den Quatsch schütteln!)

der Schrei nach noch mehr Personal, weil man die gigantischen gesammelten Datenmengen gar nicht mehr auswerten kann, die Kapazitäten dafür nicht hat und auch die entsprechenden Personen nicht mehr beschäftigen kann.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, für uns bleibt natürlich keine andere Alternative, weil der Antrag wirklich nichts anderes beinhaltet, als die Menschen unter Generalverdacht zu stellen.

Darüber hinaus, lieber Kollege Hinners, sind Sie an der Stelle den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder schuldig, auch über die Grundrechte zu reden. Darüber haben Sie kein Wort verloren,

(Glocke)

(B) weder in Ihrem Antrag noch in Ihrem Debattenbeitrag. Dort wünsche ich mir ein Stück weit mehr seriöse Politik von der CDU, an dieser Stelle den Menschen auch reinen Wein einzuschenken und zu sagen, was die Vorratsdatenspeicherung bringt, so wie Sie sie hier fordern. Am Ende wird man sich nämlich nicht an die Fristen halten, man wird es auf Jahre ausdehnen und einen totalitären Überwachungsstaat installieren. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: So ein Schwachsinn!)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Auch wir lehnen den Antrag ab, das kann ich schon einmal sagen. Wenn man derzeit durch die Stadt fährt, sieht man überall Schilder, auf denen etwas von neuem Vertrauen steht. Nein! Das, was Sie hier liefern, ist altes Misstrauen gegenüber der Bevölkerung,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Misstrauen gegenüber allen Menschen in diesem Land, und dabei machen wir nicht mit.

(C) Wenn man sich mit diesem Thema beschäftigt, dann gibt es ja einige Mythen, die immer wieder hervorgehoben werden. Wir haben es schon mehrfach diskutiert, ich möchte noch einmal zwei oder drei dieser Mythen aufzählen.

Mythos Nummer 1: Die Vorratsdatenspeicherung, so wird es immer wieder erzählt, ist zur Aufklärung von Straftaten unverzichtbar, das ist ja auch gerade erst wieder erwähnt worden. Diese Aussage ist noch nie belegt worden. Die EU-Kommission hat nämlich die Länder – –.

(Zuruf der Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU])

Darauf komme ich gleich noch gern, Frau Piontkowski!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Woher haben Sie eigentlich Ihr Wissen?)

Von der EU-Kommission, Herr Hinners!

(Zurufe von der CDU)

Jetzt hören Sie zu, Sie können etwas lernen! Sogar kostenlos, sonst nehme ich dafür Geld! Sind Sie fertig?

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Sie sind doch dran!)

(D)

Sie reden aber immer dazwischen, ich bin ja sehr höflich!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Das ist ja etwas ganze Neues!)

Die EU-Kommission hat die Länder gefragt, ob sie belastbares Material hätten, und die einzelnen Nationalstaaten konnten kein Material liefern,

(Unruhe bei der CDU)

das hat der Europäische Gerichtshof ja auch festgestellt, und das haben Sie gerade eben vergessen zu erläutern, vielleicht haben Sie es auch verdrängt, ich weiß es nicht. Der Europäische Gerichtshof hat sich mittlerweile auch von der sogenannten Vorratsdatenspeicherung distanziert. Warum? Weil es keine entsprechenden Belege gibt!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Sind Sie eigentlich noch in der richtigen Partei?)

Dazu komme ich gleich noch, jetzt bleiben Sie doch einmal entspannt! Ich empfehle an dieser Stelle die Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, darin steht das.

- (A) Ein weiterer Mythos, der kam vorhin bei Ihnen auch vor: Die Vorratsdatenspeicherung dient zur Bekämpfung schwerer oder schwerster Straftaten. Wenn Sie sich aber einmal mit Polizeibeamten unterhalten,
- (Abg. H i n n e r s [CDU]: Sie sollten wissen, dass ich das schon gemacht habe!)
- dann wird darüber gesprochen, man könne damit den Einzeltrick aufklären und Phishing und eBay-Betrug bekämpfen. Damit wird argumentiert, das bedeutet, das hat auch nichts mit der Aussage zu tun. Etwas, was Sie dann auch immer vergessen,
- (Abg. H i n n e r s [CDU]: Sie sind ja wahnsinnig toll informiert!)
- ist, dass in diesem Deliktbereich die Aufklärungsquote bei ungefähr 70 Prozent liegt, im Gegensatz zum Einbruch, über den wir gestern diskutiert haben. Deswegen ist das, was Sie betreiben, doch völlig unseriös.
- Dann ist es auch ein Mythos, dass nur Verbindungsdaten gespeichert werden. Es wird der Standort, wo jemand sich befindet, gespeichert, das haben Sie gerade wieder vergessen zu erwähnen.
- (Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Das kann man auch zur Entlastung sichern!)
- (B) Ja, kann! Ich habe Sie schon vor einigen Wochen aufgefordert, dies für die analoge Welt zu probieren: Wenn Sie durch die Straßen gehen und mit Menschen sprechen, schreiben Sie doch einmal genau auf, wann Sie mit wem gesprochen haben! Das würden Sie natürlich niemals machen, auch Sie, Frau Piontkowski, Sie würden mit dem Kopf schütteln – Sie tun es gerade – und sagen, Sie würden das niemals fordern. In einer analogen Welt fordern Sie dies also nicht.
- Jetzt komme ich zu meinem Parteivorsitzenden! Ja, er hat gelogen. Er hat nämlich gesagt, man hätte den Anschlag in Norwegen verhindern können, weil es dort die Vorratsdatenspeicherung gibt. Er war diesbezüglich falsch informiert, die Norweger hatten noch keine Vorratsdatenspeicherung. Das können sie übrigens auch in der Online-Ausgabe der „Zeit“ nachlesen, ich gebe Ihnen den Artikel auch gern in Druckform. Herr Gabriel hat an der Stelle gelogen, das ist nun einmal leider so.
- (Abg. H i n n e r s [CDU]: Wenn Ihr Parteivorsitzender lügt, dann ist das doch Ihr Problem, aber nicht meines! – Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Mit dem Lügen ist das so ein Problem!)
- Nein, das ist doch nicht mein Problem, wenn er falsch informiert ist!
- Noch ein weiterer Punkt, den ich sehr spannend finde. Es wird immer argumentiert, die Polizei müsse alle Instrumentarien haben, um Verbrechen zu bekämpfen. Nein, das muss sie gerade nicht.
- (Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])
- Das ist der Unterschied zwischen einem Rechtsstaat
- (Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])
- und einem Polizeistaat, bei dem Sie sagen: Jede Straftat soll bekämpft werden. Sie müssen mit der Unsicherheit leben, dass Menschen durch irgendwelche Fälle zu Tode kommen. Das ist so.
- (Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU] – Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Straftaten zu bekämpfen ist Ausdruck eines Polizeistaates?)
- Sie müssen genau zuhören, Herr Dr. vom Bruch.
- (Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Das wird immer bunter!)
- Sie müssen genau zuhören. Ich habe gesagt: Wenn Sie alle Straftaten aufklären wollten.
- (Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Wir wollen alle Straftaten bekämpfen!)
- (D) Das wollen Sie, alle Straftaten bekämpfen.
- (Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Ja!)
- Wie wollen Sie das denn machen?
- (Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Nicht mit Ihrem Polizeistaat, sondern mit dem –!)
- Das geht doch gar nicht. Wie wollen Sie denn alle Straftaten –. Ein Beispiel: In Schottland – das stand letzte Woche in der Zeitung, das hat ein Polizeiführer gesagt – hat man die Bevölkerung aufgerufen, Kameras in ihren Wohnungen zu installieren, damit die Polizei Einbrüche besser verfolgen könne. Den Artikel suche ich Ihnen gerne heraus.
- (Abg. D r . v o m B r u c h [CDU] zuckt mit den Schultern.)
- Ja, Sie zucken mit den Schultern. Aber das wäre eine gute Möglichkeit. Sie könnten damit Einbruchsdiebstahl wirksam bekämpfen, indem Sie zum Beispiel Kameras vor ihre Haustür stellen.
- (Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Ich habe gesagt, mit den Mitteln des Rechtsstaats!)

(A) Ich habe nur gesagt, wenn Sie alles bekämpfen wollen, dann klappt das nicht.

Fassen wir zusammen: Die sogenannte Vorratsdatenspeicherung ist nichts anderes als die anlasslose Überwachung der gesamten Bevölkerung. Es ist die Bachblütentherapie der Sicherheitspolitiker, vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert, vor dem EuGH gescheitert,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

in den Niederlanden gescheitert und in Bulgarien letzte Woche. Das muss man sich einmal vorstellen: Bulgarien, ein ehemaliger sowjetischer Satellitenstaat. Dort hat das Verfassungsgericht das entschieden. Die sind deutlich weiter, als Sie es sind. Deswegen: altes Misstrauen, was bei Ihnen da ist.

(Glocke)

An der Stelle sind wir erst einmal durch. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Tuncel.

(B) Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete meine Kollegin Frau Vogt. Die Vorratsdatenspeicherung heißt bei der CDU mittlerweile „Mindestspeicherfrist“. Geändert hat sich aber inhaltlich nichts. Es handelt sich hierbei um ein Instrument – was meine Vorredner eben gesagt haben – zur massenhaften, anlasslosen und systematischen Überwachung der Bevölkerung und ihrer Telekommunikation. Deshalb werde ich die Vorratsdatenspeicherung auch weiterhin so nennen, und mich nicht an Ihrem Neusprechmanöver beteiligen, liebe Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof haben diese Vorratsdatenspeicherung in Deutschland gekippt, weil sie fundamental gegen Grundrechte verstößt. Die entsprechende EU-Richtlinie ist ebenfalls kassiert worden. Die obersten Gerichte in weiteren Staaten sind diesem Weg gefolgt. Vor Kurzem schafften die Gerichte in Bulgarien – was mein Kollege eben gesagt hat – und der Niederlande die Protokollierung sämtlicher Verbindungen ab.

Als es die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland gab, war keinerlei kriminalpolizeilicher Effekt nachweisbar, das heißt, die Vorratsdatenspeicherung bringt für die Strafverfolgung nichts.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]): Stimmt nicht!

(C) Dann klären Sie mich gleich mal auf! – Die Behauptung, mit der Vorratsdatenspeicherung könnte Terrorismus verhindert werden, ist nicht belegbar. Die innenpolitischen Hardliner von Union und SPD, die auch nach der Enthüllung von Snowden die eigene Bevölkerung überwachen wollen, sind allerdings faktenresistent und propagieren weiterhin die Neueinführung der VDS. Zu diesem Kreis gehört auch der SPD-Vorsitzende Gabriel, der am vergangenen Sonntag im Deutschlandfunk noch einmal für die Vorratsdatenspeicherung getrommelt hat.

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die CDU-Fraktion, die unverbesserliche CDU-Fraktion, dass Bremen im Bundesrat eine Neueinführung beantragen soll. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. **D r . v o m**
B r u c h [CDU]: Das überrascht uns jetzt nicht!)

Vielmehr sollte Bremen das genaue Gegenteil tun. Es ist wichtig, dass aus Bremen heraus Druck auf die SPD-Spitze im Bund gemacht wird. Deshalb fand ich es sehr offen, als Sie eben sagten, Ihr Vorsitzender habe gelogen.

Es ist wichtig, dass der Bundesjustizminister Heiko Maas bei seinem Widerstand bleibt und wo nötig, von uns unterstützt wird. Es ist ebenfalls wichtig, dass sich das Land Bremen zusammen mit anderen Bundesländern gegen die Neueinführung stellt. Bremen muss sagen: Gabriel und Thomas de Maizière haben keine Mehrheit für eine systematische Erfassung der Telekommunikationsverbindungsdaten auf Vorrat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme gern der Bitte meines Kollegen Öztürk nach und gehe auf die Grundrechte ein.

(Abg. **Mustafa Ö z t ü r k** [Bündnis 90/Die Grünen]: Oh, danke!)

Ich finde es extrem wichtig, an der Stelle auf die Grundrechte Freiheit und Sicherheit bei den Mindestspeicherfristen oder bei der Vorratsdatenspeicherung – mir ist es letztendlich egal, wie wir es am Ende nennen – einzugehen. Es ist eine Veränderung der Mindestspeicherfristen.

Ich glaube – darüber sollten wir uns hier im Hause alle einig sein –, dass zu den Grundrechten nicht nur die persönliche Freiheit gehört, sondern auf gleicher Ebene und gleicher Höhe auch die persönliche

(A) Sicherheit, und zwar ohne Einschränkungen. Wenn man diese beiden extrem wichtigen Grundrechte miteinander in Einklang bringt – das sind keine Gegensätze, sondern das sind aus meiner Sicht ganz klar miteinander kommunizierende und möglichst harmonisch miteinander verbundene Grundrechte –, dann ist das doch wichtig.

Wenn ich dann hier höre, Generalverdacht und alle Menschen werden in die kriminelle Ecke gestellt,

(Abg. Mustafa Ö z t ü r k [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch Quatsch!)

dann ist doch das totaler Quatsch.

(Beifall bei der CDU)

Hier werden Dinge behauptet, die weit von der Realität entfernt sind. Ich bitte jeden von euch, der hier so etwas behauptet, einmal für eine Stunde oder zwei Stunden zur Kriminalpolizei, zum Verfassungsschutz oder zur Staatsanwaltschaft zu gehen und sich zu informieren. Dort erfährt er, wie mit solchen sensiblen Daten, der Erkenntnis, wer mit wem wann kommuniziert hat und meinetwegen – Herr Hamann, Sie haben recht – auch noch, an welchem Standort wer sich zu dem und dem Zeitpunkt befunden hat, umgegangen wird.

(B) (Abg. Mustafa Ö z t ü r k [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Moment, der Kollege kann gleich seine Frage stellen.

Das sind aber bei vielen Aufklärungsmaßnahmen von schweren Straftaten extrem wichtige Hinweise und – Frau Piontkowski als ehemalige Staatsanwältin hat zu Recht darauf hingewiesen – auch zur Unschuldendarstellung desjenigen, der möglicherweise im Verdacht steht.

Vizepräsidentin Schön: Herr Kollege Öztürk, Ihre Frage!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Kollege Hinners, Sie möchten die Verbindungsdaten aller Menschen speichern. Warum misstrauen Sie den Bürgerinnen und Bürgern?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Kollege, allein die Verbindung, daraus ein Misstrauen gegen alle Bürgerinnen und Bürger zu konstruieren, ist völlig falsch. Die Verbindungsdaten sind bei den Providern vorhanden, sie sollen nur etwas länger aufbewahrt werden.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Wenn es hier keine weiteren Hinweise gibt: Aber so viel Quatsch wie heute habe ich hier selten gehört. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch zwei Bemerkungen: Erstens. Ich finde jede Form der Speicherung von Verbindungsdaten, länger als es für die Abrechnung notwendig ist, überflüssig. Es ist eine Bespitzelung der Bevölkerung, weil diese Daten – das wissen wir aus unterschiedlichen Quellen – nicht nur zugänglich sind für vermeintlich Berechtigte auf richterlichen Zugang. Wir wissen, dass, je länger die Daten gespeichert werden, desto höher das Risiko ist, sie ungerechtfertigt und von unautorisierten Menschen abgezockt werden.

Zweitens: Kollege Hamann hat gesagt: In der analogen Welt, wie er es ausdrückte, also in der normalen Welt, ist es nicht üblich, Leute zu befragen, mit wem sie geredet haben, was sie geredet haben, wo sie gewesen sind und so weiter. Ich sage: Er irrt. Wir haben Erfahrungen mit dem Mitschreiben, dem Beobachten, dem Sammeln von Daten. Das hat zum Glück aufgehört. Das nannte sich Stasi.

(D)

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Ich denke, wir sind davon so weit entfernt wie man es nur sein kann!)

Ich will nur sagen: Solche Modelle von Überwachung, von Kontrolle, von Nachspionieren, von Offenlegen von Privatsphäre beschränken sich nicht allein auf die digitale Welt. Das hatten wir schon in der analogen Welt. Ich will es in der analogen Welt nicht, und ich will es auch nicht in der digitalen Welt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was ich eben gesagt habe, kam nicht von mir – das habe ich vergessen zu sagen –, sondern ist ein Zitat aus der „Zeit“, die das noch mehr herausgearbeitet hat. Darauf will ich aber nicht hinaus.

Eine Sache – das hat Kollege Rupp dankenswerterweise schon dargestellt –.

(A) (Abg. H i n n e r s [CDU]: Haben Sie Angst vor einem Parteiausschlussverfahren oder was?)

Nee. Ich habe vor anderen Leuten Angst, aber vor so etwas doch nicht. Das ist doch nicht das Problem. Das ist vielleicht bei Ihnen in der Partei anders.

(Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])

Kollege Rupp hat es vorhin dargestellt, Sie, Herr Hinners, haben es eben falsch dargestellt; deshalb noch einmal die Korrektur von mir. Die Daten sind nicht unbedingt schon vorhanden. Je nachdem, welchen Vertrag Sie haben, fallen keine Verbindungsdaten an. Das heißt, wenn Sie sagen: Nur das, was da ist, wird länger gespeichert, ist das eine Unwahrheit.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Wenn sie nicht da sind, können sie auch nicht gespeichert werden!)

Ich sage nur, es ist eine Unwahrheit. Sie haben es falsch dargestellt. Je nach Tarif haben Sie verschiedene Optionen an der Stelle.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Wenn sie nicht da sind, können sie auch nicht gespeichert werden!)

(B)

Dann möchte ich noch auf eine andere Sache eingehen. Ich weiß nicht, ob Sie heute schon Gelegenheit hatten, die Zeitung zu lesen, Seite 11.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Welche?)

Ach so, Entschuldigung, ich Dummerchen, den „Weser-Kurier“ natürlich, unsere Hauspostille.

Es gibt heute einen Artikel im „Weser-Kurier“ mit dem Titel „Durchsuchung kommt zu spät“, in dem auf einen Fall abgehoben wird, bei dem es hier in Bremen einen Einbruch gegeben hat und Informationen nicht weitergegeben wurden. Ich zitiere aus der Zeitung von heute – das wird mit „Übertragungsfehlern“ umschrieben –: „Auf diesem Wege sind offenbar wichtige Informationen unter den Tisch gefallen.“ Was möchte ich damit sagen? Wenn Sie Straftaten aufklären wollen, wenn Sie also die Stecknadel im Heuhaufen suchen, dann müssen Sie nicht den Heuhaufen vergrößern, sondern überlegen, ob die Suchstrategie die richtige ist.

(Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])

Augenscheinlich ja doch!

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn es hier Friktionen gibt, dann wäre es doch sinnvoll, daran zu arbeiten, darüber haben Sie an dieser Stelle aber nichts gesagt. Denken Sie auch einmal an die Terrorwarnungen, die wir hier vor einigen Wochen hatten, auch da kam es zu einem Zahlendreher. Ich möchte damit sagen, dass es nichts nützt, wenn Sie nur die Daten erheben, sondern Sie müssen sie auch richtig verarbeiten. Deswegen haben Sie uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht zu überlegen, welche Verfahren an dieser Stelle vielleicht geändert werden müssen.

(C)

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Dafür brauche ich Sie gerade!)

Dazu gibt es ein sehr schönes Beispiel aus den Niederlanden. Ich weiß, das ist jetzt ein bisschen makaber, aber ich sage es trotzdem: Als die deutsche Wehrmacht in den Niederlanden einmarschiert ist, ist man zu den Einwohnermeldeämtern gegangen, weil die Niederländer früher immer Volkszählungen durchgeführt haben, hat auf Akten der Volkszählung aus dem Jahr 1930 zurückgegriffen und konnte dadurch feststellen, wer Jude ist und wer wo wohnt.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Das hat ja gut geklappt!)

Deswegen konnten die Menschen ohne Probleme abtransportiert werden.

(D)

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Das hat ja hervorragend geklappt! – Zuruf von der CDU)

Doch, das ist ein sehr guter Vergleich! Das Bundesverfassungsgericht hat das nämlich mit beurteilt und gesagt, es gebe keine unwichtigen Daten. Daten, die heute also vielleicht völlig harmlos sind, können in Zukunft einen anderen Kontext haben.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Langsam fangen Sie an, sich wirklich zu verrennen! Das ist ungeheuerlich!)

Darüber sollten Sie einmal nachdenken!

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Was wollen Sie damit eigentlich sagen?)

Wenn Sie das nicht selbst herausarbeiten können, dann ist das nicht mein Problem! – Vielen Dank!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

(A) (Unruhe bei der CDU)

Staatsrat Ehmke: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben gerade festgestellt, dass es in der Frage der Vorratsdatenspeicherung innerhalb der Sozialdemokratie bundesweit eine gewisse Meinungspluralität gibt.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Das klingt schon anders!)

Zwischen Sigmar Gabriel und Rainer Hamann ist ein wenig Platz, irgendwo dort hinein passe ich auch.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Möglicherweise gibt es da auch noch weitere Unterschiede! – Heiterkeit – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie steht Herr Ehmke dazu?)

Ich sage ja, irgendwo passe ich dort auch hinein, Herr Dr. Kuhn!

Es ist allerdings so, und das ist an der Stelle ja vielleicht auch nicht das Schlimmste, dass diese Meinungspluralität durchaus auch in anderen Parteien vertreten ist. Ich will es nicht übertreiben, aber ich möchte dann doch gern darauf verweisen, dass die ehemalige Bundestagsabgeordnete der CDU, Andrea Voßhoff, in ihrer neuen Funktion mittlerweile eine ganz engagierte Gegnerin der Vorratsdatenspeicherung ist. Sie sagt: „Ich sehe nicht, dass eine Vorratsdatenspeicherung mit den strengen Auflagen des EuGH noch den Effekt erzielt, den die Sicherheitsbehörden mit diesem Instrument erreichen wollen.“ Das ist die Einschätzung von Frau Voßhoff, wie gesagt, vielleicht in neuer Rolle und Funktion, aber ich finde das auch nicht schlimm.

(B)

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Herrn Münch könnte ich auch zitieren, der ist aber nach meinem Wissen weder in der SPD noch in der CDU und hilft uns hier an der Stelle politisch auch nicht weiter.

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Aber der weiß, worum es geht! – Abg. H i n n e r s [CDU]: Er weiß, wovon er spricht!)

Ich möchte nur sagen, dass bei diesem Thema offensichtlich eine Meinungspluralität vorhanden ist, und zu behaupten, dass die Datenschutzbeauftragten alle nicht wissen, wovon sie sprechen, ist, finde ich, eine etwas riskante Aussage.

Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es bei den Sicherheitsbehörden und bei der Polizei ein Interesse an der sogenannten Vorratsdatenspeicherung und den Mindestspeicherfristen gibt, weil doch völlig un-

bestreitbar ist, dass solche Instrumente hilfreich für die Aufklärung von Straftaten wären. Das ist doch völlig klar, das bestreitet auch niemand.

(C)

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Doch!)

Nein, ich habe Herrn Hamann ja auch zugehört! Er hat gesagt, es sei nicht belegt, dass es essenziell notwendig sei, das ist aber etwas anderes. Es ist ja die Frage, ob man ohne Vorratsdatenspeicherung eigentlich nichts mehr ermitteln kann, oder ist die Frage, ob es einem eigentlich hilft zu ermitteln. Natürlich hilft die Speicherung von Daten und möglichst vielem Wissen beim Ermitteln von Straftaten. Das wäre auch so, wenn wir überall eine Videoüberwachung hätten – das würde auch helfen –, das wäre auch so, wenn wir flächendeckend DNA-Profile anlegen würden, auch das würde natürlich bei der Aufklärung von Straftaten helfen. Natürlich würde vieles helfen. Die Frage, die man aber doch stellen muss, ist, ob der Nutzen, den man bei der Aufklärung von Straftaten gewinnt, so groß ist, dass er auf der anderen Seite den Eingriff in die bürgerlichen Freiheitsrechte rechtfertigt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist eine Abwägungsentscheidung, die man treffen muss. Das gilt insbesondere dann, wenn wir eine anlasslose Speicherung von Daten vornehmen. Wir haben hier ja nicht die Situation, dass wir zunächst den Verdacht einer strafbaren Handlung haben und dann anfangen, Informationen über Leute zu sammeln, sondern schon einmal prophylaktisch über jeden oder jede Daten sammeln, weil die Möglichkeit besteht, dass irgendwann gegen diese Personen der Verdacht einer Straftat aufkommt. Diese Situation ist eine Abwägungsentscheidung, die die Politik treffen muss, und ich finde, dass sie vertretbar in die eine sowie in die andere Richtung ausfallen kann.

(D)

Der Senat hat eine Abwägungsentscheidung getroffen, er hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Vorratsdatenspeicherung nicht zu unterstützen. Diese Linie des Senats steht und besteht fort.

Um auch ein bisschen die Dramatik aus der Situation herauszunehmen, habe ich mich gerade noch einmal rückversichert – die eine Seite dieses Hauses sagt ja, dass der Senat sich im Bundesrat umgehend für die Vorratsdatenspeicherung starkmachen soll, während die andere Seite sagt, wir sollten ganz engagiert gegen die Vorratsdatenspeicherung kämpfen –, dass der Bundesrat in dieser Legislaturperiode noch zweimal tagen und sich in keiner dieser beiden Sitzungen mit der Frage der Vorratsdatenspeicherung befassen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1715 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

„Soziale Stadt“ ressortübergreifend weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 21. Oktober 2014
(Drucksache 18/1597)

D a z u

(B) **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Februar 2015**
(Drucksache 18/1746)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag eingereicht, weil uns aufgefallen ist, dass die vom Bund zur Verfügung stehenden Gelder für die Stadtumbau- und Stadtsanierungsprogramme „Soziale Stadt“ immer wieder einmal nicht rechtzeitig oder nicht vollständig abgerufen werden. Wir haben darüber ausführlich in der Bau-deputation gesprochen. Das ist bis jetzt kein verlorenes Geld, sondern es fließt parallel zur Umsetzung der angemeldeten und bewilligten Projekte in den Bremer Stadtteilen. Wenn es dort bei der Realisierung stockt, dann stockt auch der Mittelfluss, es wird aber ja noch nachgeholt.

Dennoch kann man sich ja fragen, wenn das über ein paar Jahre in Folge so ist, ob es dann nicht Möglichkeiten gibt, wie man es besser machen kann, das auch gerade vor dem Hintergrund, dass das Bundes-

baumministerium die Mittel für die Städtebauförderung insgesamt ganz deutlich erhöht hat, was vor der letzten Bundestagswahl alle Parteien hier in der Bürgerschaft gefordert haben. Es gab eine Erhöhung von 455 auf 700 Millionen Euro im Jahr, für das Programm „Soziale Stadt“ von 40 auf 150 Millionen Euro deutschlandweit. Für Bremen könnte das ab dem kommenden Jahr fast eine Verdoppelung der Mittel bedeuten.

(C)

Der Senator für Bau, Herr Dr. Joachim Lohse, hat angekündigt, die Programme mit den Stadtteilen zusammen weiterzuentwickeln, und mit unserem Antrag fordern wir den Senat jetzt auf, diese Programme konzeptionell und strategisch gemeinsam über alle Ressorts zu entwickeln.

Wir schlagen vor, dass nach dem guten Vorbild der Kooperation des Bildungsressorts mit dem Bauressort beim Bau von Schulen und in dem Programm „Lernen vor Ort“ – darüber haben wir gestern ausführlich gesprochen – auch Projekte und Strategien entwickelt werden, wie sich zum Beispiel das Gesundheits- und das Sportressort, das Kulturressort intensiver in diese Programme einbringen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Freizeitangebote und die außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangebote haben eine sehr wichtige Funktion für die Lebensqualität und die Integration in einem Stadtteil. Ich erinnere dabei an die Diskussion um die Bäder, sowohl um die beiden ganz großen als auch um die ganz kleinen, zum Beispiel die Bewegungsbäder in Walle, im Goosebad – so hieß das wohl – und das im Hulsberg-Viertel.

(D)

(Zuruf: Goosebad!)

Habe ich doch gesagt: Goosebad und Hulsberg-Viertel. Die über die „Soziale Stadt“ und „Wohnen in Nachbarschaften“ vielfach geförderten kleineren Kultur- und Freizeitprojekte und Sportstätten – auch die nicht geförderten Privaten – und auch Kitas sollten strategisch in die Quartiersplanung einbezogen werden, wie wir das inzwischen bei den Schulen gewohnt sind.

Wir haben hier gestern laut und leidenschaftlich über die Entwicklung und die geeigneten oder ungeeigneten Maßnahmen im Bremer Westen gestritten. Jetzt haben wir alle eine Nacht darüber geschlafen. Für mich kann ich sagen: Ich lasse mir immer noch nicht ausreden, dass die konzeptionelle, die strategische und die stadtplanerische Arbeit sinnvoll ist, und dass sie die Basis für eine integrative Stadtentwicklung und die integrierte Zusammenarbeit aller Ressorts ist, die die Stadt mitentwickeln. Dazu sind Pläne und Personal und vielleicht auch einmal Prospekte und PowerPoint nötig und wichtig. Am wichtigsten ist, dass die Maßnahmen und die Angebote

- (A) ineinandergreifen, aneinander anschließen, aufeinander aufbauen, sich aufeinander beziehen und zueinanderpassen.

Ich glaube, am Freitag wird der „Campus Neustadt“ von der Hochschule und der Shakespeare-Company eröffnet. Dort sieht man, wie gut eine integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung auch für die sozialen Strukturen eines Stadtteils wirken kann und wirkt. Dieser „Campus Neustadt“, die Shakespeare-Company, die Oberschule und die Hochschule zusammen quer durchs Buntentor von den sanierten Wallanlagen über die neue Zwischennutzung des KuKun, Kultur- und Kuchen-Kombinats, die konsolidierte Zwischennutzung des Cafés „Radieschen“ und die Öffnung des Friedhofs für den Stadtteil, über die Schwankhalle, das Schnürschuhtheater bis in die Neubaugebiete in Huckelriede ist ein Quartier entstanden, das immer noch wächst. Das hat einen Struktur-, Image- und auch einen Generationenwechsel durchgemacht, blüht jetzt auf und wird wieder ein verjüngtes Quartier. Das erfolgte in einer guten Mischung aus Privatinitiative, wirtschaftlicher Initiative und mit Stadtanierungsmitteln geförderter, finanzierter, geplanter Stadtanierung.

Ähnliches steht in Walle an rund um das Osterfeuerbergquartier. Das hat Jürgen Pohlmann gestern ausführlich beschrieben.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Ausführlich!)

- (B) Das wird er bestimmt gleich noch einmal machen. Auch in Huchting, in Hemeling, in Bremen-Nord, zum Beispiel an der Grohner Düne, und im Umfeld der George-Albrecht-Straße werden soziale Stadtmittel sehr sinnvoll eingesetzt.

Wenn sich in die Planungen dieser sozialen Stadtprogramme auch die Aufgaben, die Anliegen und die Expertise privater Akteure und weiterer Akteure, wie die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing, der Zwischennutzungsagentur oder der Denkmalpflege integrieren ließen, wäre das sicherlich produktiv und effektiv im Sinn Qualität der Prozesse und ihrer Ziele; und dann auch im Sinn des Abrufs der Mittel durch Bremen, die der Bund zur Verfügung stellt.

Kurz zu unserem Antrag: In dem Beschluss wird ein Bericht im I. Quartal 2015 gefordert. Das muten wird dem Senat nicht mehr zu, das in drei Tagen zu machen, sondern wir würden das auf das III. Quartal ändern.

Dem Antrag der LINKEN werden wir nicht zustimmen, und zwar aus zwei Gründen: Der erste Beschlusspunkt ist die Begründung unseres Antrages. Ich glaube, in der Sache sind wir uns einig, das habe ich eben beschrieben. Dass die Mittel nicht abgerufen wurden, war der Anlass dafür, diesen Antrag zu schreiben. Das steht auch drin.

Im zweiten Punkt geht es wieder um die eigentumspolitischen Ziele, die Sie versuchen, uns in jeden An-

trag zu schieben und in Ihren auch. Da haben wir offensichtlich – das haben wir in der letzten Debatte festgestellt – andere Ziele. Man kann nicht sagen: Alles, was nicht ideal funktioniert, kaufen wir einfach auf, dann wird's schon funktionieren. Richtig ist: Wir müssen die Wohnungswirtschaft für die gute Gestaltung sozialer Quartiere mit in die Pflicht nehmen. Wir glauben, dass das mit dem guten „Soziale-Stadt-Programm“ und guten Angeboten aus diesem Programm „Soziale Stadt“ heraus sehr wohl auch mit privaten Wohnungsbauunternehmen möglich sein, bleiben und werden muss. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, Kollege Carsten Werner hat es noch einmal deutlich ausgeführt. Mit diesem Antrag ging es uns um die Situation, was die sozialen Stadtmittel betrifft. Das haben wir intensiv in der Baudeputation, die auch benannt worden ist, am 24. April 2014 besprochen.

Ich nenne zwei Anlässe: Zum einen ist es richtig mit der zeitlichen Sache. Das hängt auch mit der Länge der Bearbeitung oder überhaupt dieses Tagesordnungspunktes zusammen. Selbstverständlich ist es so – wir bitten das auch nachher bei der Abstimmung aufzunehmen –, dass wir diese zeitliche Veränderung III. Quartal 2015 vornehmen.

Es gibt zwei inhaltliche Punkte und ich möchte gar nichts zu den einzelnen Projekten sagen. Für die SPD-Fraktion ist es wichtig, dass es in der Großen Koalition gelungen ist – da spielte die Bundesbauministerin eine sehr entscheidende Rolle –, die Aufstockung der Bundesmittel für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ durchzusetzen. Es gibt Veränderungen bezüglich der Handlungsanweisung, die auch in unserem Sinn sind. Das ist sehr positiv.

Ich verweise darauf, was unter der Regierung von Schwarz-Gelb an Kürzungen im Programm „Soziale Stadt“ und weiterer Städtebauförderungsprogramme des Bundes vorgenommen worden ist. Das ist völlig zu Recht parteiübergreifend vom Städtetag und von vielen anderen, die diese Arbeit vor Ort leisten, kritisiert worden ist. Ich finde es gut, dass diese Bundesregierung das, was sie sich vorgenommen hat, auch umgesetzt hat. Das finde ich absolut gut und richtig. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass wir uns überlegen müssen –. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen, was wir gestern schon in der Stadtbürgerschaft diskutiert haben, als es um den Bremer Westen ging. Wir werden das, was wir heute diskutiert haben, auch über Detailfragen der Wohnungsbaupolitik –. Ich sage für meine Fraktion: Es ist richtig, was wir in diesem

(C)

(D)

- (A) Koalitionsantrag geschrieben haben, sich Gedanken zu machen, auch inhaltlich damit auseinanderzusetzen, wie es uns besser gelingt, diese Arbeiten konzeptionell strategisch besser zu vernetzen.

Carsten Werner hat es eben gesagt: Es geht bei diesen Fragen bezüglich der einzelnen Quartiere auch darum, darüber nachzudenken, ob wir weitere Quartiere aufnehmen können. Auch das sei erlaubt, darüber nachzudenken.

Für uns als SPD ist eine Frage, die aus Bremen-Nord kommt, absolut zu unterstützen. Ob wir im Bereich von Blumenthal-Mitte – ich will diese Straße nicht immer wieder nennen – langfristig dort etwas entwickeln, werden wir in der nächsten Baudeputation noch einmal besprechen. Über solche Sachen müssen wir uns Gedanken machen, wo wir diese Instrumente besser einsetzen können. Das wäre für Bremen-Nord ein wichtiges und richtiges Zeichen. Dafür werden wir uns stark machen. Es ist wichtig, in dieser Sache weiterzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Dem Antrag der LINKEN werden wir aus den genannten Gründen, wie sie Carsten Werner vorgetragen hat, nicht zustimmen. Ich bin es – ich will jetzt nicht sagen: leid oder so, ich versuche es auch immer irgendwie zu verstehen. Man kann doch in dieser Debatte auch sagen, was man als LINKE, als Opposition, in diesen Prozess noch einbringen will.

- (B) Unsere Forderungen haben wir aufgeführt: Es geht um richtige Gebietszuschnitte. Was können wir noch verbessern? Wo gibt es mangelhafte Punkte? Das ist ein Prozess, der hier gefordert wird und das ist absolut richtig. Manchmal habe ich auch den Eindruck – was wir auch in der Fachdeputation mit sehr viel Zeit und Fachlichkeit diskutieren –, dass es bei Ihnen gar nicht so ankommt. Das macht einen manchmal sehr stutzig.

Deshalb: Bitte unterstützen Sie diesen Antrag. Er umfasst alles, was es noch an offenen Fragen gibt. Hier wird nichts ausgegrenzt, sondern das ist ein Arbeitsauftrag an diesen Senat. Wir alle sind gefordert, das fachlich zu begleiten. In diesem Sinn bitte ich um Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich ist es richtig, dass die Bundesmittel sich gegenüber dem bisherigen Stand fast verdoppeln werden. Das ist auch sehr gut, denn es gab eine eklatante Absenkung, und wir hatten ja diskutiert, wie schlimm das eigentlich war und welche negativen Auswirkungen das hatte, das ist alles zutreffend. Die

- (C) Freude wird allerdings immer etwas dadurch getrübt, dass diese Mittel nicht so abfließen, wie sie abfließen könnten. Das muss angesichts der äußerst knappen Situation in den Stadtteilen schon sehr zu denken geben.

Der Senat geht bislang auch davon aus, dass genau das passieren wird, so heißt es ja in der Vorlage der Baudeputation vom April 2014: Rechnerisch könnte die Erhöhung der Mittel für das Projekt „Soziale Stadt“ dazu führen, dass der Stadtgemeinde Bremen bereits im Haushalt 2014/2015 bis zu 500 000 Euro mehr an Kofinanzierung zu Verfügung gestellt werden müssten, aber damit rechnet man gar nicht. In der Praxis, heißt es, sei von sehr viel geringeren Auswirkungen auszugehen. Im Antrag der Koalition wird darauf hingewiesen, dass das bislang auch mehrfach der Fall gewesen sei, dass also Geld nicht ausgeschöpft wurde.

Wir finden das bedenklich, und wir finden auch, dass wir uns einmal darüber unterhalten müssen, warum das überhaupt so ist. Ich gehe davon aus, dass es hier durchaus ein gemeinsames Interesse gibt, aber wenn ich mir jetzt Ihren Antrag ansehe, wird dort ganz viel vernetzt, es wird von von Urbanität gesprochen, Lernen vor Ort bräuchten wir am besten in jedem Stadtteil, das sei sehr gut gewesen, und wir bräuchten noch viel mehr der Akteure an den Tischen. Das klingt oberflächlich erst einmal ganz schön, aber wenn ich mir ansehe, woran es momentan krankt, dann sind die Abstimmungsprozesse jetzt schon nicht besonders gut, und gerade diese Zusammenarbeit funktioniert entsprechend.

(D) Wenn ich mir überlege, dass bestimmte Projekte sich über vier, fünf, sechs, sieben Jahre hingezogen haben und inzwischen viel teurer geworden sind, so dass man dann wieder durch neue Abstimmungsprozesse gehen würde – –. Das Verfahren mit der Zuwendungsstelle für den Bereich Bautechnik beim Finanzressort ist ja durchaus nicht einfach, und das hat nichts damit zu tun, dass wir jetzt möglichst noch das Gesundheits- und das Sportressort oder andere mit an den Tisch holen, sondern dass wir die internen Verwaltungsprozesse, bei denen es jetzt überall schon hakt, überhaupt nicht im Griff haben. Ich finde, das sollte man sich eher einmal ansehen. Das hat nichts damit zu tun, dass man sich hier mit den Problematiken nicht auseinandersetzen will, aber mein Eindruck ist, dass das, woran es hier eigentlich krankt, überhaupt nicht in der Realitätswelt dieses Antrags angekommen ist. Wenn Sie sich mit dem entsprechenden Quartiersmanagement in den Stadtteilen auseinandersetzen, wird dieses Thema ja auch benannt, das ist ja kein Geheimnis.

Zum anderen müssen wir davon ausgehen, dass die Kofinanzierung ohne Wenn und Aber zur Verfügung gestellt werden muss, da haben wir keinen Dissens. Dann frage ich mich, warum das nicht genauso mit aufgenommen werden kann! An dem Punkt kann ich das nicht nachvollziehen, denn – darüber

(A) sind wir uns auch im Klaren – das wird überhaupt erst von den Jahren 2016, 2017, 2018 an in größerem Maße zu Buche schlagen, weil das ja ein Stufensystem ist.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Und über Ihren Haushalt 2016 reden wir wann?)

Ja, aber ich meine, wenn Sie jetzt schon finden, wir könnten gar nicht zusagen, ob diese Kofinanzierung – –.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Doch!)

Wie soll man denn Projekte planen, die über einen längeren Zeitraum funktionieren sollen? Dann wäre das ja letztendlich momentan komplett zum Stillstand verurteilt! Außerdem möchte ich noch auf den anderen Punkt eingehen, den wir wohnungspolitisch immer wieder für schwierig halten.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]
meldet sich zu einer Zwischenfrage. –
Glocke)

Nein, ich würde gern meinen zweiten Punkt noch zu Ende bringen!

(B) Insofern wäre es mir wichtig, diese Schwierigkeit der Kooperationslosigkeit, oder sagen wir einmal, die diesbezüglichen Defizite in den Stadtteilen – –. Das haben ja nicht wir erfunden, das haben Sie ja in Ihrem eigenen Gutachten angeführt, das zitieren Sie ja auch hier, und wenn man sich das ansieht, gibt es kaum einen Stadtteil, bei dem nicht gesagt wird, es gebe ein Problem, man komme nicht mit den Wohnungseigentümern überein, dort komme man nicht dazu, was man gern hätte; ob es Concierges sind, oder die Sanierungskosten, ob es die Zusammenarbeit mit anderen Stadtteilprojekten ist, da gibt es eine endlose Folge von Problemen, und das wird festgestellt.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Ja!)

Nichts anderes bedeutet das hier.

Das müssen wir bedenken, es ist einfach bitter, dass ununterbrochen so getan wird, als könnte man mit den privaten Anlegern beziehungsweise Investoren genauso Perspektiven entwickeln wie mit der GEWOBA.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Ja!)

Deswegen sind uns diese beiden Punkte wichtig, und man kann hier nicht ununterbrochen so tun, als würden wir einmal eben Lernen vor Ort machen und

das allen überstülpen, sondern wir müssen auch beachten – und das wäre mein letzter Punkt –, was die Stadtteile selbst wollen. Da ist ja bislang von dem Projekt Lernen vor Ort –

(Zuruf des Abg. W e r n e r [Bündnis 90/
Die Grünen])

das ist jetzt vorbei, das ist ausgelaufen! – gar nichts angekommen. Die schauen mich doch fragend an, nach dem Motto: Ja, das haben die in Gröpelingen für die Bildung getan, und was ist hier bei uns? Wir wurden bislang noch nicht einmal theoretisch einbezogen. Ich finde, da sollte man anfangen.

Dann verstehe ich überhaupt gar nicht mehr, warum Sie dann so etwas wie das Arbeitsressort nicht mit in Ihre Liste aufnehmen. Das sind doch ganz wichtige Mittel und strategische Fragen, die für die Quartiersentwicklung auch eine große Rolle spielen. Das kommt aber hier in Ihrer Liste derer, die Sie noch mit einbeziehen wollten, gar nicht vor. Warum?

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Das ist
jetzt respektlos, habe ich festgestellt!)

Insofern werden wir diesen Antrag ablehnen. –
Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die schwarzrote Bundesregierung, Herr Werner, setzt im Bereich der Städtebauförderung ein wichtiges Zeichen und wird die finanziellen Mittel auf insgesamt 700 Millionen Euro erhöhen.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Und die rote
Bundesbauministerin!)

Auch diese braucht ja eine Zustimmung von den anderen, das wollen wir doch einmal klarstellen, Herr Pohlmann, das kann sie ja nicht im Alleingang! Allein für das Programm Soziale Stadt werden zukünftig 150 Millionen Euro anstatt wie bisher 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Bremen profitiert in erheblichem Maße von diesen Neuerungen, sodass vom Jahr 2016 an weitere wichtige Projekte finanziert werden können.

Dies begrüßt die CDU-Fraktion sehr, wurden in der Vergangenheit doch erhebliche Summen der Städtebauförderung aufgrund von Mängeln im Rahmen der Planung und der Realisierung von Projekten nicht termingerecht abgerufen. Dies schreiben Sie ja sogar in Ihrem Antrag. Es freut mich, dass Sie nun auf den Pfad der Erkenntnis gelangt sind und dies durch eine

(C)

(D)

- (A) Weiterentwicklung des Konzepts zukünftig vermeiden wollen.

Durch eine enge Zusammenarbeit des Bau- und des Bildungsressorts lassen sich Kooperationsgewinne realisieren, zudem werden die Möglichkeiten des Best Practice besser genutzt. Auch wenn sich die Förderprogramme in einzelnen Komponenten durchaus unterscheiden und die Bremer Quartiere maßgeschneiderte Lösungen für die vorhandenen Probleme brauchen, kann man aus erfolgreichen Projekten lernen. Hierbei denke ich etwa an effiziente Abläufe bei der Antragstellung, aber auch an die gelungene Einbindung verschiedener Institutionen und Initiativen. Gerade die Akteure vor Ort verfügen über wertvolle lokale Expertisen, auf die wir bei der Umsetzung von Förderprojekten nicht verzichten können.

Herr Kollege Pohlmann, ich freue mich, dass Sie eben explizit Bremen-Nord erwähnt haben.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Ja, das mache ich immer wieder gern!)

Darum kann sich dann ja der neue Beauftragte für Bremen-Nord kümmern, wenn der Bürgermeister sich dieses Mal mit dieser Forderung durchsetzt, dann schaffen wir das wohl!

(Beifall bei der CDU – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Wir sind alle Bremen-Nord!)

(B)

Die bisherige Strategie, die Mittelvergabe der zur Verfügung stehenden Gebietsbudgets in Stadtteilforen zu diskutieren, muss weitergeführt werden. Davon profitieren viele kleine Projekte, die das Leben in den Stadtteilen nachhaltig verbessern. So ist der „Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘ „ zu entnehmen, dass fast die Hälfte der seit dem Jahr 1999 umgesetzten Projekte das Fördervolumen von 10 000 Euro unterschritten hat. Die Bremer Quartiere werden zudem durch nicht investive Maßnahmen aufgewertet. Auch das Programm Wohnen in Nachbarschaften könnte somit von einer verbesserten Kooperation der verschiedenen Akteure profitieren.

Die CDU-Fraktion sieht in der Aufstockung der Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“ ein positives Signal für die Aufwertung der Bremer Quartiere und begrüßt darüber hinaus den Ansatz der verbesserten Kooperation zwischen den Ressorts sowie zwischen den weiteren Akteuren. Auch aus diesen Gründen werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ferner möchte ich aber noch eine effiziente Mittelverwertung anmahnen. Ein verspätetes Abrufen oder einen gänzlichen Wegfall der Fördersummen durch Verfahrensmängel darf es nicht mehr geben!

Ich freue mich, dass die Regierungskoalition mit diesem Antrag endlich einen Schritt in die richtige Richtung getan hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bremen hat eine lange Tradition, sehr erfolgreich Städtebaufördermittel zu nutzen und Probleme im Stadtgebiet zu lösen. Ich darf erinnern an die großen Projekte in Tenover oder in Lüssum, mit denen Bremen bundesweit eine Vorreiterrolle innehatte, was den Rückbau von problematischen Großwohnsiedlungen anbelangt. In den letzten Jahren haben wir dies sehr erfolgreich fortgesetzt, beispielsweise in der Neustadt, in Huckelriede. Wenn ich mir das anschau, was in Niedersachsen damals dort entstanden ist, die Umsteigehaltestelle. Demnächst werden wir dort die Grundsteinlegung für das Cambrai-Dreieck haben, das heißt, unser Wohnraumförderprogramm kommt auch dort zum Tragen.

Wir haben gestern lange und intensiv über all die Dinge diskutiert, die wir im Bremer Westen gemacht haben. In Walle haben wir das Programm „Aktive Zentren“ zur Anwendung gebracht, in Gröpelingen die „Soziale Stadt“. Wir haben das in Kooperation mit anderen Ressorts, insbesondere mit dem Bildungsressort, gemacht. Das haben wir gestern sehr intensiv diskutiert.

(D)

Wir haben den Bremer Westen auch zum Schwerpunkt für die nächste EFRE-Förderperiode gemacht, wo dieses verstetigt und fortgesetzt wird. Wir haben uns zwischen den Ressorts verständigt, ressortübergreifend ein Begleitgremium zu konstituieren, an denen das Bildungsressort, das Wirtschafts- und Arbeitsressort – danach wurde eben gefragt –, aber auch das Sozialressort, verschiedene Ämtergesellschaften und auch der Beirat beteiligt werden. Dies wird auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit bekommen. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Ressorts zusammenarbeiten.

Diese Vorgehensweise pflegen wir auch in anderen Stadtteilen. Was mir besonders wichtig ist: Die vorhandenen integrierten Entwicklungskonzepte werden intensiv mit den Bürgern und Bürgerinnen entwickelt. Es gibt jährlich die offenen Workshops, in denen diese weiterentwickelt werden. Das heißt, der Eindruck, der gestern vielleicht einmal entstanden ist, dass die Bevölkerung daran nicht beteiligt wäre, ist nicht richtig.

Ich begrüße die Aufstockung der Städtebaufördermittel, sage aber auch: Das wird nicht einfach werden und bedeutet auch eine Kofinanzierung aus eigenen Mitteln. Deswegen ist es richtig, das in den Haushaltsberatungen weiter zu behandeln und die

(A) Frage zu klären, wie viel Geld wir hier aufwenden können. Denn wir wissen alle: Für etwas, was wir in diesem Bereich machen, können wir etwas anderes nicht machen. Wir müssen uns gemeinsam anschauen, wenn wir den Haushalt aufstellen, wie viel wir von den eigenen Mitteln zur Verfügung stellen können. Das können wir hier nicht im Alleingang festlegen.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass bisher alle Bundesmittel des Programmes „Soziale Stadt“ umgesetzt wurden. Es sind keine Mittel verfallen. Die Umsetzung erfolgte entweder vor Ort in Gebietsbudgets oder in zentralen Projekten, beispielsweise im Bildungsbereich zur Sanierung von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden. In den Fördergebieten haben wir die Mittel aufgewendet und damit die Haushalte von Fachressorts entlastet. Da fällt es dann wieder leichter, auch bremisches Haushaltsgeld dazuzutun.

Wir haben Quartiere aufgewertet und beim Bundesbauministerium 2,1 Millionen Euro zusätzliche Bundesmittel beantragt und auch erhalten, von denen 1,5 Millionen Euro an das Bildungsressort gehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen. Ich begrüße den Antrag. Wir werden dies weiter ressortübergreifend betreiben. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1746 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1597 unter der Berücksichtigung, dass der Bericht im III. Quartal und nicht im I. Quartal vorgelegt werden soll, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die Gegenprobe, bitte!

Stimmenenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 12.55 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause.



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung 15.53 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, bei dem Tagesordnungspunkt 26 – Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen auf eine Aussprache zu verzichten.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 10 und 64 sowie 11 und 12 heute aufgrund interfraktioneller Vereinbarungen ausgesetzt sind.

Wie geht Bremen mit Menschen mit Demenz um?

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2014
(Drucksache 18/1668)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015

(Drucksache 18/1720)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Ich habe mir mündlich sagen lassen, dass der Senat diese Antwort nicht mündlich wiederholen möchte. Wenn der Senat damit einverstanden ist, dass wir in eine Debatte eintreten und die Fraktionen zustimmen, dann machen wir das jetzt.

Frau Kollegin Grönert, Sie haben das Wort.

Abg. Frau **Grönert** (CDU*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist alles ein wenig durcheinander und mir fällt es schwer, jetzt zum Thema Demenz zu kommen, aber wir sind flexibel.

(Abg. Frau **Bösch** [SPD]: Sie sind doch flexibel!)

Genau. – Dann beginne ich einmal.

Die hitzige Diskussion zu einer Anfrage in der Fragestunde vor einigen Monaten hat den Ausschlag für diese Große Anfrage gegeben. Die CDU-Fraktion fragte damals nach der Bedeutung von Demenzdör-

(C)

(D)

(A) fern für Bremen. Zur Veranschaulichung berichteten wir von einem Besuch in Hogeweg in der Nähe von Amsterdam. Damals hatte Herr Staatsrat Frehe unmissverständlich klargemacht, dass er solche sogenannten Spezialeinrichtungen in Bremen ganz sicher nicht haben möchte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Applaus an der falschen Stelle, würde ich sagen. – Aber an verschiedenen Orten in Deutschland gibt es bereits ähnliche Projekte.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind selbstbestimmt!)

Von Demenz betroffene Menschen bemerken bei beginnender Demenz anfangs nur eine zunehmende Vergesslichkeit über das übliche Maß hinaus. Sie fühlen sich den Anforderungen des Alltages immer weniger gewachsen, wissen bald nicht mehr, wie man zum Beispiel den Bus benutzt, und viele ziehen sich langsam aus dem Alltagsleben zurück. Die zunehmende Isolation befördert wiederum den geistigen Verfall, und nach einiger Zeit greift das Vergessen auch auf das Langzeitgedächtnis über.

(B) Irgendwann erkennen die Betroffenen ihre Nachbarn und Familienangehörigen nicht mehr, wobei Phasen des Könnens, des Erkennens und des Vergessens sich lange abwechseln und den Betroffenen durchaus bewusst wird, wie sich ihr Leben langsam verändert. Auch ich glaube, dass ein möglichst würdevolles Leben für Betroffene zunächst davon abhängt, dass Demenz von allen als dazugehörend akzeptiert wird. Es heißt immer, Betroffene sollten ermutigt werden, sich frei zu bewegen, und sie sollten einfach zum Stadtbild dazugehören. Es wird angenommen, dass die Bevölkerung nur dafür sensibilisiert werden müsste, dann unterstütze sie betroffene Menschen beim Einkaufen, im Nahverkehr oder bei Orientierungslosigkeit.

Das Sozialressort sagt allerdings, ohne dass es weiter erklärt wird, dass sich die Pflegeeinrichtungen nur in den Stadtteilen öffnen müssten, dann würden die Bewohner mit Demenz die Anbindung an das reale Leben behalten. Da mag etwas dran sein und wir sollten auch an solchen Entwicklungen arbeiten. Doch trotz einzelner Erfolge ist das gern beschriebene Szenario noch lange nicht die Realität in Bremen, meine Damen und Herren.

Der Wunsch prägt eben nicht die Wirklichkeit, die nach wie vor eher rau ist. Wer im Supermarkt einmal erlebt hat, wie sehr ein Mensch mit Demenz beim Bezahlen an der Kasse unter Druck gerät, der versteht, dass sich ein solcher Mensch derartigen Situationen zukünftig möglichst selten aussetzt. Auch die Öffnung von Pflegeeinrichtungen in den Stadtteilen bleibt trotz einiger Ansätze ein nicht näher definiertes, in die Zukunft gerichtetes Szenario.

(C) Ja, es gibt begleitete Ausgänge und Gruppen, besonders von Kindergärten, die in die Einrichtung kommen oder sogar bei ihnen angesiedelt sind. Aber am selbstbestimmten Verlassen einer Einrichtung wird der allergrößte Teil der dementen Bewohner noch immer mit allen möglichen Tricks gehindert; denn die Gefahr der Eigen- und Fremdgefährdung ist sehr groß. Die Straße mit Autos ist direkt vor der Tür und die Orientierungslosigkeit könnte die Rückkehr verhindern. So werden Betroffene, deren Bewegungsdrang mit zunehmender Erkrankung steigt, in einer Einrichtung festgehalten und das Verlassen wird auf begleitete Situationen beschränkt.

Ich gehe zwar davon aus, dass man sich innerhalb einer Einrichtung engagiert um diese Menschen kümmert, aber Vertröstungen, Ausreden, Märchen und auch beruhigende Medikamente gehören bis heute zum Alltag dementer Menschen dazu. Die Teilhabe am realen Leben sollte doch aber ganz anders aussehen. Oder muss diese Teilhabe ab einem gewissen Erkrankungsstadium vielleicht gar nicht mehr so aussehen, wie es sich viele Menschen, einschließlich der hier im Saal und im Bremer Senat, ohne Demenz oder ohne fortgeschrittene Demenz zu haben – zum Glück – vorstellen?

(D) Gehen wir vielleicht zu sehr von den eigenen Bedürfnissen aus und ist der Wunsch eines Nichterkrankten nach Normalität für Betroffene vielleicht zumindest teilweise nur der eigenen Angst vor der Erkrankung geschuldet? Sollten wir nicht vielmehr den Blick auf die erkrankten Menschen richten und fragen, was sie brauchen? Ihre Bedürfnisse verändern sich zwar meistens sehr langsam, aber doch beständig. Während anfangs noch viel Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist und verständnisvolle Mitmenschen viel auffangen können, wird es zunehmend schwieriger. Ab einem gewissen Punkt wird das Leben in den eigenen vier Wänden auch mit viel Hilfe von außen nicht mehr möglich sein. Dann steht fast immer der Umzug in eine Pflegeeinrichtung an.

Hier macht der Senat nun einen Unterschied zwischen sogenannten Spezialeinrichtungen, wie zum Beispiel Demenzdörfern, und in seinen Augen normalen Pflegeangeboten.

Spezialangebote scheinen dem Bremer Senat nicht nur hier, sondern grundsätzlich ein Dorn im Auge zu sein. In Demenzdörfern wird zum Beispiel aus seiner Sicht die reale Welt nur nachgebildet. Geschäfte, Cafés, Restaurants, Arztpraxen, Theater und andere Angebote sind aber real in dieser Anlage vorhanden,

(Glocke)

und die Menschen aus der Umgebung können diese eben ebenso nutzen wie die Bewohner. Ich werde gleich noch auf andere Punkte eingehen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich übernehme diese Debatte für unseren Kollegen Herrn Schmidtmann, der leider erkrankt ist. Herr Schmidtmann, falls Sie zuhören: Gute Besserung von uns allen!

(Beifall)

Können Sie sich an die Reaktionen in den Medien und in Ihrem Umfeld erinnern, als sich Gunter Sachs im Mai 2011 das Leben nahm? Ich erinnere mich recht gut, dass es sehr viel Verständnis für diesen Suizid gab, nach dem Motto: Er hatte ja auch Alzheimer, da will man doch nicht mehr leben, es ist doch schrecklich, wenn man sein Gedächtnis verliert. In seinem Abschiedsbrief hatte er als Begründung auch eine „ausweglose Krankheit A“ angegeben.

Mir ging es so, und es geht mir immer noch so: Ich finde es erschreckend, wenn viele Menschen es so nachvollziehbar finden, dass sich jemand wegen einer Demenz suizidiert. Ich meine, wir müssen einen neuen Blick auf Menschen mit Demenz entwickeln: Menschen, die bestimmte Fähigkeiten verlieren, können immer noch sehr viel. Sie gehören zu uns, und sie gehören unter uns.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es stimmt ja, wenn Frau Grönert sagt, dass der Wunsch nicht die Wirklichkeit präge. Wer prägt denn die Wirklichkeit? Wir alle gemeinsam prägen unsere gemeinsame Wirklichkeit und unseren Alltag, es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft, Menschen mit Demenz in unseren Alltag zu holen und sie nicht auszugrenzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nach meinen Erfahrungen als Ärztin sind es auch oft die Angehörigen, die sehr unter dem Umgang und der Pflege der dementen Patientinnen und Patienten leiden, darauf hatte auch schon Frau Grönert hingewiesen. Wir müssen das also auch ernst nehmen, denn jeder, der schon einmal rund um die Uhr die Fürsorge für einen dementen Menschen hatte, weiß, wie schnell dies einen auch an den Rand dessen bringt, was man schaffen kann. Darum müssen wir, auch das ist unsere Verantwortung, auch die Unterstützung für Angehörige in diesen schwierigen familiären Situationen verbessern. Meistens ist es ein Mix der Betreuung aus Profis, Angehörigen und Nachbarn, die eine gute Hilfe darstellen.

Vor einigen Monaten haben wir Grünen hier in der Bürgerschaft eine große Fachveranstaltung zum The-

ma „Demenzfreundliche Kommune“ ausgerichtet. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Einige von Ihnen waren ja auch dabei, und Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass dort ein ganz neuer und anderer Blick auf demente Menschen möglich wurde. Ich erinnere mich an eine Pastorin, die sehr berührend erzählte, dass sie mit ihrer inzwischen demenzerkrankten Mutter noch nie so einen liebevollen Kontakt hatte wie jetzt. Ich erinnere mich an die Frauen von der Initiative für Menschen mit Demenz in Obervieland, an Karin Buß vom Demenzprojekt Blumenthal und an Tanja Meier von der DIKS, der Demenz Informations- und Koordinierungsstelle.

Alle betonten, dass wir den Blick eben nicht auf die Schwierigkeiten verengen dürfen, obwohl es natürlich Schwierigkeiten gibt, die möchte auch niemand im Umgang mit Dementen und für die Dementen selbst leugnen. Wir sollten aber unseren Blick nicht auf die Schwierigkeiten verengen, sondern auch darauf, was alles überhaupt noch möglich ist, und wir sollten uns daran erinnern, welche tollen Initiativen wir hier in Bremen schon haben, Initiativen, die es ermöglichen, dass demente Menschen in ihren Stadtteilen und zum Teil auch in ihren Wohnungen bleiben können.

Alle waren sich einig: Demenz ist auch eine Anforderung, nach Lösungen für ein Miteinander zu suchen. Die Unterstützung sollte am besten in der Wohnung oder im Quartier stattfinden. Frau Grönert, ich bin auch der Auffassung, dass wir tatsächlich keine sehr speziellen Extraangebote brauchen. Das, was dementen Menschen guttut, kommt letztlich allen Menschen im Stadtteil zugute.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eine demenzfreundliche Umgebung ist nicht die mit den meisten Apotheken, sondern die mit der menschenfreundlichsten Infrastruktur. Kurze Wege, ein guter Kontakt in der Nachbarschaft, unkomplizierte nachbarschaftliche Hilfe und zum Beispiel so etwas wie Klarheit im Supermarkt und auch Klarheit in der Verkehrsführung, ausreichend lange Ampelphasen für Fußgänger und so weiter, das sind sinnvolle Infrastrukturmaßnahmen, die für Demente gut sind, für Kinder, alte Menschen allgemein, für Rollstuhlfahrer und so weiter.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Fachleute betonen – jetzt kommt sozusagen der noch positivere Ausblick in dieser Rede –, dass Demenz nicht wie ein Damoklesschwert über uns allen zu hängen braucht. Prävention ist möglich. Im Wesentlichen sind es drei Faktoren, die vorbeugend wirken: Bewegung, Ernährung und Kontakt. Natürlich spielen individuelle Faktoren immer eine Rolle, und

(C)

(D)

(A) man wird nicht jede demenzielle Entwicklung verhindern können, aber jeder kann vorbeugend etwas tun: Dreimal wöchentlich 30 Minuten Ausdauertraining und Bewegung in den Alltag integrieren, das ist demenzvorbeugend, und es ist eben keine grüne Ideologie, wenn wir sagen, gute Infrastruktur im Quartier, Fahrrad- und Fußwege in den Stadtteilen auszubauen ist Demenzprävention, sondern das ist wissenschaftlich bewiesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ernährung, viel Obst und Gemüse, Olivenöl, das, was wir im Süden alle so gern am Essen mögen, wenig oder besser kein Fleisch, auch das beugt Demenz vor. Sich geistig fit zu halten und Kontakte zu pflegen ist wunderbar präventiv, Einsamkeit macht schneller dement, das sollte man alles bedenken, also, eine vernünftige, menschenfreundliche Stadtentwicklung ist Prävention. Im Umgang mit dementen Menschen ist nach meiner Erfahrung Respekt das Allerwichtigste.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Wer gestern in der Unteren Rathaushalle bei der Eröffnung dieser wunderbaren Ausstellung die überlebensgroßen Portraits von dementen Menschen gesehen hat, kann vielleicht erahnen, dass es hier nicht um Menschen geht, die nur etwas verlieren. Sie verlieren natürlich auch etwas, aber in einem begleitenden Film, der gezeigt wurde, sagte eine Tochter über ihre demente Mutter, sie hätte nie das Gefühl gehabt, sie habe den Kontakt verloren. Das ist ganz schön und ermutigend.

Wir brauchen also keine nachgebauten Dörfer, in denen man so tun kann, als fände dort das echte Leben statt, sondern tatsächlich echtes Leben. Wenn sich Menschen mit Demenz nicht mehr ausgeschlossen, sondern zugehörig fühlen, dann haben wir einen guten Umgang mit dementen Menschen in unserer Stadt erreicht! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kappert-Gonther, was Sie erzählt haben, hat mir dieses Mal gar nicht gefallen, um es einmal so zu sagen!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach was!)

Ich weiß jetzt nicht, wie Ihre Erfahrungen mit Demenzkranken sind, aber Sie haben gesagt, wir bräuch-

ten keine nachgebauten Dörfer. Ja, das stelle ich mir auf der einen Seite auch schwierig vor, denn ob man nun nachgebaute Dörfer oder einzelne Einrichtungen hat, für den Demenzkranken kommt die Grenze irgendwann, die Frage ist nur, wo die Grenze ist. Dabei sind Dörfer sicherlich besser als einzelne Einrichtungen, aber die Grenze wird immer kommen.

Auf der anderen Seite ist es aber so, zumindest aus meiner klinischen Erfahrung, wenn man wirklich Demenzkranke hat, dann finde ich es völlig illusorisch zu glauben, man könnte ihnen irgendwie in einem Stadtteil Freiheit und Auslauf bieten. Das funktioniert nicht!

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen])

Also diejenigen, die ich erlebt habe, können Sie irgendwo hinstellen und dann laufen sie los. Das ist es total schwierig. Worauf ich hinaus will, ist: Natürlich wollen wir alle – ich glaube, darüber herrscht große Einigkeit –, dass die Menschen in Würde so alt wie möglich werden, wir wollen aber auch, dass, wenn sie an Demenz erkrankt sind, trotzdem in Würde leben können.

Wenn man sich dieses Dorf in der Nähe von Amsterdam anschaut, dann gibt es dort – soviel ich weiß – circa 120 Insassen. Frau Grönert, Sie wissen das.

(Abg. Dr. Schlenker [Bündnis 90/Die Grünen]: Einsitzende, nicht Insassen! – Zurufe von der CDU)

Wie viele waren es, Frau Grönert?

(Abg. Frau Grönert [CDU]: 150! – Abg. Frau Neumeier [CDU]: Aber keine Insassen!)

Ja, doch, weil, der Zaun ist ja trotzdem da. Es sind 150 in diesem Demenzdorf in der Nähe von Amsterdam untergebracht. Aber man muss dazu sagen: Sie haben dafür 240 Hauptamtliche und 150 Ehrenamtliche, die für diese 150 Personen zuständig sind.

(Zuruf von der CDU)

Ich will damit einfach nur sagen: Selbst, wenn man so ein Demenzdorf baut, braucht man wahrscheinlich eine Ein-zu-Eins- oder eine Eins-zu-Zwei-Betreuung, wenn man tatsächlich will, dass sich diese Menschen in ihrer Umgebung einigermaßen frei bewegen können. Wer dann sagt, wir wollen so einen Zustand in den Stadtteilen herstellen, dann bin ich davon begeistert, Frau Kappert-Gonther, aber dann würde auch fragen, wie wir das denn hinbekommen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

(C)

(D)

(A) Dann hilft auch kein „Karotten essen“ und Bewegung und so weiter. Das wirkliche Problem – das haben wir in diesem Haus des Öfteren diskutiert – ist im Grunde genommen: Wir haben eine entsprechende demografische Entwicklung und die Menschen werden immer älter. Da scheint es einen Zusammenhang zu geben, denn je mehr Menschen immer älter werden, desto häufiger tritt offensichtlicher so etwas wie Demenz auf. Das mag vielleicht einen kausalen Zusammenhang haben, aber es ist, glaube ich, noch nicht bewiesen.

Aber es steht doch immer die Frage: Wie wollen wir das in unserer Gesellschaft organisieren und vor allen Dingen, wie wollen wir es bezahlen? Das ist die Frage, vor der wir uns, meine ich, permanent drücken. Das zeigt sich für mich sehr deutlich bei den Demenzkranken. Wenn man gesagt, man will sie nicht in speziellen Einrichtungen „abschließen“, wenn man sagt, man will ihnen möglichst größtmögliche Freiheit geben, dann muss man dafür auch die entsprechende Betreuung organisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Betreuung, die man dann organisieren muss, kostet Geld. Mit unserem momentan existierenden Sozialsystem werden wir das nicht bezahlen können. Ich wäre nicht Linker, wenn ich nicht sagen würde: Natürlich müssen wir schauen, wo wir die öffentlichen Einnahmen weiter erhöhen können. Erhöhung der öffentlichen Einnahmen – das wissen wir alle, zumindest wir Linke – bedeutet,

(B)

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht um Konzepte!)

wir müssen schauen, dass die Reichen in dieser Gesellschaft mehr auf ihren Schultern tragen müssen als andere. Das passiert zurzeit nicht. Das ist aber Voraussetzung dafür. Es ärgert mich manchmal, wenn wir hier über die Frage diskutieren, ob nun in einem Dorf oder in einem Stadtteil, wissen aber nicht, wie wir es bezahlen wollen. Das ist doch der entscheidende Punkt.

Wir als Gesellschaft müssen darauf hinwirken, dass es eine gesellschaftliche Diskussion wird. Ich will nicht sagen, dass ich dafür eine entsprechende Lösung habe. Aber das ist ein Punkt, über den in dieser Gesellschaft endlich einmal diskutiert werden muss. Wenn wir es nicht diskutieren – damit komme ich zum Abschluss –, dann wird eine Entwicklung einsetzen, indem die Schere zwischen Arm und Reich in diesem Land – wie wir es kennen – immer weiter auseinandergehen wird. Das würde bedeuten, dass sich 30 Prozent der Besserverdienenden oder Reichen ein Leben mit Demenz in Würde leisten können und anderen nicht. Das genau ist unser Problem als Linke. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Hamann. (C)

Abg. **Hamann** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Wir diskutieren die Große Anfrage der CDU. Frau Kollegin Grönert hatte es noch einmal herausgearbeitet, dass wir darüber vor einigen Wochen schon einmal eine Debatte in der Fragestunde hatten.

Man kann dem Vorspann der Großen Anfrage entnehmen, dass wir im Jahr 2012 in Bremen-Stadt ungefähr 8 000 Betroffene hatten. Ich habe versucht, die Zahlen zu recherchieren. Es gibt eine Publikation des Deutschen Ethikrates, der von ungefähr 1,2 Millionen Betroffenen für Deutschland spricht. Er spricht aber von einer Unschärfe und führt in dem Bericht aus, dass die Anzahl der Betroffenen jedes Jahr um ungefähr 200 000 bis 300 000 Betroffene steigt. Er rechnet bis zum Jahr 2050 mit mehr als drei Millionen Betroffenen in diesem Gesundheitsfeld. Bei anderen Schätzungen oder in anderen Publikationen spricht man von zwei Millionen Betroffenen.

Es wird ausgeführt – auch das ist schon gesagt worden –, dass Familienangehörige und Angehörige mit der Pflege von derartig Betroffenen sehr schnell überfordert sind, weil es ein schwieriges Bild ist. Das wurde gerade dargestellt.

Besonders der Bewegungsdrang – auch das ist gesagt worden –, der dazu führt, dass sich die Menschen entfernen und dann eventuell zu Schaden kommen, ist ein Problem. Hier könnte man – deswegen finde ich das Thema als jemand, der sich mit Software beschäftigt, so interessant – eventuell dafür Sorge tragen, mit geeigneten Mitteln etwas tun. Es gibt eine Art Armbänder, die man anlegen kann. Damit kann man das Bewegungsverhalten von Personen aufzeichnen. Zum Beispiel, diese Person steht jeden Morgen um 7.30 Uhr auf und macht dann irgendetwas, und wenn das irgendwann nicht passiert, könnte man entsprechend reagieren. Man kann anrufen oder vielleicht die Wohnung aufsuchen. (D)

(Zurufe von der CDU)

Man kann zum Beispiel Elektrogeräte überwachen, wenn ein Herd eingeschaltet wird. All das ist heute schon möglich. Man kann die Leute mit Systemen ausstatten, dass man jederzeit über GPS sehen kann, wo sie sich aufhalten. Warum sage ich das? Ich glaube, Ziel – darin sind wir Sozialdemokraten uns mit den Grünen einig – muss es sein, Menschen, die davon betroffen sind, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen, möglichst lange im Stadtteil zu halten. Es muss gelten: alt werden im Stadtteil, krank werden im Stadtteil, auch sterben im Stadtteil. Das ist ganz wichtig.

Von daher – das steht auch in der Antwort des Senats – sehen wir diese Demenzdörfer sehr kritisch,

(A) um nicht zu sagen, stehen diesen Dörfern ablehnend gegenüber. Wir möchten, dass die Menschen möglichst lange in ihrem Stadtteil bleiben.

Frau Dr. Kappert-Gonther hatte es angesprochen. Das ist eine Herausforderung für den Stadtteil und für uns alle. Es muss einen Paradigmenwechsel geben von einem verkehrsgerechten Menschen hin zu einem menschengerechten Verkehr.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nur so ist es möglich, dass Personen, die vielleicht keine oder weniger Leistungsfähigkeit haben, sich in dem Stadtteil bewegen können, ohne dass sie gefährdet werden. Ich nenne hierzu ausdrücklich solche Dinge wie Ampelanlagen – ich nenne jetzt keine Straße, über die wir in den letzten Monaten schon einmal gesprochen haben –, Tempo-30-Zonen und Ähnliches. Das alles sind Maßnahmen, die nicht Ideologie sind, sondern dafür Sorge tragen, die Aufenthaltsqualität für nicht mehr ganz so fitte Menschen in den Stadtteilen sicherzustellen und sie nicht in irdenwelche Dörfer abzuschieben.

Ich habe bei der Recherche dazu einen Beitrag im „Spiegel“ aus März 2014 gefunden. Dort wird Michael Schmieder, Leiter eines Pflegeheimes in der Schweiz, zitiert. Er spricht in diesem Beitrag über diese Dörfer – ich zitiere –:

(B) „Die Menschen haben viel Platz, drinnen und draußen, sie können viel entscheiden. Aber der Name ‚Demenzdorf‘ ist Augenwischerei. . . Das Schlimme ist: Die pflegerische Beziehung wird auf einer Lüge aufgebaut. Man tut das vermeintlich, um den Kranken zu schonen. . . Die Pflegenden, die den Kranken belügen, suchen eine Lösung für sich – nicht für den Kranken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man will damit Demenz pflegbar machen. Ein unerfüllbarer Anspruch: Alzheimer ist nicht betreubar.“

An dieser Stelle sagt Schmieder als jemand, der in diesem Bereich tätig ist, ausdrücklich, dass er damit Schwierigkeiten hat. Das entnehme ich auch der Antwort auf die Große Anfrage.

Frau Dr. Kappert-Gonther hat auf die Prävention hingewiesen. Darauf brauche ich nicht mehr einzugehen. Herr Senator hat eine andere Meinung gehabt, ein wenig habe ich es verstanden. Der richtige Weg ist noch nicht ausgeforscht. Aber, ich glaube, Ernährung und Bewegung sind Schlüsselpunkte, um diesbezüglich vorzubeugen. Wir sollten also lernen, unser Verhalten zu ändern, und Menschen, die krank sind, nicht irgendwohin abzuschieben, sonst diskutieren wir auch noch über Dörfer für weitere Krankheiten.

Wenn Sie sich jetzt noch einmal die Zahlen vor Augen führen – nehmen wir einmal diese drei Millio-

nen bis zum Jahr 2050 und wir in Bremen haben immer diesen 1-Prozent-Anspruch –, dann sind das circa 30 000 Personen. Wo wollen wir diese dann unterbringen? Wie soll das alles funktionieren? Wie viele Dörfer wollen Sie errichten? Wir müssten dann einen halben Stadtteil umbauen und den als Gated Community machen. Das kann nicht unser Ziel sein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hamann, ich habe nicht gesagt, dass alle diese Menschen jetzt in solch ein Dorf ziehen sollen, sondern es geht einfach um die Möglichkeit, überhaupt darüber nachdenken zu dürfen, dass so etwas auch in Bremen als Angebot denkbar wäre.

(Beifall bei der CDU)

Ja, es gibt in Bremen natürlich bereits verschiedene gute Angebote für Menschen mit Demenz, für die ich sehr dankbar bin, und es gibt auch hervorragende Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Angehörigen, denn diese leiden meistens ebenso unter der Demenz wie die Betroffenen selbst, doch leider reichen diese Angebote mit Blick auf die demografische Entwicklung noch lange nicht aus. Vielen Initiativen, die sich in den Stadtteilen um eine Sensibilisierung der Bewohner bemühen, wie Frau Dr. Kappert-Gonther es auch gesagt hat, fehlen die finanziellen Mittel und die Ressourcen, um wirklich nachhaltig erfolgreich arbeiten zu können.

Wer aber wie der Senat hochgesteckte Ziele hat, sollte diese auch zielstrebig umsetzen, doch der Senat weiß bis heute nicht, wie Bremen strategisch und zielgerichtet zu einem demenzfreundlichen Bundesland werden könnte, so steht es jedenfalls ganz deutlich in der Antwort zu Frage 7 auf unsere Große Anfrage. Mit Blick auf jetzt schon 8 000 bis 12 000 Betroffene in unserem Bundesland ist das aber ein Armutszeugnis, denn wie lange soll die Entwicklung konkreter Ideen und Maßnahmen noch dauern? Den Hinweis auf begleitete Besuche auf realen Wochenmärkten im Stadtteil, die von einer Einrichtung durchgeführt werden, werde ich als Versuch, davon abzulenken, dass außer einzelnen, sicher tollen Aktionen bislang nicht viel möglich ist. Welche Angebote außerhalb der Einrichtung gibt es denn für Bewohner an den restlichen Tagen?

Nur eines scheint für den Senat schon vor der Entwicklung einer Strategie ganz sicher: Laut der Antwort auf Frage 5 wird es in Bremen aus ideologischen Gründen ganz bestimmt keine Genehmigung für ein Demenzdorf geben. Ich will solch eine Möglichkeit

(C)

(D)

(A) auch nicht idealisieren, aber wenn ich sehe, was für die meisten dementen Menschen bis heute Realität ist und dass es in Bremen keine zielgerichteten strategischen Maßnahmen für die Zukunft gibt, dann sehe ich dort durchaus eine Not. Die 152 Bewohner in Högeweyk zum Beispiel leben in Häusern, die eine nach außen abgeschlossene Siedlung bilden – ohne Zaun, Herr Erlanson! –, und den Bewohnern in der Anlage ist dadurch die größtmögliche Bewegungsfreiheit gefahrlos ermöglicht.

(Beifall bei der CDU)

Diese Bewegungsfreiheit gibt es in der Stadt und in den bisherigen Bremer Einrichtungen einfach nicht, und ich sehe auch nicht, dass wir das in den nächsten drei bis fünf Jahren erreichen werden, Herr Erlanson hat dazu den Beitrag von Frau Dr. Kappert-Gonther auch bereits entsprechend kommentiert.

Der Senat antwortet übrigens auf Frage 3, wo wir nach Menschen fragen, die nach dem Verlassen einer Einrichtung orientierungslos aufgegriffen wurden, Folgendes: „Weder auf diesem noch auf anderen Wegen hat die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht Kenntnis davon erlangt, dass eine Bewohnerin oder ein Bewohner infolge eines orientierungslosen Verlassens einer Einrichtung zu körperlichem Schaden gekommen ist.“ Das hört sich gut an, aber wenn man wie ich direkten Kontakt zu einer Familie hat, in der (B) ein 72-jähriger Mann hier in Bremen Ende 2013 aus einer Bremer Einrichtung nicht nur einen körperlichen Schaden erlitten hat, sondern zu Tode gekommen ist und erst Wochen später aufgefunden wurde, dann wundert es mich, dass das hier nicht aufgefallen ist, sondern dass hier geschrieben steht, so etwas sei in Bremen niemals passiert. So viel zum Thema Selbstbestimmung, Teilhabe und Öffnung der Einrichtungen nach außen in dem Stadtteil!

Frau Dr. Kappert-Gonther, Demenz ist doch keine Behinderung, für die man es einfach mit einem Tempo-30-Schild oder irgendeinem barrierefreien Straßenbild eine menschenfreundliche Stadtentwicklung schaffen kann, dass die Menschen vielleicht nicht drei Schritte auf die Straße, wieder vier Schritte zurück und wieder fünf Schritte vor gehen und sie dann, selbst wenn es längere Ampelphasen gibt, über die Straße gehen können. Dann kommen sie aber trotzdem nicht zurück in die Einrichtung, weil sie sich verlaufen. Die Fremd- und die Eigengefährdung bleibt doch dann einfach bestehen!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Seitdem ich vor einiger Zeit das hier schon erwähnte Demenzdorf besichtigt habe, kann ich mir sehr gut vorstellen, auch in solch einer Einrichtung zu leben, wenn ich einmal an Demenz erkranken sollte. Wie man ein solches Dorf dann aufbaut und wie man es einrichtet, ob es dann so sein muss, dass man die

Fehler übernimmt, die vielleicht in der Schweiz in der Einrichtung gemacht wurden, ist doch jedem selbst überlassen. Man kann sich doch dann auch an guten Beispielen und gut laufenden Einrichtungen orientieren. Ich möchte mich jedenfalls draußen bewegen dürfen und nicht nur in einem Gebäude im Kreis laufen, wo der Flur als Rundlauf angelegt wurde, damit die Bewohner wenigstens so die Möglichkeit haben, ein wenig am Stück laufen zu können. Es könnte zwar auch sein, dass die Unterbringung in solch einer Anlage nicht zu finanzieren ist, weil wir ganz andere Versorgungssysteme haben als die Niederländer, aber ich will mir trotzdem ganz bestimmt nicht politisch ideologisiert vorschreiben lassen, wie es für mich richtig zu leben wäre, wenn ich einmal an Demenz erkranken sollte.

Ich bitte den Senat, allen voran Herrn Staatsrat Frehe, der heute leider nicht anwesend ist, von der vehementen Ablehnung gegenüber bestimmten Lebensformen Abschied zu nehmen. Menschen sind verschieden und haben verschiedene Bedürfnisse. Niemand sollte für den anderen entscheiden, was gut oder schlecht für ihn ist, solange Dritte dadurch nicht beeinträchtigt werden. Wir brauchen vielfältige Angebote, damit jeder für sich entscheiden kann, wie er oder sie einmal leben möchte. Wenn sich der Senat wünschenswerterweise hoffentlich bald auf den Weg macht, Bremen wirklich strategisch und zielgerichtet zu einem demenzfreundlichen Bundesland zu entwickeln, dann bitte ich darum, die unterschiedlichen Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und nicht nur den eigenen, doch sehr eingeschränkten Vorstellungen Rechnung zu tragen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein paar Bemerkungen zu den verschiedenen Redebeiträgen machen! Herr Erlanson, Sie sagen, wir bräuchten eine gesellschaftliche Debatte. Ja, natürlich, genau das machen wir hier, das haben wir beispielsweise im Rahmen unserer Fachveranstaltung „Auf dem Weg zu einer demenzfreundlichen Kommune“ getan, und diese Debatte muss natürlich nicht nur im politischen Raum stattfinden, sondern überall und genau dort, wo Menschen mit Demenz unter uns leben, davon sind wir nicht ausgeschlossen, aber natürlich findet sie nicht nur im politischen Raum statt.

Es wird hier immer von Ideologie als Schimpfwort gesprochen – ich finde, das ist sowieso ein komisches Schimpfwort, ich kann mit der Konnotation gar nichts anfangen, dass es das Allerschlimmste der Welt ist –, aber ich habe über Haltung gesprochen. Wir brau-

(C)

(D)

(A) chen eine Haltung, die nicht exkludiert, sondern inkludiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir brauchen sie nicht nur, wenn wir über in irgendeiner Weise behinderte Menschen sprechen, sondern wir brauchen sie auch, wenn wir über Menschen sprechen, die eine bestimmte progrediente Erkrankung haben.

Demenz – Frau Gönert, das wissen Sie auch, darüber brauche ich Sie nicht zu belehren, ich möchte es aber an dieser Stelle noch einmal sagen – ist kein On-off-Phänomen im Sinne von, ich bin jetzt dement und kann gar nichts mehr, sondern dabei gibt es Entwicklungen und zum Teil sich über Jahre entwickelnde Geschehnisse. Dabei spielt es natürlich doch eine große Rolle, ob ein Mensch in einem Kontakt und in einem fürsorglichen System gehalten wird, wo er in Kontakt steht, und ob er in klaren Strukturen leben kann. Das verändert die Entwicklung von Demenz erheblich, und da spielen Infrastrukturen im Stadtteil auch für die Entwicklung und die Schwere der Entwicklung hin zu schweren oder leichteren Fällen von Demenz eine große Rolle.

(B) Herr Erlanson, Sie haben gefragt, wer das alles bezahlen soll. Ich finde auch, das ist eine wichtige Frage, aber die Antwort ist nicht gegeben, wenn wir sagen, wir stecken viele demente Menschen – Sie haben hier sogar von Insassen gesprochen, das fand ich an der Stelle auch etwas problematisch! – in Demenzdörfern. Das muss auch bezahlt werden, und glauben Sie einmal, dass die Träger dieser Demenzdörfer sich das gut ausrichten! Sie verdienen gut daran, das heißt, es ist nicht günstig, dort unterzukommen. Diese Betreuung und diese Hilfe müssen so oder so bezahlt werden, und da können wir uns doch auch politisch überlegen, wo das Geld investiert wird und was wir für das Geld anbieten wollen, das eine Kommune oder auch die Angehörigen bezahlen. Ich glaube, das wird nicht alles nur mit professioneller Hilfe funktionieren. Es funktioniert auch heute nicht alles mit professioneller Hilfe, es gibt so viele Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause unterstützen.

Ich sprach vorhin davon, dass wir einen Mix brauchen zwischen Profis, Nachbarschaften – die man so den dritten Sozialraum nennt – und Familien, die entsprechend unterstützt werden müssen.

Aus einem solchen gemeinsamen Prozess kann man etwas sehr viel Besseres für demente Menschen an Unterstützung schaffen, als sie in spezielle Sondereinrichtungen zu überweisen. Ich habe nicht gesagt, dass dieser Prozess einfach ist. Ich glaube, er ist schwierig. Aber meiner Meinung nach kann die Antwort auf eine schwierige Herausforderung, auf eine schwierige gesellschaftliche Herausforderung nicht

Ausgrenzung sein, sondern die Antwort muss sein: Solidarität. Dabei sind wir alle gefragt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächsten rufe ich auf Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So wie ich die Debatte verstanden habe, sind wir uns in den wesentlichen Fragen, was den Umgang mit Demenzzkranken angeht, einig. Es gibt Aber einige zentrale Fragen, für die das so nicht stimmt bzw. nicht gilt.

Ich möchte zu Beginn auf zwei Thesen Bezug nehmen, die Frau Grönert vorgetragen hat, weil sie mit dem, was der Senat schriftlich beantwortet hat, nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Sie haben gesagt, dass laut Antwort auf Anfrage 5 der Senat nicht beabsichtige, eine Genehmigung für eine entsprechende Einrichtung zu erteilen. Der Senat ist für Genehmigungen nicht zuständig. Diese Einrichtungen können jederzeit von einem Betreiber, wenn er eine solche Einrichtung für sinnvoll erachtet, auch in Bremen eröffnet werden, ohne dass es einer Genehmigung des Senats bedarf. Das finden Sie auch in der Antwort auf Anfrage 5 im ersten Absatz, in dem es heißt: „Die Verwirklichung von Konzepten zur Eröffnung stationärer und anderer Einrichtungen für Menschen mit Demenz liegt in der Verantwortung der Anbieter, nicht in der Verantwortung des Senats.“

Das ist die einzige Aussage, die es zu diesem Thema in der Antwort auf Anfrage 5 gibt. Ich wiederhole es noch einmal: Ich habe mich ausdrücklich – auch im Vorfeld – im Sozialbereich erkundigt. Der Senat ist nicht für ein solches Konzept. Wir würden es deshalb auch nicht aktiv befördern, aber natürlich kann es, wenn ein Betreiber es für sinnvoll erachtet, auch in Bremen eingerichtet werden. Das ist die Position des Senats dazu.

Die zweite Frage, die Sie angesprochen haben, betraf das Vorhandensein von Fällen, in denen es zu Schädigungen von demenzkranken Patienten gekommen ist, nachdem diese sozusagen unbeaufsichtigt das Heim verlassen haben.

Es mag sein – ich kenne diesen Fall nicht, den Sie hier vorgetragen haben –, dass es den einen oder anderen Fall möglicherweise gegeben hat. Der Senat hat sich allerdings in seiner Antwort damit nicht auseinandergesetzt, sondern er hat in seiner Antwort dargelegt, wie die Information bis hin zur Wohn- und Betreuungsaufsicht bei der Senatorin für Soziales geregelt ist – auch gesetzlich geregelt ist. In Paragraph 16 Absatz 4 des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes heißt es, dass Vorfälle durch die Einrichtung der zuständigen Behörde zu melden sind.

Es gibt auch entsprechende Informationspflichten in Richtung Polizei. Die Polizei würde regelmäßig be-

(C)

(D)

(A) richten, wenn es solche Vorfälle gibt. Die Aussage in der Antwort auf die Anfrage 3, dass es solche Berichte bei der Aufsicht bisher nicht gegeben hat, bezieht sich darauf, dass sowohl die Einrichtungen als auch die Polizei solche Fälle nicht als informations- oder meldepflichtig angesehen haben. Das ist die Aussage. So viel zur Korrektur von Aussagen in der Debatte.

Zum Thema selbst: Ich glaube, es ist schon – das muss ich jetzt nicht ausdrücklich ausführen – darauf hingewiesen worden, dass Demenz ein wachsendes Problem ist. Das hat natürlich mit dem demografischen Wandel zu tun. Es ist selbstverständlich, dass sich die Gesellschaft auf dieses Phänomen einrichten muss.

Ich habe gestern die Ausstellung „Bilder der Demenz“ in der Unteren Rathaushalle eröffnet. Dort ist auch eine ganze Reihe von Vorträgen gehalten worden. Eines kann ich Ihnen versichern: Bremen ist auch außerhalb Bremens als ausgesprochen demenzfreundliches Bundesland anerkannt. Wir haben also keinen Grund, unser Licht unter den Scheffel zu stellen. Wir haben in Bremen eine Politik, die durch vielerlei Initiativen auf Stadtteilebene und darüber hinaus getragen wird, die im Vergleich zu der Situation in anderen Bundesländern viele Angebote, auch diverse Angebote für demenzkranke Menschen bietet.

Natürlich stimmt es, dass wir uns an den Bedürfnissen Demenzkranker orientieren müssen und nicht an den Bedürfnissen von Einrichtungen oder Organisationen, die sich mit Demenzkranken befassen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Orientierung an den Bedürfnissen Betroffener ist im Übrigen kein spezielles Problem im Bereich der Demenzkranken, sondern es geht durch alle unsere Einrichtungen, die Hilfen anbieten, angefangen von den Pflegeheimen bis hin zu den Krankenhäusern. Die Umorientierung auf die Bedürfnisse von Betroffenen ist eine allgemeine gesellschaftliche Debatte, die unter anderem auch für Demenzkranke zutrifft. Ich bin sicher – auch nachdem, was ich hier heute gehört habe –, dass sich alle Fraktionen in diesem Hause auf diese Perspektive gern und gut verständigen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben in Bremen 24 Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit Pflegebedarf. Von diesen 24 Wohngemeinschaften richten sich 13 ausdrücklich an Menschen mit Demenz, Wohngemeinschaften, in denen es sowohl Hilfe zur Selbsthilfe als auch Betreuungshilfe gibt. Dazu gehört auch die Öffnung in das entsprechende Wohnumfeld.

Bezogen auf die Pflegeeinrichtungen und die Demenzdörfer sind das für mich – das ist eben im Hin-

blick auf den damit verbundenen Personalaufwand schon dargelegt worden – spezielle Formen von Pflegeeinrichtungen. Im Hinblick auf Altenpflegeeinrichtungen weist die Pflegestatistik aus dem Jahr 2013 in Bremen 600 freie Plätze aus.

(C)

(Abg. Frau Grönert [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich glaube, es ist leicht einsichtig, dass bei einer solchen Situation die weitere Schaffung von Pflegeplätzen in Heimen keinerlei Sinn macht

(Glocke)

– ich bin sofort fertig –, vor allem vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2013 64 Prozent der Menschen, die in Pflegeheimen leben, bereits an Demenz leiden, wir also in den Pflegeheimen bereits überwiegend demenzkranke Patienten betreuen. Was sollen solche Sonderdörfer für Demenzkranke?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Grönert zu beantworten?

Senator Schulte-Sasse: Ja!

(D)

Vizepräsident Ravens: Bitte schön, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Ich habe nicht unbedingt eine Frage, aber in der Antwort auf die Anfrage 5, die Sie eben angesprochen haben, steht für mich deutlich lesbar: Ein Konzept für ein Demenzdorf wie in Hogeweg würde vom Senat in Bremen nicht unterstützt werden.

Senator Schulte-Sasse: Ja, das habe ich gerade gesagt.

Abg. Frau Grönert (CDU): Das wollte ich nur noch einmal anmerken. Das habe ich eben anders verstanden.

Senator Schulte-Sasse: Nein. Sie haben in Ihrem Beitrag – ich habe es mir sofort aufgeschrieben, deshalb bin ich auch sicher, dass ich Sie richtig zitiere – nicht von Unterstützung gesprochen, sondern von Genehmigung. Unterstützung ist nun einmal etwas vollständig anderes als Genehmigung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) Ich möchte abschließend nur noch darauf hinweisen, dass mich diese ganze Debatte an einen Film erinnert – ich weiß nicht, ob es den anderen auch so geht –, und zwar an einen Film mit Jim Carrey. Der Film heißt „The Truman Show“. Wenn man wissen möchte, wie das Leben in Kulissen aussieht, der sollte sich diesen Film anschauen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1720, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1685)
2. Lesung

D a z u

(B) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. März 2015**
(Drucksache 18/1787)

s o w i e

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. März 2015
(Drucksache 18/1791)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Bericht der staatlichen Deputation für Bildung
vom 23. Februar 2015
(Drucksache 18/1757)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 75. Sitzung am 22. Januar 2015 in erster Lesung beschlossen und den Gesetzentwurf zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung überwiesen. Diese Deputation legt mit der Drucksache 18/1757 ihren Bericht dazu vor.

Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung.

Als Erstem erteile ich das Wort Herrn Kollegen Güngör. (C)

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das Aufnahmeverfahren im Jahr 2009 mit der Schulreform geändert, und es ist damals gelungen, bis heute weitestgehend eine Rechtssicherheit zu schaffen. Heute wollen wir in zweiter Lesung eine Änderung beschließen und einige Punkte anders und noch besser gestalten.

Eines will ich vorwegnehmen: Es ist schade, dass wir es durch die lange und komplexe Diskussion nicht geschafft haben, die Gesetzesänderungen so rechtzeitig einzubringen, dass sie schon jetzt, im laufenden Aufnahmeverfahren, zur Anwendung kommen konnten. Zum nächsten Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2016/2017 kann die Anwendung erstmals erfolgen.

Wir stärken heute das von vielen gewünschte Regionalitätsprinzip, das heißt, wer in seinem Stadtteil bleiben möchte, soll auch möglichst in seinem Stadtteil einen Schulplatz bekommen. Zurzeit werden beim Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 die Kinder, die über dem Regelstandard liegen, zu einem Drittel bevorzugt aufgenommen, um eine Durchmischung zu stärken. Hier sollen in Zukunft die Kinder der zugeordneten Grundschulen bevorzugt aufgenommen werden. Außerdem wollen wir den Grundschulkindern die Aufnahme innerhalb der Wohnregion – oder im bildungspolitischen Sprachgebrauch im Sprengel – noch weiter erleichtern. So soll der Zugang zu Ganztagsgrundschulen vorrangig den Kindern aus der Region gewährt werden. Bei dem Ausbaustand, den wir im Grundschulbereich erreicht haben, und mit den noch im nächsten Jahr startenden Ganztagsgrundschulen macht eine solche Neuregelung auch Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt viele Familien, die sich zu Recht wünschen, dass ihre Kinder mit den Geschwistern eine Schule besuchen können und nicht auf mehrere Schulen verteilt werden. Mit der heutigen Gesetzesänderung wollen wir insbesondere Geschwisterkindern die Aufnahme an Schulen erleichtern. Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen. Wenn Kinder unterschiedliche Schulen besuchen, gibt es für Eltern zusätzlichen Aufwand bei der Versorgung und Betreuung, sei es bei der Wahl des Schulwegs, des Verkehrsmittels, beim Informationsaustausch mit Lehrkräften, bei der Teilnahme an oder Organisation von Schulfesten, für die Mitgliedschaft oder Mitarbeit in Schulvereinen und weiterem ehrenamtlichen Engagement in der Schule, für die Schule und noch viele weitere Dinge. Diesen unnötigen Aufwand für Familien wollen wir abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

- (A) Natürlich können sich die Eltern auch weiterhin dafür entscheiden, ihre Kinder in unterschiedlichen Schulen anzumelden, wenn sie dies für besser halten.

Es gab an einigen Stellen auch Diskussionen, wir müssten im gleichen Zug das gesamte Aufnahmeverfahren ändern. Ich möchte hier ausdrücklich klarstellen, wir machen diese Änderungen insbesondere auch, um zum Beispiel Kindern mit Behinderung eine vorrangige Aufnahme zu ermöglichen, weil zum Beispiel bauliche Voraussetzungen an einer Schule notwendig sein können, und wegen der eben genannten Geschwisterkindregelung und der Stärkung des Regionalitätsprinzips.

Wir als rot-grüne Koalition haben einen Änderungsantrag zwischen der ersten und zweiten Lesung eingereicht. Mit unserem Änderungsantrag präzisieren wir unter anderem die vorrangige Aufnahme für Kinder mit Behinderung. Das ist zwar schon im vorliegenden Antrag der Fall, aber in dem Änderungsantrag finden Sie eine etwas lesefreundlichere – so nenne ich es einmal – Variante, auch für Nichtjuristen.

Der Änderungsantrag der LINKEN möchte das Losverfahren bei Überanwahl zwischen den Kindern aus der Region und den Geschwisterkindern auflösen und die Geschwisterkinder nicht, wie wir es vorsehen, gleichrangig, sondern vorrangig aufnehmen. Das ist nach gültiger Rechtslage schwierig. Ihre Änderung unter Punkt 1.3 ist mit unserem Änderungsantrag bereits erledigt. Ihren Antrag werden wir daher ablehnen.

(B)

Natürlich werden wir aber auch weiterhin das Aufnahmeverfahren diskutieren, und da, wo wir es weiter optimieren können, auch handeln, aber für eine stadtteilorientierte Bildungspolitik ist die heutige Änderung notwendig. Für eine kinder- und elternfreundliche Politik ist die gesetzliche Regelung notwendig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Veränderung des Aufnahmeverfahrens ist aus unserer Sicht gut und richtig. Wir wollen grundsätzlich, dass jedes Kind an die Schule gehen kann, an die es gehen möchte. Das gelingt hier in Bremen zum Glück auch in den allermeisten Fällen, sowohl beim Wechsel in die Grundschule als auch beim Wechsel in die fünfte Klasse. Schülerinnen und Schüler sollen die Schule besuchen können, die sie besuchen möchten, das ist in der Regel die Schule in der Nähe, die sogenannte Sprengelschule, das ist uns besonders wichtig. Es ist in der Grundschule deshalb so wichtig, weil wir uns sicher sind: Kurze Beine, kurze Wege! Gerade in der Grundschule sollen die Kinder einen

kurzen Weg haben, auch weil die Freunde dann in der Nähe wohnen, sie nicht zur Schule gebracht werden oder den öffentlichen Personennahverkehr nutzen müssten.

(C)

Für den Fall, dass die Kapazitäten an einer Schule nicht ausreichen, gibt es bestimmte Verfahren, die regeln, welches Kind vorrangig an eine bestimmte Schule kommt. Hier gab es Nachsteuerungsbedarf. Uns war wichtig, dass es klare Regelungen gibt, wie in einer solchen Situation verfahren wird. Geschwisterkinder sollen dann die Möglichkeit haben, die gleiche Schule zu besuchen, wenn die Versagung der Aufnahme zu massiven Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen würde.

Es muss auch eine klare Regelung für behinderte Kinder geben. Wenn die Anwesenheit an einer Grundschule so hoch sind, dass die bestehenden Kapazitäten nicht ausreichen, dann gibt es nun die Regelung, dass die behinderten Kinder, für die es sonst eine besondere Härte bedeuten würde, bevorzugt an der angewählten Schule aufgenommen werden. Diese Kinder sind unserer Ansicht nach vorrangig zu berücksichtigen. Herr Güngör hat darauf vorhin Bezug genommen, das sind juristische Feinheiten, man hätte es auch weglassen können, aber uns Grünen war besonders wichtig, dass das auch mit aufgenommen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

In einem nächsten Schritt soll dann über das Losverfahren entschieden werden, welches der Kinder aus dem Stadtteil beziehungsweise als Geschwisterkind einen Schulplatz bekommt. Uns ist es wichtig, dass es gemeinsam mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern Lösungen im Konsens gibt. Wir erwarten vom Ressort, dass es sich grundsätzlich darum bemüht, hier nach für alle Seiten zufriedenstellenden Lösungen zu suchen, und ich habe mit Freude registriert, dass das Ressort viel Energie hineinsteckt, damit das auch gelingt, das haben wir in den letzten Jahren auch festgestellt. Wir begrüßen auch, dass es über das normale Anwahlverfahren hinaus nun die Möglichkeit gibt, Kindern in bestimmten Situationen beziehungsweise vor dem Hintergrund einer besonderen Härte in der Familie oder für das Kind vonseiten der Behörde einen Schulplatz zuweisen zu können.

Ich möchte zur Begründung der Ablehnung des Antrags der LINKEN nichts hinzufügen, Herr Güngör hat vorhin dargestellt, dass einiges darin aus rechtlichen Gründen problematisch wäre. Ein anderer Punkt wurde auch von uns übernommen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch die bessere Integration von Schulkindern schnell konkret, und zwar zum Beispiel bei der Frage, ob man es schafft, dass die Kinder einer Familie in dieselbe Schule gehen. Für die Eltern – das wurde hier schon gesagt – ist das oft ein großer Vorteil, da es die Zeitpläne und die organisatorischen Abläufe der Familie erheblich vereinfacht.

Auch für die Kinder ist es oft ein großer Vorteil, man geht in dieselbe Schule, deren Strukturen zumindest das Geschwisterkind schon kennt, es gibt Bezüge, man kann von Tipps und Informationen profitieren. Das senkt die Schwelle im Umgang mit der Institution Schule, und es gibt diesen Kindern auch mehr Sicherheit. Für die Schulentwicklung ergibt sich deshalb ein Effekt, den wir nutzen sollten. Das macht die Koalition mit dem vorliegenden Antrag und auch mit dem Änderungsantrag, der die Position von Geschwisterkindern bei der Schulanwahl stärken soll, aber die Koalition hat es auf eine Art und Weise gemacht, die auch in der zweiten Fassung eher noch unklar und widersprüchlich ist und daher wahrscheinlich in der Praxis zu einem Problem führt.

(B) Ich denke, weil es im jetzigen Anwahlverfahren sowieso nicht mehr angewandt werden konnte, hätten wir uns mit diesem Gesetz auch noch ein bisschen mehr Zeit lassen können. Der ZEB hat die Tücken des ursprünglichen Antrags im Beteiligungsverfahren ausführlich benannt und auch begründet, das ist leider auch in dem Änderungsantrag nicht komplett angekommen, deswegen erhalten wir unseren Änderungsantrag aufrecht, um die Punkte zu verbessern, die im Antrag der Koalition nicht richtig aufgehen, auch wenn ich natürlich gesehen habe, dass unser Punkt 1.3 von der Koalition übernommen wurde.

Geschwister sollen bei der Schulanwahl vorrangig zum Zuge kommen. Dafür reicht es uns nicht, dass diese gleichberechtigt in den Lostopf kommen, sondern sie müssen wirklich vorrangig berücksichtigt werden, damit man eine gute Chance hat, das Geschwisterkind an die gleiche Schule zu bekommen. Es ist wie in der Lotterie, nicht das richtige Los zu ziehen, und das kann es unseres Erachtens nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben den Geschwisterkindern gibt es noch eine zweite Gruppe, die als Härtefälle berücksichtigt werden müssen. Das sind die Kinder, die aufgrund von Behinderungen auf eine bestimmte Schule angewiesen sind, weil diese zum Beispiel die entsprechenden baulichen Voraussetzungen bietet. Auch diese Kinder werden nicht erwähnt und ob sie mit in den Lostopf kommen, ist auch nicht klar.

Auch aus dem Änderungsantrag der Koalition ist mir nicht klar geworden, ob diese Kinder in Zukunft wirklich vorrangig behandelt werden. Die Formulie-

rung finde ich nach wie vor nicht eindeutig. Das wird unseres Erachtens in der Praxis dazu führen, dass man sich über die Auslegung des Gesetzes streiten wird. Zum Übergang von der vierten zur fünften Klasse ist das im Gesetz klarer geregelt. Deshalb ist uns nicht klar, warum man das in der Anwahl der Grundschule derart unklar ausdrücken muss.

(C)

Was dem ZEB ein großes Anliegen war und zu Recht angemerkt wurde, ist der Übergang von der vierten zur fünften Klasse. Diesbezüglich galt in der Praxis das Prinzip: bei zwei oder mehr Kindern nicht mehr als zwei Schulen. Im Klartext heißt das: Wenn es schon nicht hinlief, dass alle Geschwisterkinder auf eine Schule gehen, dann sollen drei Kinder nicht auch noch auf drei verschiedene Schulen gehen. Das sehen wahrscheinlich hier alle so. Von daher, denke ich, waren die Anmerkungen des ZEB zu Recht angebracht.

Man muss auf jeden Fall festhalten, dass es keine abschließende Liste ist und es eine familiäre Härte wäre, wenn das Geschwisterkind nicht auf dieselbe Schule kommt. Aber man muss hinzufügen: Von einer familiären Härte gehen wir auf jeden Fall aus, wenn durch die Nichtübernahme das Prinzip „nicht mehr als auf zwei Schulen verteilt“ verletzt würde.

Ich hätte es außerordentlich nützlich empfunden, auch wegen der Tücken des Losverfahrens, wenn die Koalition unseren Änderungsantrag komplett übernommen hätte oder zustimmen würde. Da sie das jetzt nicht tut, sondern nur in einem Punkt, bin ich der Meinung, hätte man sich für dieses Gesetz insgesamt mehr Zeit nehmen müssen, um das Anliegen und die Tücken im Anwahlverfahren etwas gerechter zu gestalten. Das habe ich hier positiv zur Kenntnis genommen. Ich glaube, dass das Gesetz in der geänderten Form in der Praxis leider dazu nicht taugt und noch zu vielen Unklarheiten führen wird.

(D)

Sie wollen noch eine Verordnung schaffen, in der man dann vielleicht noch das eine oder andere regeln kann. Ich muss ehrlich sagen: Die Fehler im ersten Gesetzentwurf haben nicht wir als Linksfraktion entdeckt, sondern die hat der Zentrale Elternbeirat entdeckt. Deswegen haben wir gesagt, wir versuchen deren Position, die im Beteiligungsverfahren leider nicht vollständig aufgenommen worden ist, in diesen Antrag aufnehmen und zu formulieren.

Ich bitte daher doch noch um Zustimmung zu unserem Antrag; wenn nicht, müssen wir uns im Zuge der Verhandlungen über die Verordnung noch einmal über das eine oder andere unterhalten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner Herr Kollege Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin immer noch auf die Verhandlungen gespannt, die Frau Vogt gerade angesprochen

(A) hat. Wir reden jetzt darüber, dass ein Gesetz zur Abstimmung steht, das nicht aus der Behörde kommt, sondern als Antrag von zwei Fraktionen, die zufällig eine Koalition gebildet haben, eingebracht wurde und

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Mehr als zufällig!)

wozu es ein Beteiligungsverfahren, über das eben gesprochen wurde, hätte geben müssen.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, richtig!)

Da gibt es dann die vorgesehenen Lesungen, aber kein Beteiligungsverfahren. Ich glaube auch nicht, dass es hinterher Verhandlungen gibt. Aber das ist alles nur die Irritation, die wir beim letzten Redebeitrag gehört haben.

Wir werden dem Antrag der LINKEN, um es vorwegzunehmen, nicht zustimmen, weil er die Sache nicht besser macht, sondern rechtlich angreifbar machen würde. Wir werden den Anträgen der Koalition zustimmen, weil wir glauben, dass damit etwas geheilt wird, was in den Jahren 2008/2009 nicht ohne Grund – es hat damals eine Entscheidung der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben, die die damalige Geschwisterkinderregelung gekippt hat – die Grundlage war und warum es damals eine solche Regelung nicht gegeben hat.

(B) Wir haben damals tatsächlich darüber verhandelt, Frau Vogt. Es ging damals einfach nicht. Jetzt versuchen wir etwas, bei dem wir am Ende nicht hundertprozentig wissen, wie das Gericht damit umgehen wird, weil, im Zweifelsfall kann es sein, dass es in einem Anwahlverfahren, das frühestens im nächsten Schuljahr sein wird, auch wieder Eltern gibt, die zu Recht oder zu Unrecht sagen: Ich bin hier an meiner Wunschschule nicht aufgenommen worden, Verwaltungsgericht überprüfe das! Das ist Rechtsstaatlichkeit. Damit müssen wir als Gesetzgeber umgehen.

Wir hätten uns gefreut, wenn es zwischen den beiden Lesungen noch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Der ZEB hat sich nicht ohne Grund beklagt. Der politische Wille ist das, was am Ende für uns zählt und weshalb wir auch zustimmen werden. Wir könnten uns auch einen „weißen Schuh“ machen wie die Linkspartei.

(Zuruf von der LINKEN)

Es geht uns um das Ziel. Die derzeitige Regelung führt – weil das Anwahlverfahren und das Losverfahren, so wie es derzeit ist, auch ein rechtlich sicheres Verfahren ist – mit einer absoluten Anonymität zum Beispiel dazu, dass die Schulen nur noch mit Chiffre-Nummern arbeiten und keine Namen mehr haben, und wenn man keine Namen hat, dann kann man

auch keine Geschwister zuordnen. Das ist relativ einfach. Es ist aber ein rechtssicheres Verfahren. An dieser Stelle wollen wir Gerechtigkeit schaffen.

Meine Damen und Herren! Kurze Beine, kurze Wege: Ja. Zu einem aktuellen Fall, über den ich heute mit dem Staatsrat gesprochen habe, will ich allerdings auch sagen: Wir werden uns auch in Zukunft noch über andere Fragen zu unterhalten haben. Das ist jetzt nicht der Weisheit letzter Schluss. Wer zum Beispiel keine gebundene Ganztagschule im Grundschulbereich anwählt, aber am Ende eine gebundene Ganztagschule bekommt, weil nichts anderes mehr frei war, dann ist das auch nicht der Wille der anwählenden Eltern, Frau Senatorin. Das ist, glaube ich, ein Problem, um das wir uns in Zukunft an anderer Stelle noch einmal kümmern müssen.

Aber auch die Fragen bezüglich des Anwahlverhaltens von Eltern im weiteren Schulverlauf, auch von Schülerinnen und Schülern, werden immer neue Anforderungen an uns stellen.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich habe unser Abstimmungsverhalten hier erläutert. Wir werden uns weiter mit diesen Fragen zu beschäftigen haben. Der ZEB ist dabei ein natürlicher Gesprächspartner, der GEB Grundschulen genauso. Wir werden sehen, wie im nächsten Anwahlverfahren, also Anfang des kommenden Jahres, dieses Verfahren läuft. Wir stimmen zu, auch wenn wir jetzt sagen könnten: Wieso machen wir das denn nicht in Ruhe nach der Wahl? Meine Damen und Herren, „in Ruhe nach der Wahl“ bedeutet Herbst. Im Herbst bereiten sich die Schulen aber schon auf ein Anwahlverfahren vor.

Auch vor diesem Hintergrund, Frau Vogt, ist es tatsächlich so, dass die Koalition hier etwas macht, was in diesem Fall ausnahmsweise wirklich eher zum Wohl von Eltern und Schülern ist und was unser Abstimmungsverhalten dann eben auch in diesem Fall auf Zustimmung schaltet. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Da bleibt einem die Luft weg bei so viel Lob! – Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: So viel Lob von Herrn Rohmeyer!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir einfach einmal die Bemerkung, weil ich mit Herrn Rohmeyer auch vier Jahre in der Innendeputation gern gestritten habe: Nach acht Jahren Parlamentszugehörigkeit, fand ich, war das Ihre beste Rede.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD)

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, obwohl Herr Rohmeyer das klargestellt hat, wir müssen in der Tat dieses Gesetz jetzt beschließen, denn wenn wir das erst nach der Wahl machen würden, dann wäre auch wieder die nächste Anwahlrunde gefährdet. Insofern ist die Rechtsgrundlage, die wir schaffen, sehr wichtig. Noch größer ist aber, glaube ich, die Herausforderung, Frau Senatorin, die Verordnung dann auch zügig gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Die muss noch verhandelt werden!)

Ich glaube, das wird unsere erste gemeinsame Hausaufgabe sein, in welcher Konstellation auch immer.

Eines möchte ich aber an dieser Stelle doch noch einmal kurz klarstellen, Frau Vogt, weil ich mich vielleicht verhöhrt habe, aber wir haben nicht einen Teil Ihres Änderungsantrags übernommen. Wenn ich mir die Chronik ansehe, dann ist, glaube ich, unser Änderungsantrag vor Ihrem eingegangen. Insofern haben wir gar nicht auf Ihren Änderungsantrag geschaut, als wir unseren geschrieben haben, sondern ich habe lediglich gesagt, dass der Teil 1.3 durch unseren bereits erledigt ist, aber erwecken Sie bitte hier nicht den Eindruck, als hätten wir irgendetwas in diesem Zusammenhang von Ihnen übernommen!

(B)

Den letzten Punkt, das Beteiligungsverfahren, hat Herr Rohmeyer auch angesprochen. Ja, es gehört auch zur parlamentarischen Demokratie, wenn eine Gesetzesinitiative aus dem Parlament kommt, ist eben ein Beteiligungsverfahren in der Deputation nicht vorgesehen, auch das gehört zur Rechtstaatlichkeit, aber dennoch haben wir uns als Koalition natürlich mit denen, die sich zu dieser Thematik zu Wort gemeldet haben – Ganztagsschulvertreter, ZEB-Vertreter –, auch getroffen und uns über das Gesetz ausgetauscht. Ein Ergebnis dessen ist auch der Änderungsantrag, den Frau Dogan schon angesprochen hat.

Ich freue mich, dass wir für ein so wichtiges Vorhaben eine breite Zustimmung hier im Hohen Haus haben. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben völlig vergessen zu erwähnen, wie wir mit dem Antrag der Koalition umgehen. Ich möchte aber vorher etwas sagen. Herr Güngör, Ihre Vorrednerin Frau Dogan hat eben gesagt, Sie hätten das übernommen. Ich weiß tatsächlich nicht, weil ich die Uhrzeit des Faxeingangs nicht kenne, welcher der Anträge gestern eher vorlag.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Unserer! Das kann ich Ihnen sagen!)

(C)

Das ist mir auch völlig gleichgültig. Ich habe auf Frau Dogan reagiert. Deswegen habe ich das eben so erwähnt.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben wir vom ZEB übernommen! Das meinte ich damit!)

Gut, alles klar! Dann haben wir dasselbe aus dem Gespräch mit dem ZEB mitgenommen.

Ich wollte aber jetzt nur noch einmal sagen, weil mir nach dem ersten Redebeitrag aufgefallen ist, dass ich unser Abstimmungsverhalten nicht erklärt habe, wir werden uns bei dem Antrag der Koalition enthalten, weil – ich habe das eben schon gesagt – wir anerkennen, dass die Schwierigkeiten, die im Jahr 2009 geschaffen worden sind, durchaus von der Koalition auch in Angriff genommen werden. Ich habe aber immer noch große Zweifel, ob das, wie es jetzt vorliegt, in der Praxis nicht – das hat Herr Rohmeyer auch gesagt – doch auch zu gerichtlicher Klärung führen wird. Mir wäre einfach wohler gewesen, wir hätten das jetzt nicht so im Hauruckverfahren und nicht nur die kurze Befassung in der Deputation gehabt, sondern ein vernünftiges Verfahren. Ich habe es eben schon erwähnt, daher werden wir uns wahrscheinlich darauf konzentrieren müssen, wie die Verordnung konkret aussieht.

(D)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Erste Lesung, Beratung in der Deputation, zweite Lesung! Das parlamentarische Verfahren! – Abg. G ü n g ö r [SPD]: Wir haben das im Dezember eingebracht!)

Es ist mir völlig klar, dass das das parlamentarische Verfahren ist, dass es kein Beteiligungsverfahren wie bei Gesetzen gibt, die aus der Verwaltung kommen. Das ist mir bewusst, aber ich hätte es angesichts der Tatsache, dass es doch eine relativ wichtige Entscheidung ist und diese Anwahlen immer wieder zu Unmut führen, für richtiger gehalten. Daher weder wir uns bei dem Antrag der Koalition enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einfach nur noch einmal ganz kurz sagen, wir haben ein bewährtes Verfahren. Sie haben uns Zeit gelassen, dass sich dieses Verfahren zwischen den Jahren 2009 und 2015 auch festigen

(A) konnte. Dafür möchte ich mich erstens bei Ihnen bedanken.

Diese Rechtssicherheit, die wir haben, hat uns aber auch gezeigt, dass wir einfach auch noch Nachbesserungsbedarf haben. Ich finde sehr gut, dass Sie die Initiative ergriffen haben, diesen Nachbesserungsbedarf aufzuzeigen, der sich an der Geschwisterkinderregel, an der Frage der Behinderungen von Kindern und auch im Regionalprinzip gezeigt hat, dass Sie uns da auf den Weg gebracht haben und wir dieses Thema behandeln können.

Ich bin der Auffassung, dass das, was jetzt vorliegt, auch breit diskutiert worden ist. Es ist ein Vorschlag, der auch an uns herangetragen worden ist, auch wir haben natürlich mit dem ZEB gesprochen, der viele Dinge auch im Grunde angestoßen, uns auf Nachbesserungsbedarf aufmerksam gemacht und uns gesagt hat, was er von den Eltern mitbekommen hat. Das ist in den Gesetzentwurf, der jetzt hier in der zweiten Lesung vorliegt, auch eingearbeitet worden. Ich halte das für gut.

Natürlich haben Sie völlig recht, Frau Vogt, ob das am Ende rechtsbeständig ist, weiß man erst dann, wenn man es ausprobiert hat, aber das ist nun einmal so im Leben. Wir gehen davon aus, dass die Dinge so geprüft und auch rechtsbeständig sind, dass dieses Verfahren eben nicht in Beliebigkeit ausufert oder aber eine Klagewelle auslöst. Insofern bin ich froh, dass wir jetzt hier heute in der zweiten Lesung dieses Gesetz beschließen können und damit ein neues Verfahren haben.

(B) Ich freue mich darauf, mit diesem neuen Verfahren dann auch noch einmal stärker die Frage der Geschwisterkinder berücksichtigen zu können. Ich glaube auch, dass das für das Vereinbarkeitsprinzip von Familie und Beruf von Bedeutung ist, auch vermutlich für die Kinder, die dann gemeinsam in eine Schule gehen können. Ich finde aber erstens richtig, dass daran festgehalten wurde, dass die Geschwisterkindregelung nicht das Regelstandardprinzip und das Leistungsprinzip verdrängt. Zweitens finde ich auch richtig, dass die Geschwisterkindregelung auf Schulstufen bezogen bleibt. Insofern ist das ein kluges Verfahren, ein kluges Gesetz, was hier entstanden ist. Ich freue mich darauf, dann im nächsten Jahr danach verfahren zu können.

Ich glaube, wir haben ein komplexes Aufnahmeverfahren. Wir haben nur die Elemente verändert, die auch zu verändern sind. Insofern gehe ich auch davon aus, dass es weiterhin eine hohe Akzeptanz haben wird. Ich danke all denjenigen, die daran mitgewirkt haben! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1791 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1787 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Drucksache 18/1685, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Drucksache 18/1685 – unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Bildung, Drucksache 18/1757, Kenntnis.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Seminargruppe der Paulusgemeinde.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Änderung des Jugendgerichtsgesetzes

Antrag der Fraktion der CDU
vom 2. Dezember 2014
(Drucksache 18/1656)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(B) Abg. **Hinners** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jugendgerichtsgesetz steht nicht die Bestrafung, sondern die Erziehung der straffällig gewordenen Jugendlichen im Vordergrund. Das ist auch richtig, denn in den allermeisten Fällen handeln die Täter nicht aus einer kriminellen Energie heraus, sondern weil das Elternhaus und/oder das soziale Umfeld nicht die erforderlichen positiven Einflüsse ausgeübt haben.

Um diesen Erziehungsauftrag bei straffällig gewordenen Jugendlichen erfüllen zu können, sieht das Jugendgerichtsgesetz mehrere Möglichkeiten vor. Eine davon betrifft den Paragraphen 34 Absatz 2, in dem geregelt ist, dass dem Jugendrichter zugleich die familiengerichtlichen Erziehungsaufgaben übertragen werden sollen. In der Praxis findet diese Übertragung jedoch kaum Anwendung, denn es fehlt im Gesetz die bindende Wirkung wegen des Begriffs „sollen“.

Bei einer CDU-Veranstaltung zum Thema „Jugendkriminalität“ hat sich der von uns eingeladene Berliner Jugendrichter und Buchautor Andreas Müller jedoch ausdrücklich für die konsequente Anwendung dieser Regelung ausgesprochen. Denn bei straffällig gewordenen Jugendlichen, so seine Ausführungen, ist es häufig geboten und wird in den Jugendgerichtsverfahren auch regelmäßig praktiziert, in die Familien und das soziale Umfeld zu schauen.

In der Regel sind Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Problemlagen erforderlich, die der betroffene Jugendliche allein nicht lösen kann, weil zum Beispiel die Erziehungsberechtigten die Probleme nicht wahrnehmen oder nicht in der Lage sind, ihren Er-

ziehungsaufgaben gerecht zu werden. Wenn dies der Jugendrichter oder die Jugendrichterin übernehmen, ist eine Betreuung aus einer Hand gewährleistet.

(C)

Meine Damen und Herren! Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Jugendlichen und damit auf seine Erziehungsberechtigten – in der Regel sind es die Eltern oder ein Elternteil – und sein soziales Umfeld: häufig Geschwister, Freunde, Bekannte sind direkter und vielfältiger, da Auflagen oder Ähnliches sofort überprüft werden können. Nur so kann der Jugendrichter auch im Umfeld der straffällig gewordenen Jugendlichen aktiv werden und auf eventuell vorhandene, manchmal sogar vorhandene negative Einflüsse sofort präventiv einwirken.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir den Senat auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um Paragraph 34 Absatz 2 Satz 1 des Jugendgerichtsgesetzes dahin gehend zu ändern, dass aus der vorhandenen Sollvorschrift eine Mussvorschrift wird. Damit würden den Jugendrichtern die familiengerichtlichen Erziehungsaufgaben in jedem Fall temporär übertragen werden können. – Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

(D) Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wir diskutieren über den Antrag der CDU „Änderung des Jugendgerichtsgesetzes“, wie eben in der Rede von Herrn Hinners ausführlich begründet wurde. Ziel des Antrags ist es, dass aus dieser Sollvorschrift des Paragraphen 34 Absatz 2 Satz 1 JGG eine Mussvorschrift wird. Das bedeutet, dass die CDU begehrt, dass dem Jugendrichter zwingend die familiengerichtlichen Erziehungsaufgaben übertragen werden.

Die CDU begründet dies damit, dass es bei Straftaten von Jugendlichen geboten sei, sich der Situation in den Familien insgesamt anzunehmen, um das Kindeswohl zu schützen sowie Eltern und Geschwister einzubeziehen, damit der Jugendrichter im Umfeld des straffällig gewordenen Jugendlichen aktiv werden und eventuell vorprogrammierten zukünftigen Verfehlungen präventiv begegnet werden kann.

Das hört sich zunächst sehr gut an. Aber mit diesem Änderungsbegehren der CDU kann kein präventiver Einfluss auf Geschwister genommen werden, wie die CDU dies in ihrem Antrag darstellt und Herr Hinners dies vorhin begründet hat. Gegen diesen Antrag spricht zunächst, dass Paragraph 1 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz nur dann gilt, wenn ein jugendlicher oder Heranwachsender eine Verfehlung begeht, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.

(A) Das bedeutet, dass die familiengerichtlichen Erziehungsaufgaben nur für diejenigen Jugendlichen gelten, die sich strafbar gemacht haben. Das bedeutet – ich wiederhole es –, dass präventiv kein Einfluss auf Geschwister des Angeklagten durch die Gesetzesänderung bewirkt werden kann.

Die Begründung des Antrages, den die CDU in ihrer Rede nennt, ist durch eine gesetzliche Änderung, wie erläutert, nicht umzusetzen. Deshalb ist der Antrag abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiteres wichtiges Argument, das gegen diesen Antrag spricht, ist aber auch, dass bei familiärem Problemen oder Kindeswohlgefährdung nicht erst mit Beginn der Strafmündigkeit der Jugendlichen, also der Vollendung des 14. Lebensjahres, sondern bereits im Kindesalter Familiengerichte und damit auch Familienrichter zuständig sind. Es erscheint auch nicht sinnvoll, bei seit Jahren laufenden Verfahren vor Familiengerichten die Zuständigkeit plötzlich auf den Jugendrichter zu übertragen, obwohl bereits ein Familienrichter die Familie und das Kind/den Jugendlichen seit Jahren kennt und seine Entwicklung verfolgt hat. Warum sollte die Zuständigkeit dann bei einer strafrechtlichen Verfehlung vom Familienrichter, der diese Familie sehr gut kennt, auf den Jugendrichter wechseln, obwohl der Jugendrichter diese Familie bisher nicht kannte?

(B) Dafür gibt es keine sachlichen Argumente, meine Damen und Herren, da sowohl das Jugendamt als auch der Jugendrichter dem Familiengericht die Sache vorlegen kann, wenn der Eindruck entsteht, dass eine familiengerichtliche Maßnahme ergriffen werden soll.

Damit sehen Sie, meine Damen und Herren, der Antrag der CDU geht ins Leere. Deswegen werden wir den Antrag der CDU ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerin war sehr ausführlich. Von daher kann ich mich jetzt relativ kurzfassen. Auch meine Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Antrag abzulehnen ist. Auch wenn das Ziel bestimmt ein positives und wertvolles ist, so meine ich, lässt es sich über diesen Weg nicht erreichen.

Derzeit steht „sollen“ im Gesetz, nun soll „werden“ aufgenommen werden. Sie selbst haben im Antrag geschrieben, dass das in der Praxis nicht angewendet wird. Ich glaube, durch den Austausch dieses Wor-

tes und dass es eine Mussvorschrift wird, wird es sich in der Praxis nicht verändern. Was ich genauso sehe wie Frau Dogan: Wenn Familienrechtsverfahren laufen, sind diese Personen dem Gericht bekannt. Es wäre eher von Nachteil, wenn die Handhabe von dort weggezogen würde. Ich gehe auch nicht davon aus, dass ein Jugendrichter auf den einzelnen Menschen präventiv Einfluss nehmen kann und schon gar nicht, was die weitere familiäre Situation anbelangt.

Es besteht im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren die Möglichkeit, eine Familienhilfe einzusetzen und diverse andere Maßnahmen, die auch vom Jugendamt begleitet werden. Ich meine, dass man darüber die familiäre Situation viel besser klären kann, als sie mit dem von der CDU gemachten Vorschlag geklärt werden könnte.

Ebenso wie Frau Dogan sehe ich es so: Die Jugendlichen, wenn sie denn überhaupt strafmündig sind, müssen 14 Jahre alt sein. Wenn es um das Kindeswohl geht, müsste das viel früher einsetzen. Von daher halte ich es nicht unbedingt für ein Mittel, das so komplex ist, dass es wirklich zu dem beiträgt, was Sie damit zu lösen versuchen. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, auch ich kann es kurz machen. Die Fraktion DIE LINKE ist der Meinung, dass die, wie meine Vorrednerinnen es gesagt haben, vielleicht positiv gemeinten Effekte, die die CDU angeführt hat, durch die momentane Gesetzeslage gut geregelt sind, in dem es eine Sollvorschrift ist und ein Austausch zwischen Jugendrichter und Familiengericht stattfinden kann.

Wir sind der Meinung, dass die Gebiete durchaus getrennt sein sollten: das Jugendstrafrecht mit dem Jugendrichter, der eigentlich erzieherische Aufgaben hat, von dem Familienrichter, dem es um Maßnahmen des Kindeswohls und ähnliche Dinge geht. Wenn beides getrennt ist, halten wir das für besser. Soweit wir uns informieren konnten, scheint es auch keine Probleme zu geben, dass irgendjemand sagen würde: Das funktioniert aber gar nicht, das müssen wir jetzt ändern.

Von daher werden wir den Antrag der CDU ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(C)

(D)

(A) Abg. **Hinners** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dogan, Sie haben als Erste auf meinen Bericht geantwortet, deswegen spreche ich Sie jetzt auch persönlich an, weil sich alle anderen auf Sie bezogen haben. Sie haben gesagt, dass eine präventive Einflussnahme aus Ihrer Sicht nicht möglich ist. Wenn das so wäre, dann müssten wir eigentlich auch die Familiengerichte abschaffen,

(Abg. Frau **Dogan** [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf die Geschwister, das habe ich gesagt!)

denn was machen sie denn? Sie arbeiten in der Prävention, das ist gar keine Frage. Wir fordern mit unserem Antrag, dass die gleichen Rechte, die der Familienrichter oder die Familienrichterin hat, auch im Regelfall, also in der Mussbestimmung, auf den Jugendrichter übertragen werden. Wenn Sie daher sagen, präventiv können die gar nicht arbeiten, dann würde das auch genauso für die Familienrichter gelten, was selbstverständlich falsch ist, denn natürlich arbeiten sie präventiv, unbestritten! Sie haben nämlich Rechte, in die Familie einzugreifen.

Der Jugendrichter, der sich mit einem straffällig gewordenen Jugendlichen beschäftigt, kann Auflagen erteilen – das ist an der Stelle auch der Regelfall –, die auch überwacht werden. Es kann also auch Auflagen geben, die das soziale Umfeld dieses Jugendlichen betreffen, nämlich zu verhindern, dass er sich mit bestimmten Leuten – –. Dies müssen nicht seine Familienangehörigen sein, sondern in der Regel sind es dann Freunde auf der Straße, Sportkollegen oder ähnliche Personen, die möglicherweise einen schlechten Einfluss auf den jugendlichen Menschen ausgeübt haben. Solche Auflagen sind nicht unüblich, und wenn der Jugendrichter die Möglichkeit hat, diese zu überprüfen, weil er nämlich das soziale Umfeld sehr viel besser kennengelernt hat, dann ist das aus unserer Sicht sehr sinnvoll. Gerade im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit – ich habe nun mit meiner beruflichen Erfahrung nicht wenig damit zu tun gehabt – weiß ich, dass sehr intensiv versucht wird herauszufinden, in welchem sozialen Umfeld sich die straffällig gewordenen Jugendlichen bewegen und welche Möglichkeiten es gibt, sie dort noch wieder herauszuholen bevor es möglicherweise in der kriminellen Karriere weitergeht.

Auch an der Stelle ist der Jugendrichter, der durch intensive Ermittlung und Ausforschung dieses Problembereiches all dieses Wissen schon hat, idealerweise geeignet, diese Aufgaben auch der eher sozialen Behandlung dieses Problems, nämlich im Rahmen der Familiengerichtsbarkeit, zu verfolgen. Häufig, Frau Dogan, ist das Familiengericht in solche Verfahren noch gar nicht involviert. Sie haben gesagt, das sei typischerweise eine Aufgabe der Familiengerichte, richtig? Aber nur dann, wenn sie schon involviert sind.

Wenn sie gar nicht einbezogen sind, dann ist das Jugendgericht, das sich mit diesen ganzen Problemen schon beschäftigt hat, idealerweise dasjenige, das diese familiengerichtlichen Aufgaben auch übernehmen sollte. Der Jugendrichter oder die Jugendrichterin ist der richtige Mann oder die richtige Frau.

Wir aus Sicht der CDU bleiben natürlich bei unserem Antrag und sind ein bisschen überrascht, dass Sie diesen Antrag ablehnen wollen. Das ist nicht im Sinne einer vernünftigen Jugendgerichtsbarkeit, das muss deutlich gesagt werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist, ob es sinnvoll ist, diese Regelung zwingend anzuordnen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben die Jugend- und Familienrichter in Bremen gefragt, und die Gerichte haben einheitlich gesagt, dass es nicht sinnvoll ist. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass es in aller Regel so gemacht wird, aber nicht zwingend. Wenn man es zwingend macht, gilt das – –.

(Abg. **Hinners** [CDU]: Darf ich Sie fragen, wie viele Fälle Sie haben?)

Lassen Sie mich eben ausreden. Zwingend heißt, dass es in jedem Fall so gemacht werden muss.

Es kann aber sein, dass die Familienrichter in einer Familie bereits tätig sind, dann haben sie praktisch ein Nebeneinander, sie haben die Zuständigkeit des Jugendrichters und die Zuständigkeit des Familienrichters – das gilt auch dann, wenn man Jugendliche hat, die unter 14 Jahre alt sind –, also eine Doppelzuständigkeit. Genau für solche Fälle will das Gesetz das ja offen lassen. Sollen heißt auch nicht, das kann man machen, sondern das macht man in aller Regel so. In aller Regel ist das so zu machen, im besonderen Fall kann man davon absehen, und die besonderen Fälle sind solche, bei denen es eben andere Konstellationen gibt, genau dafür ist es vorgesehen.

Ich meine, es wäre eher schädlich, wenn man einen gesetzlichen Zwang für diese Zuständigkeit schafft. Die bremischen Gerichte sehen das auch so, daher denke ich, es sollte bei dieser Regelung bleiben. Wir greifen Anregungen gern auf, aber diese Anregung ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD – Abg. **Hinners** [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

(C)

(D)

- (A) **Staatsrat Professor Stauch:** Ja, gern! (Dafür CDU und BIW) (C)
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Hinners!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Abg. **Hinners** (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben eben mitgeteilt, dass das in der Regel jetzt schon möglich ist. Können Sie sagen, in wie vielen Fällen in den vergangenen Jahren – Sie haben gesagt, Sie haben intensiv mit den Jugendrichtern, Familienrichtern und so weiter gesprochen – diese Übertragung auf den Jugendrichter oder die Jugendrichterin stattgefunden hat? Denn in der Regel würde ja bedeuten, das ist im Regelfall so.
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Staatsrat Professor Stauch:** So steht es im Gesetz. Ich kann jetzt nicht sagen, in wie vielen Fällen das tatsächlich erfolgt ist, aber das ist die Gesetzeslage, an die sich die Richter im Prinzip auch zu halten haben. Der Aspekt ist, wenn Sie jetzt diesen Regelfall noch verschärfen in ein Muss, das ist etwas ganz anderes. Das ist eine ganz andere Welt, dann tritt das in jedem Fall ein, und man kann auf die Besonderheit des einzelnen Falles nicht mehr eingehen. Die Besonderheit sind gerade solche Fälle, bei denen ich ein Nebeneinander von familienrichterlicher und jugendrichterlicher Tätigkeit habe. Dem soll man gerecht werden, das ist der Wille des Gesetzgebers. Es mag sein, dass die Praxis davon abweicht, aber hier ist eine Änderung des Gesetzes gewünscht. Sie wollen ja wirklich, dass wir einen gesetzlichen Zwang schaffen, und das ist, glaube ich, nicht sinnvoll.
- Gastschulgeldvereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen neu und angemessen gestalten**
Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1675)
- D a z u
- Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. März 2015**
(Drucksache 18/1793)
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.
- (B) (Beifall bei der SPD)
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch. (D)
- Präsident Weber:** Herr Staatsrat, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?
- Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einleitend sagen, dass es mich freut, dass wir zum Thema Gastschulgeld quasi in letzter Minute offensichtlich im Tenor eine gemeinsame Lesart und Meinung gefunden haben. Ich glaube, das stärkt die Exekutive, und aus unserer Sicht könnte man auch sagen, muntert sie ein bisschen auf, sich auf einen zielorientierten Weg der Verhandlungen zu begeben. Diese Verhandlungen müssen nun aber auch nachdrücklich beginnen oder intensiviert werden. Auch dieses Signal würde ich gern hier heute an den Senat übermitteln, denn es geht um viel Geld, und es geht um Geld, das wir besser heute als morgen hätten, meine Damen und Herren!
- Staatsrat Professor Stauch:** Ja!
- (Beifall bei der CDU)
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Hinners!
- Worum geht es? Ausweislich Ihres eigenen Benchmarking-Berichtes gibt Bremen pro Schüler und Schuljahr circa 6 100 Euro aus. Gleichzeitig kann man einem eher verschämt dem HaFa zur Kenntnis gegebenen Bericht in aller Kürze folgende Fakten entnehmen:
- Abg. **Hinners** (CDU): Eine Frage würde ich gern noch stellen, und zwar ob der Staatsrat in der Rechtsausschusssitzung im April vielleicht einmal Zahlen nennen kann, die er jetzt eben nicht liefern konnte, in wie vielen Fällen das tatsächlich im letzten Jahr oder in den letzten Jahren geschehen ist.
- (Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Verschämt war das gar nicht!)
- Staatsrat Professor Stauch:** Ich werde mich darum bemühen.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1656 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.

(A) Erstens, im Saldo gehen in Bremen über 2 000 aus Niedersachsen kommende Schülerinnen und Schüler mehr in Bremen zur Schule als umgekehrt Bremens Schülerinnen und Schüler in niedersächsische Schulen.

Zweitens, dafür zahlt Niedersachsen einen seit Jahren wohl kaum veränderten pauschalen Betrag von nicht ganz vier Millionen Euro. Teilt man den durch die Schülerzahl, ergibt sich derzeit ein Kostenbeitrag Niedersachsens pro Schüler von circa 2 000 Euro, es liegt sogar ein wenig darunter. Das heißt nichts anderes, als dass Bremen pro Schülerin und Schüler aus Niedersachsen pro Jahr über 4 000 Euro dazu zahlt. Ein Deckungsgrad in Zeiten der Betrachtung der realen Kosten von unter einem Drittel. Bei aller Wertschätzung für unsere niedersächsischen Freunde – und da hilft auch kein Verweis auf andere Bundesländer –, ist das unverhältnismäßig und untragbar, und in einem Haushaltsnotlageland, meine Damen und Herren, ist das für mich völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten gemeinsam ein bisschen weiterrechnen. Aus den genannten Zahlen ergibt sich unschwer ableitbar ein finanzieller Vorteil für Niedersachsen von rechnerisch 8 Millionen Euro pro Jahr. Selbst für die eigenen Schüler wendet Niedersachsen pro Jahr 5 600 Euro pro Kopf auf, also über dreieinhalbtausend Euro mehr als Bremen erstattet wird. Das nenne ich aus niedersächsischer Sicht ein gutes Geschäft, aber eben nicht für uns.

(B)

Jetzt heißt es, Niedersachsen sei bereit, einmalig für das Jahr 2014 zusätzlich 300 000 Euro zu zahlen. Meine Damen und Herren, das ist fast ein Witz. Wenn Sie gegenüber Niedersachsen für 8 Millionen Euro auch in der Vergangenheit nur halb so konsequent gewesen wären wie Sie unseren Schulen in freier Trägerschaft gegenüber für 500 000 Euro gewesen sind, dann stünden wir heute besser da.

(Beifall bei der CDU)

Worauf kommt es an? Es kann nicht darum gehen, sich mit Beträgen abspesen zu lassen, die vielleicht vor 20 Jahren einigermaßen angemessen waren. Bei einem Saldo von über 2 000 Schülern aus Niedersachsen, die inzwischen in Bremen mehr als umgekehrt zur Schule gehen, kann es eben keine Vereinbarung nur auf Gegenseitigkeit geben, kann es keinen Pauschalbetrag geben, der aus einer anderen Zeit stammt.

Wir brauchen einen Abrechnungsmodus, der sich an den tatsächlichen Kopffzahlen, den Realitäten und der Dynamik der Veränderung orientiert. Da helfen auch keine etwaigen Argumente, wir müssen unsere schulischen Kapazitäten auslasten, die hätten nicht einmal in Zeiten der Kameralistik in dieser Argumentation überzeugt. Es ist doch nicht zu viel verlangt,

ungefähr das von Niedersachsen zu fordern, was unsere Nachbarn zahlen müssten, wenn die Kinder und Jugendlichen dort ihre Schulpflicht wahrnehmen würden. Für mich ist das eine ganz einfache Frage guter Nachbarschaft, meine Damen und Herren!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Es kommt noch etwas Zusätzliches hinzu: Ich habe bei den bildungspolitischen Debatten der jüngeren Vergangenheit nicht den Eindruck gehabt, dass hier die Meinung vorgeherrscht hätte, im Bildungsbereich sei zu viel Geld vorhanden, das Gegenteil ist doch der Fall! Sie fordern uns regelmäßig auf, doch einmal einen Finanzierungsvorschlag zu machen. Hier ist einer, millionenschwer! Es könnte doch am Ende darum gehen, gemeinsam zum gegenseitigen Nutzen dieses Geld zweckorientiert in die Bildung unserer Kinder zu investieren, ganz gleich, ob aus Bremerhaven, Bremen oder Niedersachsen. Man darf doch nicht vergessen, dass sich die Situation verändert hat.

Nehmen wir das Beispiel der Inklusion, ein Ziel, ein bildungspolitisches Prinzip, das vor 20 Jahren doch noch gar nicht zur Debatte stand.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Die Dinge haben sich einfach verändert, und deshalb müssen auch die Grundlagen gemeinsamen Unterrichtens, aber auch gemeinsamen Finanzierens verändert werden.

(D)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir hier offensichtlich nicht nur in der Kritik über den Betrag, sondern auch in der Kritik darüber, wie dieser Betrag ermittelt wird, eine gemeinsame Lesart hergestellt haben. Ich hoffe, dass es nicht so interpretiert wird, dass wir wieder zur Kleinstaaterei übergehen wollen. Es ist nicht so! Wir wollen auch die niedersächsischen Kinder zukünftig hier bei uns willkommen heißen, aber das zu gerechten, nachbarschaftlich guten Beziehungen und Konditionen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Vereinbarung, auf die Herr Dr. vom Bruch eingegangen ist, ist im Jahr 1995 mit dem Land Niedersachsen geschlossen worden. Diese Vereinbarung gibt auch wenig Spielraum dafür, dass es Veränderungen geben kann, denn nach Paragraph 4 dieser Vereinbarung kann jedes Land über eine angemessene Erhöhung oder Verringerung des Ausgleichbetrags verhandeln, wenn sich die Schülerzahlen um mehr als 10 Prozent ändern oder sich die Lehrerge-

(A) hälter ändern. Es ist nicht in unserem Interesse, dass die Vereinbarung weiterhin nur auf diese zwei Punkte beschränkt bleibt, darüber sind wir uns, glaube ich, alle in diesem Raum einig.

Diese Vereinbarung sieht – das hat Herr Dr. vom Bruch auch aufgeführt – einen pauschalen Ausgleichsbetrag durch Niedersachsen in Höhe von mittlerweile 3,9 Millionen Euro vor. Zutreffend ist auch, dass Niedersachsen durch den Schulbesuch der Landeskinde in Bremen spart, weil es für den Ausgleichsbetrag weniger aufwendet, als die eigenen Ausgaben pro Schüler wiedergeben.

Ich möchte Ihnen aber in einem Punkt widersprechen, Herr Dr. vom Bruch! Ich habe es nicht so wahrgenommen, dass sich die Senatorin für Bildung in den letzten Jahren nicht bemüht hat, Verhandlungen mit Niedersachsen durchzuführen, das möchte ich hier noch einmal klarstellen. Ich möchte aber auch noch einmal problematisieren, wenn man Ihrem Antrag zustimmen und die Vereinbarung kündigen würde, dass wir dann aber auch keine rechtliche Grundlage mehr für die Zahlung dieses Ausgleichs hätten. Ich glaube, das kann auch nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Nach der Beendigung der Vereinbarung hätten die neu unter die Schulpflicht fallenden niedersächsischen Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit, sich in Bremen einschulen zu lassen, und ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir weiterhin ein großes Interesse daran haben, diese Schülerinnen und Schüler bei uns zu beschulen.

Im Hinblick auf den Ausgleichsanspruch könnte das Land Bremen nach Beendigung der Vereinbarung, das heißt, einer Kündigung, wie sie die CDU hier fordert, nur eine Aufwandsentschädigung nach den Regeln der öffentlich-rechtlichen Geschäftsführung ohne Auftrag geltend machen, jedoch ist das Vorliegen einiger Anspruchsvoraussetzungen problematisch, sodass die erfolgreiche Verfolgung dieses Anspruchs nicht sicher ist. Das bedeutet, dass wir dann nicht einmal einen Anspruch auf diese 3,9 Millionen Euro hätten. Ich glaube, das kann nicht in unserem Interesse als Haushaltsnotlageland sein. In unserem Interesse ist es aber wichtig, weil wir auch auf diese finanziellen Mittel angewiesen sind. Das eint uns alle, die Bildungspolitiker aller Fraktionen, und deswegen ist es wichtig, dass wir einen höheren Beitrag von Niedersachsen erhalten, um unseren Schulen diesen auch zur Verfügung stellen zu können.

Ich glaube, dass wir alle das gemeinsame Ziel verfolgen, diese Schülerinnen und Schüler hier weiter zu beschulen und mehr Geld für die Schulen zu bekommen und eine neue Vereinbarung erarbeitet werden muss, die die Senatorin für Bildung schließen sollte. Weil es gerade diese rechtlichen Schwierigkeiten gibt, haben wir uns mit unserem Koalitions-

partner darauf verständigt, einen Änderungsantrag zu dem von Ihnen eingebrachten Antrag einzureichen, den wir im Grunde eigentlich teilen, außer, dass die Kündigung durchgeführt wird. Danach sollte man tatsächlich mit dem Bundesland Niedersachsen über eine neue Vereinbarung zum Kostenausgleich verhandeln, die sich natürlich auch angemessen an den gegenwärtigen und realen Kosten orientiert und zwischenzeitliche qualitative schulische Veränderungen berücksichtigt und für zukünftige Entwicklungen eine Dynamik auf Grundlage der Entwicklung der Schülerzahlen und der sogenannten Gesamtausgaben je Schülerin und Schüler enthält. Sie haben gesagt, dass Sie das gut finden.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier alle ein Signal senden, dass wir die Schülerinnen und Schüler weiterhin bei uns beschulen wollen, dass wir aber natürlich auch als Haushaltsnotlageland ein großes Interesse daran haben, eine Vereinbarung zu schließen, die den jetzigen Gegebenheiten entspricht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, dass wir hier in dieser Frage, wenn ich den Vorrednerinnen und Vorrednern richtig zugehört habe, gleich wahrscheinlich gemeinsam einen Antrag verabschieden können. Die Argumentation, die die CDU hier vorgebracht hat, ist unstrittig, die knapp 2 000 Euro, die Niedersachsen für Schülerinnen und Schüler zahlt, die in Bremen zur Schule gehen, sind zu wenig. Nach den Benchmarkzahlen betragen die Ausgaben pro Schüler 6 100 Euro, und daran muss sich in irgendeiner Art und Weise auch das Gastschulgeld orientieren.

Es ist unseres Erachtens der bessere Vorschlag, zunächst die Verhandlung zu suchen und den Vertrag nicht einfach zu kündigen, denn sonst besteht schlicht die Gefahr, dass wir erst einmal gar nichts bekommen. Die Option, dann eben keine Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen mehr aufzunehmen, kommt nicht infrage, aber das hat die CDU auch nicht ansatzweise intendiert, das haben Sie eben deutlich gemacht. Das wäre für die Schülerinnen und Schüler nicht zu rechtfertigen, und wir wollen keine Bildungsmauern um die Stadtgrenzen beziehungsweise um die Landesgrenzen ziehen.

Es wäre im Übrigen, um es nur einmal nebenbei zu erwähnen, auch für die betroffenen Schulen in Bremen ein großes Problem, weil sie Kapazitäten abbauen müssten, und das gilt vor allem für Schulen in Bremen-Nord, wo der Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Niedersachsen traditionell besonders hoch

(C)

(D)

(A) ist, das gilt ebenso für Bremerhaven. Es ist für die Schulen, gerade in Bremen-Nord, natürlich ein Vorteil, dass sie schwankende Anmeldezahlen durch Gastschüler aus Niedersachsen ausgleichen können, und wir würden den Schulen keinen Gefallen tun, wenn sie wegfallen würden, aber es ist natürlich unstrittig und richtig, dass wir einen kostendeckenden Ausgleichsbetrag anstreben müssen.

Das Gastschulgeld, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im Übrigen nicht nur zwischen Bremen und Niedersachsen umstritten, den Streit gibt es auch zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. Auch da liegt das Gastschulgeld zwischen 800 und 2 500 Euro, es ist also auch sehr niedrig. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es in den Fünfzigerjahren Streit zwischen den Kommunen gegeben, das ging so weit, dass die Kommune Wattenscheid im Jahr 1959 Schülerinnen und Schüler aus Gelsenkirchen aussperrte, weil man sich nicht über das Gastschuldgeld einigen konnte. Natürlich will das hier niemand von uns zwischen Bremen und Niedersachsen haben.

(B) Alle Vereinbarungen kommen aus einer Zeit, in denen die Bundesländer beziehungsweise die Kommunen – auch das ist eben schon in den vorangegangenen Beiträgen deutlich geworden – deutlich weniger Geld pro Schüler aufgewendet haben und die Länder und Kommunen bei Weitem nicht so klamm waren wie heute. Das Problem gibt es aber, auch das gehört zur Wahrheit dazu, nirgendwo so zugespitzt wie in Bremen. Wenn sich die gegenseitigen Schüleraufnahmen halbwegs ausgleichen, wie in vielen anderen Kommunen, dann ist es im Prinzip auch egal, wie das Gastschulgeld berechnet wird, aber wir haben hier einen sehr einseitigen Überhang zwischen Bremen und Niedersachsen. Deshalb besteht hier unseres Erachtens nach Handlungsbedarf für einen angemessenen finanziellen Ausgleich.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Senat auch einen Bericht dazu erstellt, wie das Prozedere denn anderswo gehandhabt wird. Wir kennen von einigen Kommunen die Beträge, die dort als Ausgleich gezahlt werden, aber wir kennen weder die Verträge noch die Bestimmungen, wie sie errechnet wurden und angepasst werden. Das wäre mit Sicherheit auch für uns als Parlamentarier und Parlamentarierinnen hilfreich. Es wäre bestimmt von großem Nutzen, wenn wir hier für die weiteren Verhandlungen mehr Überblick über die vergleichbaren Regelungen im Bundesgebiet hätten.

Dem Änderungsantrag der Koalition werden wir zustimmen, weil es nicht darum geht, den Vertrag so schnell wie möglich zu kündigen, sondern darum, ihn neu und vor allen Dingen wesentlich besser auszuhandeln. Dem geänderten Antrag der CDU stimmen wir natürlich ebenfalls zu. Ich muss sagen, mit einem von allen Fraktionen hier im Haus gemeinsam getragenen Antrag haben wir, glaube ich, auch eine gute Grundlage, an Niedersachsen heranzutreten und hoffentlich Nachbesserungen zu erreichen, und, wie ich

(C) eben gesagt habe, wenn wir zusätzlich noch mehr über vergleichbare Regelungen in anderen Gebieten und Regionen wüssten, würde das unsere Verhandlungsposition vermutlich verbessern. Deswegen stimmen wir beiden Anträgen zu und hoffen, dass wir für die Zukunft einen gerechteren finanziellen Ausgleich für die Gastschüler und Gastschülerinnen aus Niedersachsen erzielen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör (SPD)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das bereits Gesagte eigentlich nicht wiederholen und kann mich in vielen Punkten auch den Aussagen insbesondere meiner Kollegin Frau Dogan anschließen. Natürlich wollen wir die Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen weiterhin auch hier beschulen. Das ist, finde ich, in der Bundesrepublik Deutschland auch eine gegenseitige Pflicht zwischen den Bundesländern, manchmal ist das im Übrigen im Hinblick auf den Schulweg oder das Schulangebot auch gar nicht anders machbar.

(D) Die Problematik und die Notwendigkeit einer Anpassung dieser Gastschulgeldvereinbarung zwischen Bremen und Niedersachsen sind uns allen bekannt. Auch hat das Bildungsressort in den letzten Monaten dazu in der nötigen Ausführlichkeit berichtet, und dem Haushalts- und Finanzausschuss ist diese Notwendigkeit hinlänglich deutlich. Deswegen, das sage ich einmal vorsichtig, ist Ihr Antrag nicht unbedingt nötig, aber eine Aufforderung aus dem Parlament schadet in diesem Zusammenhang auch nicht.

Schade ist allerdings, dass Sie in Ihrem Antrag – und das haben Sie in Ihrer Rede ja auch erwähnt – erneut die Reform des Privatschulgesetzes mit als Argument aufführen und damit wieder die Öffentlichkeit nicht richtig informieren. Keine Privatschule verfügt durch die Reform über weniger Geld, lediglich die Oberstufen und der gymnasiale Bildungsgang wurden angepasst

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Es ging um 100 000 Euro, oder nicht?)

an den Zuschuss im staatlichen System. Es gibt auch heute immer noch keinen Grund zum Beispiel einer privaten Oberstufe mehr Geld pro Kopf zu zahlen als im staatlichen Schulsystem.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine solche Darstellung verändert aber nicht die Sachlage, um die es hier geht. Wir teilen die Auffassung, dass die Gastschulgeldvereinbarung überarbeitet werden sollte. Wir haben

(A) den bereits erwähnten Änderungsantrag eingebracht, in dem wir eben nicht den bestehenden Vertrag kündigen, sondern den bestehenden Vertrag weiter verhandeln oder entwickeln wollen. Es wäre aus unserer Sicht auch der falsche Weg zu kündigen, die Türen zu schließen, und dann eine neue Vereinbarung zwischen zwei Bundesländern zu erzwingen. Deswegen würden wir Ihrem Antrag zustimmen und hoffen auf Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Günstig, eine Bemerkung von Ihnen hat mich jetzt doch noch einmal zum Widerspruch provoziert. Sie haben gesagt, es hätte unseres Antrags eigentlich nicht bedurft. Das ist einfach falsch!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

(B) Das ist deshalb falsch, weil die bisherigen Verhandlungen, die die Senatorin für Bildung mit den Niedersachsen geführt hat, sich nicht um die Frage gedreht haben, wie eigentlich die Berechnungsgrundlagen zukünftig ausgestaltet werden sollen, sondern es waren Nachverhandlungen zu einem bestehenden Vertrag. Die qualitative Unterscheidung dessen, was wir hier jetzt miteinander beschließen, ist schon die, dass es nicht nur darum gehen kann, dass die Senatorin für Bildung hier möglicherweise ein wie auch immer geartetes Nachgeld erzielt, das bisher bescheidene 300 000 Euro sein sollten, sondern es geht darum – Frau Dogan hat darauf hingewiesen, und insofern haben Sie sich ja unserer Formulierung vollständig angeschlossen –, das Prinzip, die Berechnungsgrundlagen, die Dynamik miteinzubeziehen, von den realen Kosten auszugehen und nicht auf der bisherigen Grundlage weiterzumachen, nämlich mit einer Vereinbarung, die weitgehend auf Gegenseitigkeit beruhte, obwohl sich die Zahlen inzwischen völlig auseinanderentwickelt haben. Insofern bedarf es dieses Antrags schon, und er hat in Bezug auf das, was die Senatorin dann zu verhandeln hat, eine völlig andere Qualität. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich, dass wir das Thema Gastschul-

geldvereinbarung hier im Parlament diskutieren. Das ist doch gar keine Frage. Nur eines kann ich Ihnen versichern, seitdem ich dieses Amt im Senat bekleide, beschäftige ich mich mit diesem Thema, weil es jetzt nicht neu ist, sondern es ein Auftrag gewesen ist, den ich übernommen habe, nämlich über das Gastschulgeld zu verhandeln. Wir haben von Anfang an, als wir mit den Verhandlungen mit Niedersachsen begonnen haben, einerseits die Kategorie behandelt, die sich auf die Nachverhandlungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen bezieht, aber wir haben von vornherein andererseits natürlich auch den Gesamtvertrag mit in den Blick genommen. Wir haben die 300 000 Euro ja deswegen nicht angenommen, weil wir der Auffassung sind, dass das so nicht funktioniert. Wir haben gesagt, 300 000 Euro sind zu wenig, wir wollen mehr Geld, auf diesem Standbein verlangen wir nach unserer Berechnungsgrundlage mindestens 450 000 Euro. An der Stelle arbeiten wir also.

Wir müssen auch gar nicht dazu aufgefordert werden – wobei ich mich selbstverständlich über den Rückenwind freue –, dass wir das noch intensivieren müssen, wir sind intensiv dabei, wir haben dieses Thema auf der gemeinsamen Kabinettsitzung zwischen Niedersachsen und Bremen auch auf der Tagesordnung gehabt. Auch da haben wir uns noch einmal darauf verständigt, dass dieses Thema, diese Gastschulgeldvereinbarungen weiterentwickelt und auch in unsere Richtung verbessert werden müssen. Sie haben recht, mit den beiden Stellschrauben, die bis jetzt Grundlage sind, kommen wir nicht so aus, wie wir es wollen, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, man muss aus meiner Sicht auch über die Anwendung der Härtefallregelung sprechen. Auch wenn jetzt hier im Parlament diskutiert wird, dass die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler alle auch nach Bremen kommen können sollen, stimme ich dem zu, aber das geht nur dann, wenn dies eben auch wirklich angemessen bezahlt wird. Wenn das nicht der Fall sein kann, dann haben wir natürlich auch die Möglichkeiten, bei Härtefallregelungen etwas strenger zu verfahren als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Ich finde, dass das eine Option sein muss, auch wenn es natürlich überhaupt nicht unser vorrangiges Ziel bedeutet.

Wir haben – und das denke ich auch, da sind die Beiträge völlig richtig – jetzt ein inklusives Schulsystem, und das hat eine andere Kostengrundlage. Wir haben niedersächsische Schülerinnen und Schüler sowohl bei uns in den Förderzentren als auch in unserer inklusiven Beschulung, und auch hier müssen wir ganz genau schauen, wie hoch die Kostensätze sind, die an der Stelle zum Beispiel Niedersachsen mit Hamburg ausgehandelt hat. Das sind Kostensätze, die ich mir auch wünsche. So sind wir natürlich dabei, auch genau an einzelnen Segmenten, die man wunderbar nebeneinanderlegen kann, über die man jetzt hervorragend diskutieren kann, dieses auch mit Niedersachsen zu praktizieren, um zu einer anderen und

(C)

(D)

(A) besseren Ausstattung zu gelangen. Die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler besuchen nämlich erstens unser inklusives Schulsystem gern und suchen zweitens auch unsere drei beziehungsweise noch vier verbliebenen Förderzentren gern auf. Wir werden also genau an diesen Stellen daran arbeiten, dass sich der bestehende Vertrag verändert. Ich finde es aber auch richtig, den Vertrag jetzt nicht zu kündigen, denn wir haben jetzt eine Grundsumme, die nun erhöht werden muss, und im Zuge dessen, dass wir dann darüber zu Vereinbarungen kommen, kann man auch zum Neuschreiben eines Vertrages oder zu zusätzlichen Punkten kommen.

Zu der Forderung und Berichtsbitte von Frau Vogt! Wir können gern auch einmal die Vergleiche zu anderen Bundesländern anstellen und aufschreiben. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es im Wesentlichen ein Phänomen der Stadtstaaten ist, ein Thema, das dort behandelt wird. Niedersachsen hat einen Vertrag mit Hamburg zur Beschulung von behinderten Kindern und Jugendlichen abgeschlossen, weist ansonsten eine sehr strenge Härtefallregelung zum niedersächsischen Umland auf, und Hamburg hat mit Schleswig-Holstein einen jetzt im Jahr 2015 auslaufenden Gastschulvertrag, der gerade neu in der Verhandlung ist. Also auch da werden wir von den Nachbarn noch ein bisschen lernen können, wie sie diese Verhandlungen miteinander führen.

(B) Wir haben darüber hinaus natürlich Verträge zwischen Kommunen, auch das kann man einmal aufschreiben, diese Absprachen und diese Verträge haben zum Teil eine andere Qualität und Geschichte als der Vertrag aus dem Jahr 1995.

Ich nehme den Rückenwind dessen, dass wir das jetzt hier gemeinsam noch einmal debattiert haben, mit. Wir haben in nächster Zukunft mit Niedersachsen einen weiteren Verhandlungstermin, um über die Nachverhandlungen und den Gesamtvertrag zu sprechen, und sobald sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, bin ich natürlich bereit, Sie in der Deputation darüber zu informieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 18/1793, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 18/1793 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 18/1675 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015
(Drucksache 18/1716)

1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen, Drucksache 18/1716, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

(C)

(D)

- (A) Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen, Drucksache 18/1716, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen CDU und DIE LINKE)
- (B) Stimmenthaltungen?
(BIW)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG)
Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015
(Drucksache 18/1737)
2. Lesung
Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 76. Sitzung am 18. Februar 2015 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz, Drucksache 18/1737, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU)
- Stimmenthaltungen?
(DIE LINKE und BIW)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG)
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU vom 18. Februar 2015
(Neufassung der Drucksache 18/1734 vom 10. Februar 2015)
(Drucksache 18/1755)
2. Lesung
D a z u
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 17. März 2015
(Drucksache 18/1788)
Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU in ihrer 77. Sitzung am 19. Februar 2015 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag, Drucksache 18/1788, abstimmen.
Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1788 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und DIE LINKE)
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(BIW)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krank-
- (C)
- (D)

(A) heiten durch Dritte, Drucksache 18/1755, Neufassung der Drucksache 18/1734, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen, Drucksache 18/1755, Neufassung der Drucksache 18/1734, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Bremisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (BremAGBMG)

Mitteilung des Senats vom 3. März 2015
(Drucksache 18/1767)
1. Lesung
2. Lesung

(B) Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes, Drucksache 18/1767, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes, Drucksache 18/1767, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in den ZDF-Fernsehrat

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 10. März 2015
(Drucksache 18/1775)

(D)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1775 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Entfristung bildungsrechtlicher Gesetze

Mitteilung des Senats vom 10. März 2015
(Drucksache 18/1777)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

- (A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Entfristung bildungsrechtlicher Gesetze, Drucksache 18/1777, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 10. März 2015
(Drucksache 18/1778)
1. Lesung
Wir verbinden hiermit:
- (B) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. März 2015
(Drucksache 18/1790)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag des Senats in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes, Drucksache 18/1778, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE und BIW)

Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in erster Lesung abstimmen.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes, Drucksache 18/1790, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Meine Damen und Herren, ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.02 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (C)
- (D)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste – Neufassung

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 78. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
35.	Auf Homophobie entschlossen reagieren Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015 (Drucksache 18/1738)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.
42.	Bremen braucht ein Wohnungsaufsichtsgesetz als wirksames Instrument gegen Immobilienverfall und Überbelegung – Bremisches Wohnungsaufsichtsgesetz (BremWAG) Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 10. Februar 2015 (Drucksache 18/1735) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
44.	Bremisches Kommunalunternehmensgesetz (BremKuG) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 12. Februar 2015 (Neufassung der Drucksache 18/1733 vom 10. Februar 2015) (Drucksache 18/1741) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
50.	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 35 vom 26. Februar 2015 (Drucksache 18/1763)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie empfohlen.
52.	19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (19. KEF-Bericht) Mitteilung des Senats vom 1. April 2014 (Drucksache 18/1343)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
53.	Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (19. KEF-Bericht), Mitteilung des Senats vom 1. April 2014 (Drs. 18/1343) vom 3. März 2015 (Drucksache 18/1765)	Der Antrag des Ausschusses hat sich durch die Beschlussfassung zu TOP 52 erledigt. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis.

(B)

(D)

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
61.	Gesetz zur Änderung bremischer Kommunalsteuergesetze Mitteilung des Senats vom 10. März 2015 (Drucksache 18/1776) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft

(B) (D)

